

# *Natürliche Geburtenregelung*

nach den Gesetzen der Natur  
und in Übereinstimmung mit  
der christlichen Moral

von

**Prof. Dr. Dr. John A. O'Brien**

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Knaus,

Direktor der Universitätsfrauenklinik, Graz;

Prof. Dr. Raoul de Guchteneere, Lambert-Stiftung, Brüssel;

Prof. Dr. Henry Schmitz, Professor der

Gynäkologie an der Loyola-Universität Chicago.

---

PAUL PATTLOCH VERLAG · ASCHAFFENBURG

NATÜRLICHE  
GEBURTENREGELUNG

*ohne empfängnisverhütende Mittel*

*nach den Gesetzen der Natur*

*und in Übereinstimmung mit der christlichen Moral*

von

Prof. Dr. Dr. John A. O'Brien

PAUL PATTLOCH VERLAG ASCHAFFENBURG



Die amerikanische Originalausgabe dieses Buches erschien unter dem Titel "Natural Birth Control Without Contraceptives According to Nature's Law in Harmony with Christian Morality" im Verlag The Newman Company, Huntington, Indiana (USA). Der deutschen Fassung liegt die fünfte, revidierte und erweiterte Ausgabe unter Mitarbeit von

Prof. Dr. Hermann Knaus, Direktor der Universitätsfrauenklinik  
in Graz

Prof. Dr. Raoul de Guchteneere, Lambert-Stiftung, Brüssel

Prof. Dr. Henry Schmitz, Professor der Gynäkologie an der  
Loyola-Universität Chicago

zugrunde.

Imprimatur:

Würzburg, den 14. Februar 1956

Dr. Fuchs, Generalvikar

1956

Aus dem Englischen von Dr. S. Schneider, Copyright 1938 by  
John A. O'Brien. Gesamtherstellung: Heidelberger Verlagsanstalt  
und Druckerei GmbH., Heidelberg. Umschlag- und Einband-  
entwurf: F. K. Sallwey, Frankfurt/Main

*Den Müttern,*

*den stillen Heldinnen des  
Menschengeschlechtes, die in das  
Tal des Todesschattens hinabsteigen  
und in Schmerzen der Welt neues  
Leben schenken, widmet der Verfasser  
dieses Buch in achtungsvoller Verehrung*

## INHALT

Einführung . . . . .	11
Vorwort und Dank des Verfassers . . . . .	15
Die derzeitige Lage . . . . .	19
EIN DRINGENDES BEDÜRFNIS . . . . .	21
Es muß einen Ausweg geben . . . . .	23
Die Kirche, eine verständnisvolle Mutter . . . . .	24
DIE MODERNE WISSENSCHAFT BRINGT LICHT IN EIN QUÄLENDES PROBLEM . . . . .	27
Erläuterung des Naturgesetzes . . . . .	30
Verwechslung mit einem physikalischen Gesetz . . . . .	31
Enthaltbarkeit als einzige Methode? . . . . .	33
Die Entdeckungen werden bestätigt . . . . .	34
Praktische Folgerungen . . . . .	37
Zeitgemäß und hilfreich . . . . .	38
Das Geschlechtliche – ein Teil der Schöpfung Gottes . . . . .	41
Wohltuender Einfluß . . . . .	43
Anerkennung von Tatsachen . . . . .	45



GEBRAUCH UND MISSBRAUCH . . . . .	49
Ein bedeutsamer Unterschied . . . . .	51
Was ist Pflicht? . . . . .	52
Das Ideal . . . . .	53
Wirkung auf die Geburtenziffer . . . . .	55
Bereicherung des Lebens . . . . .	56
Die Reichen weichen der Verpflichtung aus . . . . .	58
Das Recht zu heiraten . . . . .	59
Ein Segen für viele . . . . .	60
Warum Erkenntnisse verschweigen? . . . . .	62
Jede Wahrheit ist willkommen . . . . .	64
Ergebnis . . . . .	65

## GESUNDHEITLICHE AUSWIRKUNGEN

DER GEBURTENVERHÜTUNG . . . . .	67
Schädliche Wirkung . . . . .	70
Krebsgefahr . . . . .	71
Wirkung auf Geist und Nervensystem . . . . .	72
Bedeutung der Drüsensekrete . . . . .	74
Das eheliche Glück in Gefahr . . . . .	76
Eine wissenschaftliche Bestätigung . . . . .	78
Kinderlosigkeit führt zu Ehescheidung . . . . .	81

DIE ANWENDUNG DER LEHRE	
VON OGINO - KNAUS . . . . .	85
Praktische Unterrichtung der Ehepaare . . . . .	87
Der Sicherheitsgrad . . . . .	88
Wie bestimmt man die Zeiten der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit? . . . . .	90
Der Menstruationszyklus . . . . .	94
Zur Erklärung . . . . .	97
Kritische Zeiten . . . . .	98
Eine wertvolle Entdeckung . . . . .	98
PRAKTISCHE RATSCHLÄGE FÜR DIE	
FRAU . . . . .	101
Der Mittelschmerz . . . . .	115
Wissenschaftliche Bestätigung . . . . .	118
Begriffserklärungen . . . . .	123
ANHANG . . . . .	125
Dr. Morris Fishbein: Eine neue Möglichkeit zur Bestimmung des Zeitpunktes der Ovulation . . .	127
Die Stimme des Papstes:	
Über die christliche Ehe und Mutterschaft . . .	132

## *Einführung*

Niemand weiß besser als Prof. Dr. Dr. John A. O'Brien, daß dieses Buch vom Standpunkt der Moral und Ethik aus nichts Neues enthält. So war er bemüht, an Hand der Enzyklika des Hl. Vaters und der Lehren der Moraltheologie zu zeigen, daß er der traditionellen Lehre der Kirche über die ehelichen Beziehungen folgt. Unter katholischen Autoritäten der Morallehre und der Ethik hat es nie eine Meinungsverschiedenheit über das Recht der Verheirateten gegeben, von ihren ehelichen Rechten Gebrauch zu machen oder in wechselseitigem Einverständnis und aus angemessenen Gründen eine Zeitlang darauf zu verzichten, und es wird auch niemals Meinungsverschiedenheiten darüber geben. Der Satz „Niemand ist verpflichtet, von seinem Recht Gebrauch zu machen“ gilt in der Moraltheologie als nahezu unumstößlich. Wir besitzen das Beispiel verschiedener Heiligen, die ihr Leben lang auf die Ausübung ihrer ehelichen Rechte verzichtet haben.

Wenn sich Ehegatten aus angemessenen, z. B. gesundheitlichen Gründen entschließen, für bestimmte Zeiten auf die Ausübung ihrer Rechte zu verzichten, so verletzen sie damit weder ein Gesetz Gottes noch der Kirche oder der Natur. Über diese Tatsache, davon bin ich überzeugt, kann unter katholischen Moraltheologen niemals eine Meinungsverschiedenheit bestehen.



Meine einzige Absicht beim Schreiben dieser Zeilen ist, kurz, einfach und klar die Lehre aller namhaften katholischen Moraltheologen darzulegen und dadurch alle verborgenen Zweifel in ängstlichen oder skrupelhaften Gemütern zu beseitigen.

Ich teile die Überzeugung vieler, die sich sorgfältig mit dem Studium dieses Problems befassen, daß das Buch von Prof. Dr. Dr. O'Brien das beste ist, das wir zu diesem Thema besitzen.

*Dr. jur. P. William J. Bergin S.X.V.*

Sheil-Schule für soziale Studien

Lambert-Stiftung  
Brüssel/Belgien

*Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. O'Brien,*

Ihr ausgezeichnetes Buch über natürliche Geburtenkontrolle las ich mit großem Interesse, und ich beglückwünsche Sie zu der glänzenden Weise, in der Sie dieses schwierige und heikle Thema behandelt haben. Ich bin überzeugt, daß Ihr Buch den Katholiken in ihrem Kampf gegen Propaganda und Praxis der Geburtenbeschränkung eine wertvolle Hilfe sein wird, und hoffe, daß es die große Zahl von Lesern findet, die es verdient.

Ihr sehr ergebener

*Raoul de Guchteneere*

(Prof. Dr. Guchteneere ist ein bekannter Gynäkologe des berühmten Belgischen Gynäkologischen Instituts in Brüssel, das als Lambert-Stiftung bekannt ist. Viele Jahre lang war er der führende medizinische Experte für die Stellung der katholischen Kirche zur Geburtenkontrolle.)

*Vorwort und Dank des Verfassers*

Diese neue, revidierte Ausgabe der „Natürlichen Geburtenkontrolle“ will allen Menschen, die einen berechtigten Anspruch darauf haben, die Entdeckungen der medizinischen Wissenschaft hinsichtlich der Geburtenregelung und der ethischen Seite ihrer Anwendung in allgemeinverständlicher Sprache vermitteln.

Weit davon entfernt, sich der Propaganda für die Geburtenverhütung durch künstliche Mittel anzuschließen und damit den Selbstmord der Menschheit zu fördern, möchte dieses Buch vielmehr die Eltern dazu ermutigen, die kostbare Gabe des Lebens an eine möglichst große Zahl von Nachkommen weiterzugeben, indem es zeigt, wie die Geburten in Übereinstimmung mit den gesundheitlichen und materiellen Verhältnissen gebracht werden können.

Ausschließlich für Verheiratete bestimmt, möchte es ihnen über schwierige Hürden hinweghelfen und zeigen, wie man ohne Verletzung der kirchlichen Lehre die Empfängnis eines weiteren Kindes so lange aufschieben kann, bis die Mutter Kraft und Gesundheit wiedererlangt hat. Es versucht zu lehren, wie die Gesetze der Natur zu gebrauchen und nicht zu mißbrauchen sind. Indem es die Eltern ermutigt, diese natürlichen Methoden der Geburtenbeschränkung, die von Gott und der Natur vorgesehen sind, anzuwenden, unterscheidet sich dieses Buch von den Propagandaschriften für die künstliche Geburtenbeschränkung wie der Tag von der Nacht.

Unsere Methode beruht auf dem Gehorsam gegenüber den Gesetzen Gottes und der Natur. Alle anderen vereiteln, umgehen und verhöhnen diese Gesetze. Die Natur aber



rächt sich an allen, die ihre Gesetze übertreten. Nur zu bald müssen sie entdecken, daß sie nicht die Gebote der Natur, sondern sich selbst zerstört haben. Niemals, seit er zum ersten Male zum Himmel emporblickte, hat der Mensch ungestraft das Naturgesetz und den Willen Gottes mißachtet. Die ganze Geschichte der Menschheit ist vom Echo dieser machtvollen Wahrheit erfüllt.

Dieses Buch ist nicht für Jungverheiratete bestimmt. Ihnen raten wir: Schafft euch so bald wie möglich ein Kind an! Nichts macht das eheliche Band stärker und bringt mehr Frieden, Ruhe und Freude in euer Heim als die Ankunft eines kleinen Engels in Menschengestalt. Jungverheiratete, die sich über künstliche Geburtenkontrolle beraten lassen, konsultieren zehn Jahre später in Scharen die Fachärzte, allerdings gewöhnlich vergeblich. Die Natur rächt sich für die Täuschung und zahlt sie ihnen mit Zins und Zinseszins zurück.

Denkt daran, daß der primäre Zweck der Ehe die Fortpflanzung ist! Betet und sorgt dafür, daß eure Ehe fruchtbar sei! Ihr werdet euer größtes Glück im Trippeln der Füße, im Sonnenschein des Lächelns und in der Musik des Lachens eurer Kinder finden. Ein Heim, das mit einer größeren Zahl von Kindern gesegnet ist, widersteht den Gewittern und Stürmen, welche die einsamen Heime der Kinderlosen zerstören. Weil seine Fundamente in den Felsengrund der Gesetze Gottes und der Natur hineinreichen, wird es wie eine Festung allen anstürmenden feindseligen Mächten trotzen.

Und dieses Buch ist erst recht nicht zur wahllosen Verbreitung bestimmt, sondern nur für Verheiratete, die seiner bedürfen. Es will, wie Dr. Joseph P. Donovan C.M. erklärt, den Ehepaaren Trost und Hilfe bringen, „wenn die Zahl der Kinder sonst zu groß würde und daher beschränkt werden soll, damit die Mutter nicht schon wieder ein Kind

## VORWORT

im Schoße trägt, während sie das vorhergehende noch stillt, oder wenn berechtigte Gründe vorliegen, daß zeitweise keine Kinder zur Welt kommen, und die Ehegatten die natürliche Geburtenkontrolle statt der völligen Enthaltung wählen, solange diese Gründe maßgebend sind“.

Ähnlich urteilt Dr. Irvin Abell, der frühere Präsident der Amerikanischen Medizinischen Vereinigung (American Medical Association), nach der Lektüre dieses Buches. „Die natürliche Geburtenkontrolle“, schreibt er, „war und wird für alle, die an den Gesetzen der Kirche festhalten, ein Segen sein.“

Die Genauigkeit der wissenschaftlichen Angaben der ersten Auflage war von den hervorragendsten Autoritäten der Gynäkologie verbürgt und die Behandlung der einschlägigen moralischen Probleme durch bedeutende Ethiker und Theologen geprüft. Das ist auch bei der neuen Auflage wieder geschehen.

Besonderen Dank schulde ich der theologischen Fakultät des Kenrick-Seminars für Vorschläge und konstruktive Kritik hinsichtlich der ethischen Fragen und Dr. Irving Abell für die sorgfältige Prüfung der medizinischen Angaben. So schicke ich diese fünfte, revidierte Ausgabe – sowohl nach der ethischen wie nach der wissenschaftlichen Seite hin verbessert – hinaus, damit sie ihre Mission erfülle, den Eltern, die ein berechtigtes Bedürfnis danach haben, Rat und Hilfe zu bringen.

An dieser Stelle möchte ich auch den zahlreichen Medizinern und Moraltheologen danken, die mir geholfen haben, die Einzelheiten zusammenzutragen und ihre Bedeutung für die Anwendung der von der katholischen Kirche im Hinblick auf die Geburtenbeschränkung aufgestellten Moralgrundsätze zu interpretieren. Besonders zu Dank verpflichtet bin ich Herrn Prof. Dr. Hermann Knaus, dem Direktor der Universitätsfrauenklinik in Graz, der so

freundlich war, mir die Ergebnisse seiner jüngsten Forschungen auf diesem Gebiet zur Verfügung zu stellen. Auch den Schriften von Ogino, Smulders, Georg, Miller, Schulz, Anderson und J. J. Walsh fühle ich mich sehr verpflichtet. Ebenso war mir die glänzende Darstellung der Ogino-Knausschen Entdeckungen durch Dr. Raoul de Guchteneere von Nutzen, dessen drei Artikel in der Zeitschrift „The Homiletic Monthly“ vorbildlich in logischer Klarheit und Beherrschung der Materie sind. Dr. Guchteneere sah das Manuskript durch und leistete mir durch seine hilfreichen Vorschläge und Anmerkungen große Dienste. Desgleichen bin ich Dr. L. J. Latz für sein ausgezeichnetes kleines Handbuch „The Rhythm“ (Der Zyklus) wie auch für mehrere persönliche Mitteilungen sehr zu Dank verpflichtet. Dankbar erkenne ich auch die freundliche Bereitwilligkeit an, mit der Dr. Henry Schmitz, Professor der Gynäkologie an der Loyola-Universität in Chicago, das Manuskript las und verschiedene kritische Einwendungen sowie Verbesserungsvorschläge machte.

Bezüglich der Darlegung der mit dem Thema verbundenen moralischen Fragen kamen mir die Vorschläge und die Kritik von Hochw. Dr. Charles J. Callan O.P., dem Herausgeber von „The Homiletic Monthly“, und Herrn Thomas J. Kennedy von der gleichen Zeitschrift sowie dem hochw. Herrn Dr. John M. Cooper von der Katholischen Universität von Amerika, P. Joseph Reiner S.J. von der Loyola-Universität in Chicago, dem hochw. Herrn Dr. John G. O'Neill vom Maynooth-Seminar in Irland und seinem früheren Kollegen Hochw. William J. Bergin C.S.V., Professor an der Sheil-Schule für soziale Studien, zugute.

Nicht zuletzt schulde ich besonderen Dank auch Sr. Exzellenz, dem hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. theol. John F. Nole von Fort Wayne sowie Hochw. Dr. med. Joseph P. Donovan C.M. und Hochw. Dr. med. George C. Tolman



## VORWORT

vom Kenrick-Seminar für viele praktische Hinweise und ihr kritisches Urteil, das mich – wie ich hoffe – die richtige Mitte zwischen den Rechten des einzelnen und den Rechten der menschlichen Gemeinschaft finden ließ.

*John A. O'Brien*

### *Die derzeitige Lage*

Bei der Überprüfung von mehr als 100 sogenannten empfängnisverhütenden Mitteln, die das Birth Control Clinic Research Bureau (Klinisches Untersuchungsbüro für Geburtenkontrolle) in New York durchführte, wurden 45 für unzuverlässig befunden. Mit mechanischen und chemischen Mitteln sowie Techniken zur Geburtenverhütung wird heutzutage ein blühendes Geschäft gemacht . . . Anzeigen für Frauenhygiene erscheinen in den seriösesten Zeitschriften. Kürzlich hat man die Bezeichnung „Ehehygiene“ entwickelt, um die Sache noch genauer zu kennzeichnen. Im ganzen Lande werden heute Hunderte von Zäpfchen, Einreibmitteln und -methoden sowie viele antiseptische Mittel für derartige Zwecke verkauft, die praktisch wirkungslos sind. Eine Erhebung im westlichen Florida soll ergeben haben, daß empfängnisverhütende Mittel außer in Drogerien an 976 Stellen verkauft wurden, u. a. in Tankstellen, Garagen, Restaurants, Erfrischungskiosken, Friseurläden, Spielräumen, Tabakverkaufsstellen, Zeitungsständen, Schuhputzsalons und Lebensmittelgeschäften. Der Generaldirektor eines Konzerns, der ein Gummischutzmittel herstellt, gab bekannt, daß davon 1728 000 Stück im Monat verkauft werden.

## NATURLICHE GEBURTENREGELUNG

„Angesichts dieser Situation ist das sogenannte biologische Naturgesetz von Ogino-Knaus ein Lichtstrahl . . . Man hat inzwischen ausreichende Unterlagen, um feststellen zu können, daß eine strikte Befolgung dieser Methode eine Sicherheit der Sterilität bedeutet, die mit den meisten empfängnisverhütenden Vorrichtungen und Medikamenten nicht erzielt werden kann.“ (Aus „Editorial“, Zeitschrift der Amerikanischen Medizinischen Gesellschaft.)

# EIN DRINGENDES BEDÜRFNIS

Dieses Buch ist als Antwort auf die Anfragen von vielen Tausend Katholiken geschrieben, die Rat und Hilfe bei der Lösung eines Problems suchen, welches das Glück und den Seelenfrieden von Millionen unserer katholischen Väter und Mütter bedroht. Um solche Hilfe haben nicht nur Katholiken aus allen Teilen unseres Landes, sondern auch aus fremden Ländern ersucht. So sind z. B. allein an dem Tage, an dem diese Zeilen geschrieben wurden, zwei Anfragen aus Ceylon eingetroffen. Sie alle erzählen von der Angst der Eltern, die sich von verschiedenen Seiten unter Druck gesetzt sehen.

Einerseits ist es der Druck des Gewissens, der Wunsch, das Gesetz der Kirche zu befolgen und der Anwendung empfängnisverhütender Mittel zu widerstehen, die heute jedes Land der zivilisierten Welt überfluten; andererseits ist es der wirtschaftliche Druck, verursacht durch längere Arbeitslosigkeit, weitverbreitete Armut und Entbehrung sowie Wirtschaftskrisen, die das normale Leben in Handel und Industrie in allen Teilen der Welt lähmen.

*Es muß einen Ausweg geben*

„Wir wollen gute Katholiken sein“, schreibt ein Vater, „und das Gesetz der Kirche befolgen. Aber wie sollen wir noch mehr Kinder aufziehen, wenn wir bereits sieben haben und nicht wissen, wie wir Nahrung und

Kleidung für sie beschaffen können? Seit über andert-halb Jahren bin ich ohne feste Arbeit. Die Aussicht ist weiterhin schlecht. An vielen Tagen hat meine Familie Hunger gelitten. Kann Gott oder können Menschen verlangen, daß wir noch mehr Kinder in die Welt setzen, wenn wir weder die Mittel für ihre Geburt noch für ihr Fortkommen aufbringen können?

Wie sollen wir als Mann und Frau unter einem Dache leben und die Qual der unbedingten Enthaltung auf die Dauer ertragen? Das zermürbt uns körperlich und seelisch, macht uns nervös, reizbar und unleidlich, zerstört die Freude an unserer Ehe und erfüllt unser Herz mit Trauer und Verzweiflung. Es muß doch einen Ausweg geben! Gott wollte sicherlich nicht, daß das Festhalten an den Gesetzen Christi und seiner Kirche für unser Gewissen zu einer unerträglichen Last wird."

Im Brief dieses ratlosen katholischen Vaters klingt all das wider, was heute Tausende bewegt. Aus dieser Gewissensnot möchte dieses Buch den Ausweg zeigen – jedoch ohne falsche Kompromisse.

*Die Kirche, eine verständnisvolle Mutter*

Der Verfasser hat das einzigartige Vorrecht genossen, Millionen seiner Mitbürger, die teils seinem Glauben angehörten, zum Teil aber auch außerhalb der Kirche standen, die verschiedensten Lehren des katholischen Glaubens und der katholischen Moral vermitteln zu dürfen. Keine dieser Veröffentlichungen wurde so dankbar aufgenommen wie seine Erklärung der Ge-

burtenregelung in Übereinstimmung mit den Lehren der Kirche und im Anschluß an die neuen Entdeckungen der medizinischen Wissenschaft. Eine Lawine von Briefen – durchschnittlich mehr als hundert am Tage – bezeugte das weitverbreitete und dringende Bedürfnis, dem seine Behandlung des Themas entgegenkam. Der Strom dieser Briefe ließ nicht nur die Seelenqual und das Leid einer großen Zahl von Menschen erkennen, sondern brachte auch zum Ausdruck, wieviel Trost und Hilfe ihnen diese Belehrung gab.

„Ihr Artikel kam wie ein Lichtstrahl aus dunklem Himmel“, schrieb eine katholische Mutter. „Er drängte die Auflehnung zurück, die sich in meinem Herzen gegen die Last regte, die zu tragen mir zu schwer wurde, und brachte mir eine innere Ruhe und Zufriedenheit, die ich zuvor nie gekannt hatte. Jetzt kann ich wirklich beten, die Sakramente mit Hingabe empfangen und meinen Glauben aus ganzem Herzen und ganzer Seele leben; denn jetzt erst beginne ich die kirchliche Lehre wirklich zu begreifen.“

Diese frohe Antwort kommt spontan aus den Herzen all derer, die erfahren, wie die moderne Wissenschaft die Weisheit der kirchlichen Lehre bestätigt und einen Weg aus der schwierigen Lage zeigt, ohne einen ihrer Grundsätze preiszugeben.

Indem er dieses Buch mit seiner lichtvollen und hilfreichen Botschaft hinaussendet, folgt der Verfasser bescheiden nur dem freien, klaren Weg, den Papst Pius XI. in seiner Enzyklika über die christliche Ehe aufgezeigt hat. Die Kirche ist nicht die harte, strenge Zuchtmeisterin, die sich nicht um das Glücksstreben



## NATURLICHE GEBURTENREGELUNG

ihrer Kinder kümmert, als die sie von ihren Feinden so oft hingestellt worden ist, sondern vielmehr eine gütige, liebende Mutter. Der Verfasser schickt dieses Buch auf seinen Weg in die Heime seines Landes und jenseits der Grenzen als einen neuen Beweis für unsere Väter und Mütter, wie sehr unsere heilige Mutter, die Kirche, deren Herz alle Schreie nach Leben, Liebe und Glück verständnisvoll aufnimmt, um sie besorgt ist.

DIE MODERNE WISSENSCHAFT BRINGT LICHT  
IN EIN QUALENDES PROBLEM

Nur wenige Probleme moralischer Art haben in den letzten Jahren ein so weitverbreitetes Interesse wachgerufen wie das der Geburtenkontrolle. In der ganzen zivilisierten Welt ist es diskutiert und umstritten worden. Je mehr Länder mit wirtschaftlichen Krisen von ungewöhnlicher Stärke und Dauer zu kämpfen hatten, desto dringlicher wurde dieses Problem. Die Vertreter der meisten protestantischen Kirchen sowie des jüdischen Glaubens sind dazu übergegangen, den Gebrauch der empfängnisverhütenden Mittel gutzuheißen, vor allem wenn medizinische Fachleute sie anraten. Arbeitslosigkeit, Armut, Rücksichtnahme auf den körperlichen und geistigen Zustand der Mutter, die Aufrechterhaltung eines bestimmten Lebensstandards und die Gefährdung des Eheglücks werden unter den Hauptfaktoren genannt, die angeblich eine solche Entscheidung verlangen.

Die katholische Kirche jedoch verurteilt die Anwendung künstlicher Mittel zur Empfängnisverhütung und den absichtlichen Mißbrauch des ehelichen Verkehrs als unmoralisch. Warum das? Weil es, wie sie feststellt, gegen ein Naturgesetz verstößt. Wir verstehen darunter einfach ein Gebot bzw. eine Forderung der Vernunft. Der Hauptzweck des ehelichen Verkehrs ist die Zeugung von Kindern, um die Erhaltung des Menschengeschlechtes sicherzustellen. Einen Akt zu vollziehen und dann den primären Zweck oder die primäre Folge, welche die Natur damit verbunden hat, zu vereiteln, muß als Verletzung eines Naturgesetzes

betrachtet werden, die letzten Endes den Schöpfer der Natur – Gott selbst – beleidigt.

*Erläuterung des Naturgesetzes*

Da der Begriff Naturgesetz von Nichtkatholiken in diesem ethischen Sinne selten gebraucht wird, empfiehlt es sich, zunächst seine Bedeutung zu erklären. Nehmen wir die Nahrungsaufnahme als Beispiel: Welches ist das primäre Ziel, der Hauptzweck, für den Gott die Nahrung geschaffen und den Menschen befähigt hat, sie aufzunehmen? Jeder vernünftige Mensch wird zugeben, daß sie in erster Linie der Erhaltung des menschlichen Lebens dient. Den Gaumen mit angenehmen Empfindungen zu reizen und dadurch Vergnügen zu bereiten, spielt nur eine sekundäre Rolle. Die Erreichung dieses zweiten Zieles ist völlig erlaubt, vorausgesetzt, daß dadurch der Hauptzweck nicht vereitelt wird.

So zwangen sich z. B. die alten Römer bei ihren üppi- gen Gastmählern durch Anwendung künstlicher Mittel zum Erbrechen, um ein zweites und drittes Mal speisen zu können. Leuchtet es nicht ohne weiteres ein, daß diese Handlungsweise unnatürlich ist? Verstößt sie nicht gegen das Naturgesetz, daß der primäre Zweck der Essensaufnahme die Erhaltung des Lebens ist?

Der Hunger mahnt zum Essen, damit der einzelne nicht vergißt, seinen Körper zu ernähren. So dient der Essenstrieb also der Erhaltung des Lebens. Die Nah-

rungsaufnahme ist nur ein Mittel zu einem Zweck. Nach Art der Römer zu essen, heißt das Naturgesetz umkehren und das, was von der Natur nur als Mittel gedacht war, zum Zweck zu verfälschen. Man betrügt die Natur, betreibt Kurpfuscherei, wenn man ihre sinnvolle Ordnung umstößt.

Der Geschlechtstrieb dient einem ähnlichen Zweck wie der Essenstrieb. Er macht den Menschen auf die Pflicht aufmerksam, das Menschengeschlecht durch die Fortpflanzung zu erhalten. Er ist Mittel zu einem Zweck. Die Erfüllung dieses ersten, vornehmlichen Zweckes wird begleitet von gesteigerten Liebes- und Lustgefühlen. Dieses zweite Ziel ist völlig legitim und durchaus zu bejahen, vorausgesetzt daß es nicht unter gleichzeitiger bewußter und vorsätzlicher Vereitelung des Hauptzweckes – der Erhaltung der menschlichen Rasse – erreicht wird. Mit anderen Worten, es besteht eine Rangordnung der Werte. Die niedrigeren dürfen nicht durch das Abwürgen der höheren erreicht werden, ebensowenig wie der Sohn eines Königs nicht seinen Vater ermorden darf, weil er dessen Thron besteigen will.

#### *Verwechslung mit einem physikalischen Gesetz*

Menschen, die den ethischen Sinn, in dem die katholischen Moraltheologen den Begriff „Naturgesetz“ gebrauchen, nicht verstehen, verwechseln diesen gewöhnlich mit einem physikalischen Gesetz der Natur, wie z. B. dem der Schwerkraft, und verfehlen so das

Ganze. Man kann diese Leute folgendermaßen argumentieren hören: Wenn es, wie ihr Katholiken behauptet, falsch ist, gegen ein Naturgesetz zu verstoßen, dann ist es auch falsch, einen Regenschirm zu benutzen, wenn man in einen Regenguß kommt; denn der Regenschirm verhindert das natürliche Fallen des Regens und schützt vor der Nässe. Es ist dann auch falsch, sich die Haare schneiden zu lassen; denn das unterbricht ihr natürliches Wachsen, und es ist ebenso falsch, das Gras des Rasens zu mähen; denn das läuft dem Gesetz des Wachstums zuwider.

Diese Menschen verstehen den ethischen Sinn nicht, in dem wir den Begriff „Naturgesetz“ gebrauchen, wenn wir ihn auf menschliches Verhalten übertragen, und verwechseln ihn mit einem physikalischen Gesetz. Selbstverständlich gibt es kein Naturgesetz, das einem Menschen verbieten könnte, sich gegen den Regen zu schützen, sich die Haare schneiden zu lassen oder den Rasen in seinem Garten zu mähen. Keine dieser Handlungen hebt das primäre Ziel oder den Hauptzweck auf, für den diese Dinge geschaffen wurden und dem sie dienen. Um derartige Verwechslungen zu vermeiden, sollte man lieber den Begriff „ethisches Gesetz“ statt „Naturgesetz“ verwenden, wenn wir dieses Thema mit unseren andersgläubigen Freunden diskutieren, für die der Ausdruck „Naturgesetz“ im Bereich der Ethik dunkel, wenn nicht sogar nichtsagend geworden ist.



*Enthaltsamkeit als einzige Methode?*

Folgt aus der kirchlichen Verurteilung des Gebrauchs künstlicher empfängnisverhütender Mittel und der vorsätzlichen Vereitelung des Hauptzweckes der Ehe, daß die völlige Enthaltung die einzige Methode ist, mit der Katholiken die Zahl der Kinder begrenzen können? Diese Auffassung scheint weit verbreitet zu sein. Sie ist jedoch strenger als die Lehre Papst Pius' XI. In seiner Lehrenzyklika über die christliche Ehe vom 31. Dezember 1931 heißt es:

„Auch jene Eheleute handeln nicht wider die Natur, die in ganz natürlicher Weise von ihrem Rechte Gebrauch machen, obwohl aus ihrem Tun infolge natürlicher Umstände, seien es bestimmte Zeiten oder gewisse Mängel der Anlage, neues Leben nicht entstehen kann. Denn es gibt in der Ehe selbst wie im Gebrauch des Eherechts auch Zwecke zweiter Ordnung: die wechselseitige Hilfe, die Betätigung der ehelichen Liebe und die Regelung des natürlichen Verlangens. Zwecke, die anzustreben den Ehegatten keineswegs untersagt ist, vorausgesetzt, daß die Natur des Aktes und damit seine Unterordnung unter das Hauptziel nicht angetastet wird.“

Diese Lehre des Papstes ist nicht neu. Bereits im Jahre 1880 erklärte die Apostolische Pönitentiare (das oberste Bußgericht der Kirche) auf eine Anfrage, ob es erlaubt sei, die Ausübung der ehelichen Rechte auf die unfruchtbaren Tage zu beschränken, Verheiratete, die diese Praxis übten, sollten nicht daran gehindert werden, die Beichtväter könnten vielmehr verständig dazu raten.

Was bedeutet die Stelle aus der Enzyklika Pius' XI.? War nicht die Annahme einer genau bestimmten Zeit der Unfruchtbarkeit im Menstruationszyklus von der medizinischen Wissenschaft längst aufgegeben worden? Ja, das war tatsächlich der Fall.

Neuere Untersuchungen haben jedoch in den letzten Jahren eine nahezu vollständige Umwälzung im Streit der Meinungen hervorgerufen. Die Entdeckungen Dr. K. Oginos, des hochbedeutenden japanischen Gynäkologen, und des Österreichers Dr. Hermann Knaus, die beide unabhängig voneinander arbeiteten, haben das Vorhandensein genau bestimmbarer Zeiten der Unfruchtbarkeit und Fruchtbarkeit innerhalb des monatlichen Zyklus eindeutig nachgewiesen. Ihre Entdeckungen wurden von der ärztlichen Wissenschaft nicht nur mit großer Zurückhaltung aufgenommen, sondern z. T. sogar energisch bestritten. Fortgesetzte sorgfältige Prüfung ihrer Behauptungen hat jedoch die Gewissenhaftigkeit ihrer Arbeit und die Richtigkeit ihrer Schlüsse nur bestätigt.

*Die Entdeckungen werden bestätigt*

Um ein fachmännisches und unparteiisches Urteil über die Gültigkeit dieser Schlüsse zu erhalten und so die Sache aus dem Streit der Parteien herauszuführen, haben die Herausgeber von „The Homiletic and Pastoral Review“, einer Zeitschrift für amerikanische Priester, Dr. R. Guchteneere vom Gynäkologischen Institut der Lambert-Universität in Brüssel gebeten, die Entdeckungen zu überprüfen und zu begutachten.

Dr. Guchteneere ist nicht nur ein hervorragender Gynäkologe, sondern war auch der führende medizinische Verfechter der katholischen Haltung gegenüber der künstlichen Geburtenkontrolle. Auch er hatte die Entdeckungen von Ogino-Knaus zunächst mit größter Zurückhaltung aufgenommen. In seinem Artikel in der Oktobernummer 1933 der Homiletischen Zeitschrift stellt er jedoch fest, daß diese Entdeckungen und die vorgelegten Beweise das Vorhandensein von begrenzten, festlegbaren Zeiten der Unfruchtbarkeit und Fruchtbarkeit innerhalb des monatlichen Zyklus eindeutig erweisen.

Nach einem erschöpfenden Bericht über die Prüfung der Ogino-Knausschen Theorien sagt er: „Wir können daraus schließen, daß die fruchtbare Zeit in jedem Menstruationszyklus acht Tage nicht überschreitet . . . Die zahlreichen Fälle praktischer Anwendung, die Ogino, Knaus, Smulders, Latz, George und andere überwacht haben, bestätigen die Richtigkeit dieser Annahme vollauf . . . Es gibt also eine natürliche, vernunftgemäße Methode der Geburtenkontrolle, die in scharfem Gegensatz zur unnatürlichen Methode der künstlichen empfängnisverhütenden Mittel steht, die die körperliche und geistige Gesundheit und das Glück aller bedroht, die sie anwenden.“

„Dieser Schluß“, fährt er fort, „ist auf unwiderlegliche wissenschaftliche Unterlagen gegründet und in staunenswerter Weise durch die Erfahrung aller Ärzte bestätigt worden, welche die Theorie ihren Patienten empfohlen. Die neue Theorie war zunächst zwar mit einigen Vorbehalten aufgenommen worden, weil die

meisten Gynäkologen und Physiologen gegenüber einer Feststellung, die sie bislang nur als Volksweisheit ohne wissenschaftlichen Wert angesehen hatten, sehr skeptisch waren. Inzwischen jedoch sind im medizinischen Schrifttum vieler Länder (vor allem Frankreichs, Belgiens, Hollands und der USA) Artikel erschienen, die alle die Behauptungen von Knaus und Ogino bekräftigen“ (The Homiletic Review, Nov. 1933, S. 147).

Führende medizinische Autoritäten in den Vereinigten Staaten haben die Entdeckungen bestätigt. So stellen die Ärzte Miller, Schulz und Anderson in der Juni-Ausgabe 1933 von „Surgery, Gynecology and Obstetrics“ (Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe) fest: „Jede normal und regelmäßig menstruierende Frau weist in jedem Zyklus bestimmte Tage der physiologischen Unfruchtbarkeit und Fruchtbarkeit auf. Der eheliche Verkehr muß genau mit der Ovulation (Loslösung des Eies) zusammenfallen, wenn eine Schwangerschaft eintreten soll. Die Schwangerschaft kann also durch die Berücksichtigung dieser beiden Zeiträume erreicht oder verhindert werden“ (S. 1024).

Dr. J. J. Mundell, Professor der Geburtshilfe an der Georgetown-Universität, bestätigte vor einer Kongreßversammlung: „Die moderne Wissenschaft hat erwiesen, daß es Tage der Fruchtbarkeit und der Unfruchtbarkeit während des Menstruationszyklus gibt . . . Diese fruchtbare Zeit kann mit nahezu mathematischer Genauigkeit errechnet werden.“

Die Latz Foundation (Latz-Stiftung) in Chicago stellt fest: „Wir können zuverlässig sagen, daß sich die

Richtigkeit der Rhythmustheorie (Ogino-Knaus-Methode) in über 50 000 Fällen ehelichen Verkehrs bei unterschiedlichsten Menstruationszyklen und unter den mannigfaltigsten Umständen erwiesen hat."

### *Praktische Folgerungen*

Die medizinische Wissenschaft ist nicht unser Fachgebiet, und wir können die Zuverlässigkeit der Entdeckung also nicht garantieren; sie liegt außerhalb unseres Zuständigkeitsbereiches. Wir setzen auch weder die Kirche noch ihre Autorität mit der Lehre von Ogino und Knaus gleich, sondern bieten diese lediglich so dar, wie sie ist. Wir können jedoch einer wissenschaftlichen Entdeckung mit praktischen Folgen so weitreichender Art nicht gleichgültig gegenüberstehen, von der uns führende Gynäkologen der Welt versichern, daß sie sorgfältig geprüft und erprobt worden ist. Besonders beeindruckt sind wir von dem Urteil, zu dem Dr. Guchteneere nach eingehender Prüfung gekommen ist und das er für den praktischen Gebrauch der Priester abgefaßt hat.

„The Clergy Review“ (Kleruszeitschrift), London, weist in ihrer Mai-Ausgabe 1933 die englischen Geistlichen auf die Ogino-Knaussche Entdeckung hin, die zur Lösung eines Problems von wachsender Aktualität geeignet sei, und nennt die Entdeckung „eine wohlbegründete Theorie der Unfruchtbarkeit“. „Diese Theorie“, wird dort erklärt, „hat alle früheren verdrängt, und mit Recht, da sie auf genauer wissenschaft-

licher Untersuchung beruht und ihrer Anwendung ein großer Erfolg beschieden war.

Wenn hie und da auch ein Versager festzustellen ist, so hat sich die Methode doch zu neunundneunzig Prozent als zuverlässig erwiesen, während die früheren — besonders die von Dr. Capellmann — zu neunzig Prozent versagten. Wenn sich die Methode als so erfolgreich erweist, wie man versichert, dann werden die modernen unmoralischen Praktiken zur Empfängnisverhütung in weitgehendem Maße aufgegeben werden. Dann wird eine Methode gefunden sein, die bei ein wenig Selbstbeherrschung natürlich, moralisch vertretbar und hygienisch zugleich ist.“

*Zeitgemäß und hilfreich*

Viele werden P. Joseph Reiner S.J. zustimmen, wenn er die Entdeckung dieser bedeutungsvollen Gesetze zu diesem Zeitpunkt als nahezu providentiell (den Plänen der Vorsehung Gottes entsprechend) ansieht. „Die göttliche Vorsehung“, schreibt er, „ist der Menschheit in kritischen Zeiten stets zu Hilfe gekommen und hat ihr die Geheimnisse der Natur enthüllt. In der gegenwärtigen Krise scheint sie es zu tun, indem sie die Wissenschaftler befähigte, den Wechsel von Unfruchtbarkeit und Fruchtbarkeit der Frauen zu bestimmen. Die Entdeckungen der Ärzte Ogino und Knaus zeigten uns den Weg aus der Schwierigkeit ohne moralische und ethische Kompromisse“ (Der Zyklus, S. 1).



Die Methode, nach der Verheiratete die Perioden der Unfruchtbarkeit und der Fruchtbarkeit bestimmen können, wird im letzten Kapitel dieses Buches erläutert. Die Festlegung dieser Perioden zeigt, wie die Geburten zuverlässig beschränkt werden können und das Ideal vernünftiger Fruchtbarkeit erreicht werden kann. Wir glauben nicht, daß Dr. L. J. Latz übertreibt, wenn er sagt, daß wir als Ergebnis einer verantwortungsbewußten Verbreitung dieser Erkenntnisse mit Recht erwarten dürfen, daß das Eheleben vieler Ehepaare in physischer, psychischer und moralischer Hinsicht ungemein bereichert werden könne, wie Gott es vorgesehen hat. Belastungen, welche die menschliche Kraft bis zur äußersten Grenze beanspruchen und unter denen allzu viele zusammenbrechen, werden dadurch erleichtert werden.

„Ich spreche von wirtschaftlichen Lasten, der Last der Armut, einem unzureichenden Einkommen, Arbeitslosigkeit, die es den Eltern unmöglich machen, ihren Kindern und sich selbst Nahrung, Kleidung, Erziehung und Erholung zu verschaffen, auf die sie als Kinder Gottes einen berechtigten Anspruch haben. Ich spreche von physiologischen Belastungen, erschöpften Energien und ausgepumpter Lebenskraft, die von einer vorausgegangenen Geburt oder Fehlgeburt herrühren, von chronischen oder akuten Krankheiten, Leiden des Herzens, der Nieren oder anderer Organe oder auch von Gefahren, die das Leben der Mutter im Falle der Schwangerschaft bedrohen. Ich denke an psychische Not, die nicht selten schwerer zu ertragen ist als das, was ich bisher erwähnte, die Not unkontrollierbarer

Angstzustände, Unruhe, Reizbarkeit oder der Ablehnung gegenüber Gott und Seiner Kirche, weil diese scheinbar Gebote aufstellen, die zu halten die menschliche Natur und die menschlichen Kräfte übersteigt" (Der Zyklus S. 113).

Nicht geringer als die oben erwähnten positiven Auswirkungen wird das Sinken der großen Zahl verbrecherischer Abtreibungen zu veranschlagen sein, die in den letzten Jahren so erschreckend angestiegen sind. Nach dem Gutachten über „Abtreibungen und ihr Zusammenhang mit der Betreuung von Mutter und Kind“, das von einem Komitee unter Vorsitz von Dr. Hugo Ehrenfest für das Weiße Haus erstattet wurde, hat die Anzahl der jährlich in USA vorgenommenen Abtreibungen die erschreckliche Zahl von 700 000 erreicht und ist in ständigem weiterem Ansteigen begriffen. Der Bericht stellt fest, daß etwa 15 000 der Frauen, an denen im Jahre 1930 Abtreibungen vorgenommen wurden, an den Folgen des Eingriffs starben. „Die Berichte der Ärzte“, schreibt Dr. Peter Latz, „lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Abtreibungen in allen Bevölkerungsschichten in alarmierendem Maße zunehmen und daß die Zahl der verbrecherischen Abtreibungen mehr als doppelt so hoch ist wie die Zahl der normalen Geburten.“

Die erschreckende Zunahme der Abtreibungen und ihr Einfluß auf die Sterblichkeitsziffer wird weiter durch eine Untersuchung aufgezeigt, die kürzlich das „Federal Children's Bureau“ (Bundesjugendamt) durchführte und in der Novemberausgabe 1933 von McCall's Magazine veröffentlichte. Diese Studie wirft ein hel-

les Licht auf die merkwürdige Tatsache, daß die USA eine der höchsten Müttersterblichkeitsziffern der zivilisierten Welt aufweisen.

Es wird darin festgestellt, daß diese hohe Sterblichkeitsziffer auf die enorme Zahl fehlgeschlagener abortiver Eingriffe zurückzuführen ist. „Die vielleicht bedeutendste Entdeckung dieser Untersuchung ist, daß ein Viertel aller Todesfälle bei jungen Müttern auf Abtreibungen zurückzuführen ist . . . Und nahezu die Hälfte aller Todesfälle durch Kindbettfieber, die größte Einzelursache der Müttersterblichkeit, ist auf Abtreibungsversuche zurückzuführen. Noch nicht einmal ein Prozent der an den Folgen einer Geburt verstorbenen unglücklichen Frauen, die bei dieser Untersuchung erfaßt wurden, hatte eine zeitgemäße vorgeburtliche Betreuung . . . Man erfuhr auch, daß die Hälfte der vermutlichen Fehlgeburten durch die betreffende Frau selbst oder einen verbrecherischen Kurpfuscher absichtlich hervorgerufen worden war . . . Daraus erhellt, daß die Praxis der Abtreibung in einem Maße verbreitet ist, wie sich das niemand hätte träumen lassen. Man fragt sich, ob dieses so selten genannte und nie angepackte Problem noch länger totgeschwiegen werden kann.“

*Das Geschlechtliche – ein Teil der Schöpfung Gottes*

Ist es angesichts dieser Tatsache nicht offenkundig, daß die Stellung der Kirche zur Geburtenkontrolle hervorragend geeignet ist, die folgenden zwei Dinge zu

erreichen: die Bereicherung der Ehe mit den großen physischen, sozialen und psychologischen Werten und die Verminderung der Zahl krimineller Abtreibungen, die unser Land heute zu einem „übertünchten Grab“ machen, das zwar von außen schön anzusehen, im Innern aber mit den Gebeinen ungeborener Kinder angefüllt ist? Die Lehre der Kirche enthält eine gerechte Anerkennung des primären Zweckes der Ehe, der Fortpflanzung und Erhaltung des Menschengeschlechtes. Aber nicht weniger anerkannt wird auch das zweite Ziel, das der Hl. Vater der gleichen Aufmerksamkeit empfiehlt.

Im Gegensatz zu der Behauptung schlecht informierter Leute blickt die Kirche nicht geringschätzig und verächtlich auf das Geschlechtliche oder auf den Genuß der ehelichen Beziehungen durch die Ehepartner, auch wenn eine Empfängnis nicht wahrscheinlich ist. Gerade weil sie auch das Geschlechtliche für eine hohe Schöpfung des allmächtigen Gottes hält, die Quelle des tiefsten Glückes der Menschheit wie den gottgewollten Brunnen, aus dem das Menschengeschlecht fließt, erhebt sie ihre Stimme und protestiert gegen den Mißbrauch durch die unnatürliche Methode der künstlichen empfängnisverhütenden Mittel. Nichts könnte der Wahrheit mehr widersprechen, als die Kirche so hinzustellen, als ob sie das Geschlechtliche lediglich als ein notwendiges Übel ansähe, das geduldet werden müsse, um die Menschheit vor dem Aussterben zu bewahren.

Manche nennen die Haltung der Kirche in dieser Frage die Haltung von Priestern und Mönchen, die angebe-

lich mit Verachtung auf diese Schwäche der menschlichen Natur herabsehen. Aus der Tatsache, daß der Klerus, jedenfalls in der römisch-katholischen Kirche, nicht heiratet, folgern sie, daß die Kirche Ehe und Geschlecht nicht gerade sehr hoch einschätzt, und verdrehen damit Meinung und Absicht der Kirche. Zwar trifft es zu, daß ihre Priester dem Ideal der Vollkommenheit folgen, das unser göttlicher Erlöser selbst aufgestellt hat, und sich Seinem Dienste widmen unter Verzicht auf Ansprüche, die damit im Widerspruch stehen. Aber von den Tagen Christi an hat die Kirche das große Sakrament der Ehe auf das höchste geachtet. In ihrem Innersten bewahrt sie die Worte, die der Allererhöchste bei der ersten Morgendämmerung der menschlichen Geschichte sprach: „Es ist nicht gut für den Menschen, daß er allein sei. Ich will ihm eine Gehilfin machen, die zu ihm paßt“ (Gen 2, 18).

### *Wohltuender Einfluß*

Die Verschiedenheit der menschlichen Natur, die Mann und Frau die Ergänzung für ihre eigene unvollkommene Natur in der ehelichen Vereinigung finden läßt, sieht die Kirche als Spiegelung des göttlichen Willens an. Diesen Plan zu verkleinern, diesen von Gott eingepflanzten Trieb geringzuschätzen, über die große Aufgabe des Geschlechtlichen zu spotten, würde eine Mißachtung ihres göttlichen Schöpfers bedeuten. Darüber läßt die Lehre der Kirche keinen Zweifel. Gerade weil sie diesen allgemeinen Trieb der Menschheit als Spiege-

lung eines göttlichen Planes ansieht, sieht sie die ihm angemessene Erfüllung in einer lebenslänglichen Verbindung und kämpft gegen seine Entwürdigung zum bloßen Instinkt, der bei der Entwicklung der edleren Eigenschaften der menschlichen Persönlichkeit keine Rolle spielt.

Den wohltuenden Einfluß der ehelichen Beziehungen auf die Entwicklung des seelischen Lebens von Mann und Frau hat niemand klarer und schöner ausgesprochen als Papt Pius XI. in seiner Enzyklika über die christliche Ehe. „Sie (die Liebe als Tat) muß auch, und zwar in erster Linie, darauf abzielen, daß die Gatten einander behilflich seien, den inneren Menschen immer mehr zu gestalten und zu vollenden. So sollen sie durch ihre Lebensgemeinschaft in den Tugenden immer größere Fortschritte machen, vor allem in der wahren Gottes- und Nächstenliebe wachsen . . .“ Die vielen Wohltaten, die nach Aussage von Ärzten und Psychiatern an Beruhigung der Gefühle und innerer Gelassenheit aus den ehelichen Beziehungen fließen, die Freude an der Leistung sind alle darin eingeschlossen und in der Vervollkommnung des Seelenlebens zu einem noch höheren Plane bestimmt, auf den der Papst sich bezieht und der in allumfassender Liebe – der Liebe zu Gott und der ganzen Menschheit – gipfelt.

Bei der Darstellung dieses Gedankens, den Papst Pius XI. so einfach und schön zum Ausdruck bringt, weist der bedeutende katholische Gelehrte Dietrich von Hildebrand (früher Professor der Philosophie an der Universität München, heute an einer amerikanischen Universität tätig) darauf hin, daß die Menschen, welche die



ehelichen Beziehungen auf den einzigen Zweck der Zeugung begrenzen, die wahre Lehre der Kirche verzerren und den Menschen vom Niveau eines geistigen Wesens auf das eines Tieres herabdrücken. „Die eheliche Liebe ausschließlich als ein sachliches Mittel zur ehelichen Vereinigung zu betrachten und letztere wiederum nur als ein Mittel zur Zeugung, würde bedeuten, den Menschen als menschliches Wesen gänzlich dem Menschen als Tier unterzuordnen – eine völlig materialistische Anschauung . . . Die Verbindung zwischen körperlicher und seelischer Liebe oder ihre Bedeutung zu übersehen und nur den rein zweckmäßigen Zusammenhang zwischen dem Geschlechtlichen und der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes anzuerkennen, heißt den Menschen degradieren“ (An Analysis of the Catholic Ideals of Purity and Virginity, S. 21 f.).

### *Anerkennung von Tatsachen*

Dr. Halliday Sutherland, ein Vorkämpfer der kirchlichen Stellung zur Geburtenkontrolle, macht auf die Gefahren aufmerksam, die der ehelichen Bindung durch länger dauernde Enthaltbarkeit drohen. „Ohne sagen zu wollen, daß Enthaltbarkeit unmöglich oder an sich schon schädlich sei“, schreibt er, „möchte ich doch darauf hinweisen, daß längere Enthaltbarkeit in der Ehe einen tiefen psychologischen Einfluß auf Mann und Frau ausüben und das Glück einer Ehe gefährden kann.“

Sie erschwert den inneren Einklang. Niemand möge dem entgegenhalten, das Glück derjenigen, welche die Lehre der Kirche willig annehmen, weil die Ehe ein Sakrament ist, sei nicht gefährdet. Wie die menschliche Natur nun einmal ist, werden diese Schwierigkeiten auftreten. Selbst wenn der Mann physisch treu bleibt, kann er psychisch untreu werden.

Das Vorhandensein dieser Probleme sollten jeder katholische Priester und jeder katholische Arzt zugeben, und wenn auch nur, um denen helfen zu können, die Rat und Führung bei ihnen suchen. Die damit verbundenen Sorgen und die daraus entstehenden Schwierigkeiten sind nicht geringer als andere, die in der Geschichte der Kirche aufgetreten sind. Ich hoffe, daß sie von denen erkannt werden, die mitunter so sprechen, als ob der einzige Zweck der Ehe nur die Zeugung von Kindern sei" (The Catholic Medical Guardian, April 1932, S. 81).

Der bedeutende holländische Spezialist Dr. J. N. Smulders zitiert in seinem Buch „Periodische Enthaltbarkeit“ zustimmend die folgende Stelle aus dem Buche „Sex Problems“ (Sexualprobleme) der Ärztin Dr. E. Glasmer: „Enthaltbarkeit kann von den Ehelosen geübt werden und wird für sie zu einer Quelle der charakterlichen Entwicklung, ohne dem Wohlbefinden des einzelnen zu schaden. Verheiratete sollen Enthaltbarkeit nur in Ausnahmefällen üben . . . Die ehelichen Beziehungen sind ein Ausdruck und ein Band der Liebe, welches den Eheleuten über viele Schwierigkeiten hinweghilft und sie zu einer tieferen Einheit zurückführen kann. Durch die Enthaltbarkeit werden

Sinn und Inhalt der Ehe aufs Spiel gesetzt und die Gesundheit der Frau gefährdet.“

Weil die Kirche den Menschen nicht nur als körperliches, sondern auch als geistiges Wesen ansieht, das einer Liebe fähig ist, die das rein Körperliche übersteigt und Kräfte des Verstandes und der Seele spiegelt, erkennt sie auch die anderen Zwecke der Ehe – die Erhaltung der gegenseitigen Zuneigung, des gegenseitigen Verstehens und Vertrauens und die Entwicklung einer Liebe, die Gott und die ganze Menschheit umfaßt – ausdrücklich an. Diese Liebe entzündet sich an einem Funken der Liebe, die ewig und göttlich ist, der unermesslichen Liebe Gottes.

## GEBRAUCH UND MISSBRAUCH

*Ein bedeutsamer Unterschied*

Wenn die Kirche die Geburtenbeschränkung durch die verständige Nutzung der unfruchtbaren Tage erlaubt, wie unterscheidet sich dann ihr Standpunkt von dem so entschiedener Verfechter der Geburtenkontrolle wie Margaret Sanger, Dr. Marie Stopes und anderer Vertreter ihrer Schule? Die Kirche verdammt nach wie vor die willkürliche Vereitelung des ehelichen Akts durch irgendwelche künstlichen empfängnisverhütenden Mittel oder Unterbrechung, die gegen ein Naturgesetz verstoßen. Bislang glaubte man allgemein, den Gebrauch empfängnisverhütender Mittel empfehlen zu müssen. Nun kommt die moderne Wissenschaft und erhärtet den Standpunkt der Kirche. Sie zeigt, daß Gott, durch die Gesetze der Natur wirkend, die Regelung der Kinderzahl möglich gemacht hat, indem man diese Gesetze gebraucht statt mißbraucht. In eindrucksvoller Weise rechtfertigt sie die Achtung, welche die Kirche stets vor den Gesetzen der Natur als Ausdruck des göttlichen Willens bezeugte.

Die Kirche hat die Einschränkung der Geburten nie verboten. Ihr Verdammungsurteil war nur unmittelbar gegen unmoralische und unnatürliche Methoden gerichtet. Entgegen einer weitverbreiteten Meinung unter unseren nichtkatholischen Freunden lehrt die Kirche nicht, daß der Zweck die Mittel heilige. Sie lehrt vielmehr, daß es niemals erlaubt ist, einen guten Zweck durch unethische Mittel zu erreichen. Es besteht also daher ein grundlegender ethischer Unter-

schied zwischen den künstlichen Methoden der Geburtenbeschränkung, die den Mißbrauch eines Naturgesetzes bedeuten, und der Methode der Geburtenbeschränkung durch Beobachtung der Gesetze der Natur.

Indem sie diesen radikalen, von Anfang an darin eingeschlossenen Unterschied behandeln, betonen die bedeutenden Theologen Vermeersch und Bouscaren in „Was ist die Ehe?“, einem Katechismus, der auf der Enzyklika Papst Pius XI. über die christliche Ehe fußt: „Wir betonen, daß zwischen der Praxis der Geburtenkontrolle und dem beschränkten Gebrauch der ehelichen Rechte, von dem wir sprechen, ein großer Unterschied besteht. Der Mißbrauch der Geburtenkontrolle kann ständig getrieben werden. Seine Vertreter lassen der Leidenschaft freien Lauf und fordern keinerlei moralische Anstrengung. Der beschränkte Gebrauch der ehelichen Rechte dagegen erfordert in Hinblick auf die freiwillige Enthaltensamkeit an gewissen Tagen eine moralische Kraft, deren Übung nicht ohne sozialen Wert ist“ (S. 44f.).

### *Was ist Pflicht?*

Erlegt der Empfang des Sakramentes der Ehe den Eheleuten nicht die Pflicht auf, Kinder zu zeugen, wann immer es ihnen möglich ist? Es stimmt, daß die Ehe geschaffen worden ist, um die Erhaltung des Menschengeschlechtes zu sichern. Das bedeutet jedoch nicht, daß in jeder Familie Kinder geboren

werden sollen bzw. können. Solange die Erhaltung der Menschheit nicht gefährdet ist, kann von keiner allgemeinen Verpflichtung, Kinder zu zeugen, gesprochen werden. Es sei daran erinnert, daß wir hier nicht vom Idealen reden, sondern von dem, was erlaubt und was Pflicht ist. Entgegen der in manchen Kreisen vorherrschenden Meinung besteht nicht für jedes Ehepaar das Gebot, eine bestimmte Anzahl von Kindern zu zeugen, und noch weniger, die größtmögliche Zahl zu bekommen.

So erklärt A. Ballerini S.J., Professor an der Gregoriana in Rom: „Verheirateten steht es frei, bei gegenseitigem Einverständnis ständige absolute Enthaltensamkeit zu üben. Es steht ihnen frei, zwanzig oder dreißig Jahre lang Enthaltensamkeit zu üben und die Vollziehung ihrer Ehe auf eine Zeit zu verschieben, in der keine Hoffnung auf Kinderzeugung mehr besteht. Es steht ihnen auch frei, ihre ehelichen Rechte zu gebrauchen, wenn die Frau wegen ihres vorgerückten Alters wahrscheinlich unfruchtbar ist oder nicht mehr empfangen kann, vorausgesetzt, daß sie ohne Verletzung der Natur und zur Verwirklichung eines anderen Zweckes der Ehe gebraucht werden“ (Guy Ballerini Bd. 2, S. 917, Fußnote).

### *Das Ideal*

Nachdem wir klargemacht haben, daß für kein Ehepaar die positive Verpflichtung besteht, Nachkommen zu zeugen, solange der Fortbestand des Menschengeschlechtes nicht bedroht ist, möchten wir jedoch be-



tonen, daß dies sicherlich das Ideal ist, das die Kirche allen normalen gesunden Ehepaaren aufzeigt. Gott hat Mann und Frau die Sehnsucht nach Kindern ins Herz gepflanzt. Warum sollten sie diesem tiefverwurzelten Sehnen nicht nachgeben und Mitarbeiter des allmächtigen Gottes werden bei der schöpferischen Aufgabe, ein menschliches Wesen ins Leben zu rufen? Denn Gott ist es, der dem Embryo den Funken seiner eigenen göttlichen Natur einhaucht, den wir menschliche Seele nennen. Und diese ist es, die den wesentlichen Bestandteil in einem menschlichen Wesen darstellt. Vaterschaft und Mutterschaft sind erhabene Würden, und die Kirche fordert alle, die nicht zum Priestertum oder zum Ordensleben berufen sind, auf, nach dieser hohen Würde zu streben.

An dieser Stelle sei auch darauf verwiesen, daß die Kirche wohl zu Ehe und Elternschaft ermuntert, aber doch denjenigen abrät, die mit einem ernsthaften körperlichen oder geistigen Schaden behaftet sind. Das trifft besonders dann zu, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, daß ein solcher Mangel auf die Kinder vererbt wird. Doch hat sich die Kirche energisch dagegen verwahrt, daß einer staatlichen Stelle die Macht verliehen wird, Menschen unfruchtbar machen (sterilisieren) zu lassen. Es besteht sonst die Gefahr, in Extreme zu verfallen, die Befugnisse des Staates zu überschreiten und die Rechte des Einzelwesens zu mißachten.

Weil die Kirche es grundsätzlich ablehnt, daß bestimmten Stellen die Vollmacht und Entscheidungsgewalt über die Sterilisierung von Einzelmenschen

übertragen wird, hat sich unter Nichtkatholiken die Meinung verbreitet, die Kirche fördere Ehen der Schwachsinnigen und Geisteskranken, welche die körperliche und geistige Gesundheit des Menschengeschlechtes bedrohen. Unter diesem Eindruck hat Dr. Clarence C. Little darauf gedrungen, daß die amerikanischen Katholiken einer zusätzlichen Besteuerung unterworfen werden sollten, um die Schwachsinnigen und Geisteskranken zu unterhalten, die angeblich nicht geboren wären, wenn die Kirche sich nicht den in verschiedenen Staaten vorgeschlagenen Sterilisierungsmaßnahmen widersetzt hätte. In Wirklichkeit jedoch rät die Kirche von solchen gefährlichen Verbindungen ab und hat sie von jeher in jeder nur möglichen Weise verhindert. Ihr Widerstand galt nicht dem Ziel — dem Schutze der körperlichen und geistigen Gesunderhaltung der menschlichen Rasse —, sondern den vorgeschlagenen Mitteln, weil diese den notwendigen Schutz des Rechtes des einzelnen vermissen lassen, der heiraten könnte, ohne der Gesellschaft zu schaden.

#### *Wirkung auf die Geburtenziffer*

Wird die weite Verbreitung der Erkenntnisse der modernen Wissenschaft hinsichtlich der unfruchtbaren Zeit nicht dazu führen, daß die Geburtenziffer sinkt? Dieser Frage liegt die Voraussetzung zugrunde, daß die Ehepaare jetzt keine anderen geburtenbeschränkenden Hilfsmittel mehr kennen und anwenden. Es

ist jedoch eine bekannte Tatsache, daß die Anwendung empfängnisverhütender Mittel außerhalb und innerhalb der katholischen Welt fast allgemein üblich ist. Ihre Anwendung ist viel mehr verbreitet, als die meisten von uns zugeben wollen. „In den Vereinigten Staaten überschreitet die Herstellung empfängnisverhütender Mittel wohl fünf Millionen Stück pro Tag, und der Verbrauch beträgt nahezu 27 Millionen Stück in der Woche“ (Henry Davis S.J. in „Catholic Medical Guardian“, Jan. 1932, S. 40).

Die Verbreitung der diesbezüglichen Entdeckungen der medizinischen Wissenschaft dürfte sich vielmehr dahin auswirken, daß durch die periodische Enthaltung die Anwendung der künstlichen empfängnisverhütenden Mittel zurückgeht, die einen Mißbrauch der Naturgesetze darstellen. Die Methode der zeitweiligen Enthaltbarkeit dagegen ist nur der Gebrauch eines Mittels, das der göttliche Schöpfer der Natur zur Begrenzung der Geburten und der Regelung der Kinderzahl vorgesehen hat. Sie ist hier nicht behandelt worden, um ein Mittel zu empfehlen, mit dem die Geburtenziffer der Katholiken oder der Allgemeinheit gesenkt werden kann, sondern als ein vernünftiges, natürliches und ethisches Mittel, die Anzahl von Kindern zu zeugen, die auf Grund der Gesundheit und der wirtschaftlichen Lage der Eltern verantwortet werden kann.

#### *Bereicherung des Lebens*

Ein Heim, in dem der Abdruck der Fußstapfen, das Lachen und der Lärm spielender Kinder fehlen, ist wie

ein Tag ohne Sonnenschein. Erst die Kinder machen das Haus zum Heim. Sie bringen Frohsinn, Freude, Stolz, Sorge, Schmerz, Abwechslung und die seltsame Mischung von Weinen und Lachen mit sich, die den vielfältigen Bereich des menschlichen Lebens ausmachen. Selbst in einem Haus, das unfreiwillig kinderlos geblieben ist, wird man ein Gefühl der Einsamkeit und Leere nicht loswerden.

„Elf! Gott sei Dank!“ lautet der bedeutungsvolle Titel eines Buches des verstorbenen Paters Vincent McNabb, des fähigen Dominikaners, der sich in England durch seine Fürsorge für die Armen einen bleibenden Platz in den Herzen gewann. Der besondere Sinn des „Gott sei Dank!“ liegt in der Tatsache begründet, daß P. McNabb als elftes Kind geboren wurde. Wie viele andere begabte Menschen, die als letztes von zahlreichen Kindern geboren waren, verdankte er sein Leben der Großzügigkeit von Eltern, die weitherzig und opferbereit genug waren, das unschätzbare Erbteil des Lebens an eine stattliche Kinderschar weiterzugeben. Selbstsucht, Bequemlichkeit und mangelnder Opferwille hätten ihm den Eintritt ins Leben versagt und damit Tausende von Englands Armen der Fürsorge eines guten Priesters beraubt.

Eltern, die eine stattliche Zahl von Kindern haben und gut erziehen, erleben eine der größten Befriedigungen des Lebens. Wie „Brot, das ins Wasser geworfen wird“, kehrt ihre Nachkommenschaft zurück und bringt ihnen hundertfachen Segen. Die oft so freudlose Zeit der Jahre zwischen fünfzig und sechzig verliert ihren Schrecken für den Vater und die Mutter, deren Leben

durch die Tüchtigkeit ihrer Kinder und die aufkeimende Zierde ihrer Enkel bereichert wird.

*Die Reichen weichen der Verpflichtung aus*

Es muß festgestellt werden, daß die Armen willig ihren Anteil tragen, während die Reichen, sozial Bevorzugten ihn größtenteils umgehen. Obwohl sie ihren Kindern jeden Vorteil bieten könnten, verschmähen sie die Gelegenheit, eine stattliche Familie zu gründen, und weisen allzuoft nur ein, zwei oder gar keine Kinder auf. Und dies trotz der Tatsache, daß die Familien im Durchschnitt vier Kinder haben müßten, um auch nur den gegenwärtigen Bevölkerungsstand zu erhalten. Eine begüterte Familie könnte leicht die doppelte Anzahl von Kindern haben und aufziehen und damit das eigene und das Glück der Gesellschaft fördern.

„Es zeigt sich“, stellt der Schlußbericht einer von Erziehern durchgeführten Erhebung fest, „daß heute die weniger begünstigten landwirtschaftlichen Gebiete mit ihrem Minimum an hygienischen Einrichtungen, Erziehungsstätten, Erleichterungen und Hilfsquellen für die Ernährung und Erziehung der Kinder als einzige sich durch die Zahl ihrer Geburten selbst erhalten. Wir sehen hier Familien, die Kinder aufziehen, die unsere Gesellschaft von morgen bilden werden, obwohl sie selbst am Rande des Existenzminimums mit den dadurch bedingten Schäden und Unzulänglichkeiten leben und jeder Hilfe durch Beruf, Erziehung und Gesellschaft entbehren.“

Die Methode der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage wird so, wie Dr. Guchteneere betont, „dem Ideal einer vernünftigen Fruchtbarkeit dienen, das darin besteht, daß man so viele Kinder aufzieht, wie für die Eltern möglich sind, ohne der Gesundheit der Familie zu schaden oder die Harmonie des ehelichen Lebens zu beeinträchtigen . . . Denn der Heroismus der Fruchtbarkeit wie der der völligen Enthaltung sind für das durchschnittliche Ehepaar in unserer gegenwärtigen Gesellschaft gleichermaßen schwierig geworden. Und solange die gegenwärtige Situation andauert, scheint die periodische Enthaltensamkeit die einzige Ausweichmöglichkeit zu empfängnisverhütenden Praktiken, Ehebruch oder verborgenem Laster zu sein“ (The Homilatic and Pastoral Review, Nov. 1933, S. 155). Sie dürfte auch die Zahl der Fehlgeburten mindern, die in den letzten Jahren eine so alarmierende Höhe erreicht hat.

### *Das Recht zu heiraten*

Es gibt heute eine große Anzahl junger Männer, die gerne heiraten möchten, denen aber die wirtschaftliche Lage nicht erlaubt, die Last einer großen Familie auf sich zu nehmen. Dabei hat Gott genügend natürlichen Reichtum und materielle Güter geschaffen. Doch diese göttliche Freigebigkeit ist durch ein unvernünftiges und ungerechtes System der Verteilung zum großen Teil seiner nützlichen Wirkung beraubt. Statt das Ideal der Ehe so zu entstellen, daß es die herrschende ungerechte und unvernünftige Verteilung der Lebens-

güter spiegelt, sollte letztere in Übereinstimmung mit den Prinzipien von Recht und Gerechtigkeit neu gestaltet werden.

Pius XI. sagt in seiner Enzyklika über die christliche Ehe, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse müßten in der bürgerlichen Gesellschaft „in einer Weise geregelt werden, die es allen Familienvätern ermöglicht, das Notwendige zu verdienen und zu erwerben, um sich, Frau und Kinder standesgemäß und den heimatlichen Verhältnissen entsprechend zu ernähren“. Dies gilt auch für alle künftigen Familienväter. Leo XIII., der große Vorgänger Papst Pius' XI., betonte vor mehr als sechzig Jahren, daß ein gerechter Lohn dem Manne erlauben muß, die Rechte zu genießen, die einem menschlichen Wesen vernünftigerweise zustehen. Eines davon ist das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Daher dürfen wir nicht rasten, sondern müssen mit aller Kraft für die Verwirklichung des Ideals der sozialen Gerechtigkeit kämpfen, das von den Päpsten so beredt verkündet wurde. Dann wird vielen Millionen junger Männer und Frauen die Ehe und das kostbare Vorrecht des Kinderreichtums möglich gemacht werden, die bisher weitgehend darauf verzichten mußten.

*Ein Segen für viele*

Bis zur Verwirklichung dieses Ideals, daß die ganze Menschheit an der verschwenderischen Fülle der Natur durch ein gerechtes Verteilungssystem Anteil er-



hält, wird das Wissen um die uns vom göttlichen Gesetzgeber geschenkte Methode der natürlichen Geburtenregelung überaus hilfreich und angebracht sein. Dies trifft besonders für die wachsende Zahl von Männern und Frauen zu, die sich mit zunehmender Bitterkeit zu einem unfreiwilligen ehelosen Leben verurteilt sehen, weil sie angesichts der herrschenden wirtschaftlichen Not nicht den Mut haben, die Verantwortung auf sich zu nehmen, eine Familie mit unbeschränkter Kinderzahl zu gründen, wie sie ihrer Meinung nach in einer katholischen Ehe nur möglich ist.

Es gibt ängstliche Seelen, die lieber in einem elfenbeinernen Turm leben als in der wirklichen Welt mit ihren Sorgen, Ängsten und Tränen. Solche Menschen blicken wegen des möglichen Rückgangs der katholischen Geburtenziffer besorgt auf eine allgemeine Verbreitung der Methode der unfruchtbaren Zeit. Sie sollten jedoch lieber überlegen, ob nicht den Interessen der christlichen Gesellschaft und Moral mehr gedient ist, wenn man ermöglicht, daß Ehen in dieser wirtschaftlich schwächeren Schicht häufiger und früher geschlossen werden, selbst wenn die Ehepaare keine Möglichkeit sehen, eines Tages mehr als ein paar Kinder ernähren zu können.

Das Gesetz, das die öffentliche Propagierung der Geburtenkontrolle in USA erlaubt, erregte ganz unnötigerweise die Gemüter. In Wirklichkeit gibt es kaum jemand in unserer Bevölkerung, der die üblichen Praktiken der Geburtenverhütung nicht kennenlernt, noch ehe er das Alter der Reife erreicht. Es gibt kaum ein Dorf, eine kleinere oder größere Stadt in unserem

ganzen Land, die nicht einen Winkelladen haben, in dem man diese Mittel zur Geburtenverhütung und die genaue Anleitung zu ihrer Anwendung findet. Zeitschriften von weitester Verbreitung veröffentlichen kaum getarnte Annoncen für Geburtenverhütungsmittel, die von den Herstellern oder in jedem „Fachgeschäft“ erhältlich sind. Niemand, wenn er nicht blind und taub ist, kann das übersehen. Jene eifrigen Verfechter des Rechtes, etwas zu verbreiten, was bereits in jede Ecke und alle Winkel unseres Landes gedrungen ist, gleichen Don Quijote, der tapfer gegen die friedlichen Windmühlen Spaniens anreitet.

*Warum Erkenntnisse verschweigen?*

In unserer Betrachtung haben wir nichts verschleiert, sondern die Dinge so offen und ehrlich ausgesprochen, wie sie gegenwärtig erscheinen. Es wäre eine verhängnisvolle Selbsttäuschung, so zu tun, als seien nur wenige im Besitze des Wissens um die Geburtenverhütung, während praktisch jeder darüber Bescheid weiß.

In seiner Enzyklika über die christliche Ehe erklärt Pius XI., daß er sich nicht nur an Patriarchen, Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe wendet, sondern durch sie an die Kirche Christi und das ganze Menschengeschlecht. Es ist sein unmißverständlicher Wunsch, daß die klare Haltung der Kirche in dieser wichtigen Frage der Welt dargelegt wird. In Übereinstimmung mit diesem ausdrücklichen Wunsch haben wir die

Lehre des Hl. Vaters dargelegt, einschließlich eines Teiles, der im allgemeinen von der Presse übergangen wird, dem aber die Entdeckungen der medizinischen Wissenschaft eine besondere Zeitlosigkeit und erneuten Nachdruck verleihen.

Den Entdeckungen der Wissenschaft auf einem bestimmten Gebiete die allgemeine Verbreitung zu wehren, ist immer kurzsichtig. Das trifft doppelt zu für dieses brennende Problem, wo sie Lasten erleichtern, die sonst unerträglich wären, und Frieden und Freude säen, wo zuvor innere Ruhelosigkeit herrschte. Gerade die Tatsache, daß die Kenntnis der künstlichen Geburtenverhütung so allgemein verbreitet ist, bestärkt uns darin, die wahren Ergebnisse der Wissenschaft über die natürliche Methode zur Regelung der Kinderzahl in verständiger Weise bekanntzumachen.

Das einzige, was gegen die Verbreitung dieser Entdeckung vorgebracht werden könnte, ist der scheinbar einleuchtende Einwand, daß viele Familien dazu übergehen könnten, überhaupt keine Kinder zu zeugen, wenn allen katholischen Eheleuten eine erlaubte Methode der Geburtenbeschränkung bekannt wäre. Zuerst und vor allem läßt dieser Einwand die Tatsache völlig außer acht, daß der Mensch von einer natürlichen Liebe zum Kind erfüllt ist. Diese Liebe zum Kind wird gewiß nicht beeinträchtigt durch die Erkenntnis, daß Kinder nicht, wie man bisher annahm, das Ergebnis eines blinden Zufalls sind, sondern daß ihr Eintritt in die Welt von den Eltern bestimmt wird. Was für ein ermutigender Gedanke für überzeugte katholische Eltern, zu wissen, daß ihr Vorrecht des

schöpferischen Zusammenwirkens mit Gott auch eine Verantwortung ist, die freiwillig übernommen oder abgelehnt werden muß!

*Jede Wahrheit ist willkommen*

Dem Vorschlag, daß diese Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft nicht unter den Eltern verbreitet werden sollen, obwohl diese ein rechtmäßiges Bedürfnis nach solcher Belehrung haben, liegt die Annahme zugrunde, die Treue der Katholiken zu den Lehren der Kirche beruhe nur darauf, daß diese sie von den wissenschaftlichen Fortschritten auf allen Gebieten fernhalte. Aber wie sollte, selbst wenn diese Unwissenheit unbegrenzt aufrechterhalten werden könnte, dem allwissenden Gott ein auf Unwissenheit gegründeter Dienst annehmbar sein?

Die Wahrheit ist, daß die Kirche bereitwillig jede neue Entdeckung der Wissenschaft aufnimmt und jedes auf einem der zahlreichen Gebiete der Natur neu entdeckte Geheimnis sofort und herzlich willkommen heißt. Die Kirche weiß, daß jede neu entdeckte Wahrheit sich nicht nur mit ihren religiösen Wahrheiten verträgt, sondern diesen sogar noch zusätzlichen Nachdruck verleiht.

Gott widerspricht durch die Gesetze der Natur, die Er geschaffen hat, keiner Wahrheit, die Er uns durch Seinen göttlichen Sohn offenbarte. Genau so wenig gerät die menschliche Vernunft mit der göttlichen Offenbarung in Konflikt. Die Verbreitung dieser Erkennt-

nisse wird helfen, die Verwendung künstlicher geburtenverhütender Mittel zu vermindern und neue Ehrfurcht vor den Gesetzen der Natur als Ausdruck des Willens ihres göttlichen Gesetzgebers einzuflößen. Diese Erkenntnisse der modernen Wissenschaft enthüllen ein vernünftiges, natürliches und ethisches Mittel, die Geburten zu beschränken und die Kinderzahl nach vernünftigen Gesichtspunkten zu regeln. Kann ein objektiv denkender Mensch, ob Katholik oder nicht, die Vernünftigkeit der wahren Lehre der Kirche über die Geburtenkontrolle bestreiten?

### *Ergebnis*

Als Ergebnis ist festzustellen:

1. Die Methode der zeitweiligen Enthaltung kann nicht als Allheilmittel für alle mit der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes verbundenen Übel und Schwierigkeiten betrachtet werden. Es bleibt immer noch genug Raum für Opfer, Selbstbeherrschung und selbstlose Hingabe.
2. Zur Feststellung der unfruchtbaren Tage ist die Anleitung eines erfahrenen Arztes ratsam, besonders bei Frauen mit unregelmäßigem Monatszyklus. Doch wird die im letzten Kapitel gebotene Anleitung, besonders die Tafeln, welche die unfruchtbaren und die fruchtbaren Tage bei Menstrualzyklen verschiedener Dauer anzeigen, gute Hilfe bieten.
3. Mit der Veröffentlichung dieser Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft wollen wir zeigen, daß es

im Gegensatz zum Gebrauch künstlicher empfängnisverhütender Mittel oder der absichtlichen Vereitelung des ehelichen Aktes, welche die katholische Kirche verurteilt, ein vernunftgemäßes, natürliches, ethisches Mittel der Geburtenregelung gibt. Die Behauptung, die Kirche verbiete jede Methode außer der völligen Enthaltensamkeit, ist unwahr. Die Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft erhärten die Weisheit ihres traditionellen Standpunktes auf diesem Gebiet.

4. Die Kirche hält das Ideal der Vaterschaft und der Mutterschaft hoch. Heute wie eh und je ermutigt sie die Ehepaare, zusammen mit der Schöpferkraft Gottes eine Zahl von Kindern zu erzeugen, die ihrer Gesundheit, ihrer wirtschaftlichen Lage und ihrem ehelichen Glück entspricht.

Der Nichtkatholik, der die wahre Lehre der Kirche über die Begrenzung der Kinderzahl in der Familie begreift, wird gewiß nicht weniger als der Katholik umhin können, die Weisheit, Schönheit und Vernunft ihrer Lehre zu bewundern. Aus ihr spricht eine unerschütterliche Ehrfurcht vor dem obersten Ziel der Ehe, verbunden mit einer verständnisvollen Anerkennung jener weiteren Ziele, die das Glück und die Freude des ehelichen Lebens so sehr vergrößern. Wir finden darin eine bewundernswerte Verbindung des fundamentalen Rechtes der Menschheit, ihren Fortbestand zu sichern, mit dem Recht des Einzelmenschen auf so viel Glück und Liebe, als das menschliche Leben auf dieser Erde überhaupt geben kann.

GESUNDHEITLICHE AUSWIRKUNGEN  
DER GEBURTENVERHÜTUNG



Über die moralischen Schäden der Geburtenverhütung haben wir schon gesprochen. Doch bleibt uns noch die Frage zu beantworten, wie sie sich auf die Gesundheit auswirkt. Können Ehepartner die Geburtenkontrolle durch empfängnisverhütende Mittel oder Unterbrechung ausüben, ohne dafür die Strafe zu erleiden, mit der die Natur sich an allen rächt, die ihre Gesetze mißbrauchen? Wir wollen uns die Antwort darauf von einer Reihe der bekanntesten Vertreter der modernen Medizin geben lassen. Dabei sollen überwiegend nichtkatholische Wissenschaftler von internationalem Ruf zu Wort kommen, bei denen von vorneherein der Vorwurf, durch irgendeine moralische oder religiöse Lehre der katholischen Kirche beeinflußt zu sein, ausscheidet.

Dr. William C. Morgan, der frühere Präsident der Amerikanischen Medizinischen Vereinigung, erklärte am 20. Mai 1932 als Gutachter vor dem Ausschuß des Repräsentantenhauses in Washington über Mittel und Wege der Geburtenkontrolle: „Es läßt sich nicht leugnen, daß die gewohnheitsmäßige Anwendung der Geburtenkontrolle durch empfängnisverhütende Mittel einen nicht mehr gutzumachenden gesundheitsschädigenden Einfluß auf das moralische Empfinden jeder Frau ausübt, die dadurch der Mutterschaft zu entgehen sucht. Sie zerstört die moralischen Kräfte und fördert die Leichtfertigkeit. Jeder erfahrene Arzt weiß, daß alle diese Praktiken zur Geburtenverhütung sich mehr oder weniger direkt auf die Unterleibsorgane

auswirken. Ich bin überzeugt, daß jeder wirklich erfahrene Arzt, der das bestreitet, seine Augen vor den Tatsachen verschließt, die sich ihm in der täglichen Praxis zeigen“ (Hearings S. 74–77).

### *Schädliche Wirkung*

Dr. Guchteneere stellt fest: „Diese Schädigung (die Vereitelung einer wesentlichen Funktion des Organismus) besteht ohne Ausnahme bei jeder Methode der Empfängnisverhütung, wobei manche Methoden besonders gefährlich sind – z. B. der *coitus interruptus*, die verbreitetste und zugleich schädlichste. Er betont auch, daß die Empfängnisverhütung, wenn sie bei geschlechtlich aktiven Frauen zur Gewohnheit geworden ist, zu einer richtiggehenden Vergiftung führt, die durch Blutandrang zu Störungen in den Unterleibsorganen, Störungen der Menstruation (Monatsblutung) und vorzeitiger Sklerose (Verkalkung) von Uterus (Gebärmutter) und Ovarien (Eierstöcken) führt, die schließlich mit Unfruchtbarkeit enden.“

Ebenso stellt Dr. Petit-Dutaillis fest: „Der ganze Organismus der Frau ist einzig und allein auf die Schwangerschaft ausgerichtet; Nichtfortpflanzen oder ungenügendes Fortpflanzen beeinträchtigt ihren gesamten Stoffwechsel.“

Zu dieser Schlußfeststellung kam eine große Zahl hervorragender Gynäkologen, vor allem Faure, Dalche und Siredy in Frankreich, Van De Velde in Holland, Sellheim, Stoeckel und Hirsch in Deutschland sowie Friedlander und Amber Brown in Amerika.

In seiner Eröffnungsadresse an den Deutschen Gynäkologenkongreß 1929 beschreibt Sellheim die schädigende Wirkung der Geburtenverhütung folgendermaßen: „Nahezu alle vorbeugenden Methoden stellen eine Gefahr – häufig keine geringfügige – für die Gesundheit vor allem der Frau dar. Die Natur läßt sich nicht hintergehen. Fortgesetzte bloße Reizung der Genitalorgane führt zu mehr oder weniger ernsten chronischen Unterleibsstörungen und sehr häufig zu Sterilität.“

Ebenso erklären Faure und Siredy: „Unheilbare Sterilität bringt oft junge Frauen zur Verzweiflung, die am Anfang ihres Ehelebens die Last der Mutterschaft für ein paar Jahre aufschieben wollten.“

Stoekel berichtet über die gleiche Erfahrung. Hirsch und Van De Velde stellen fest, daß alle Methoden der Empfängnisverhütung ausnahmslos die Gesundheit der Mutter ernsthaft gefährden. „Es gibt“, sagt Van De Velde, „kein ideales Mittel der Empfängnisverhütung, und es wird auch nie eines geben. Unter einem idealen Mittel verstehe ich eines, das weder Unbehagen noch Störung hervorruft, das die Möglichkeit, der Gesundheit dessen, der es anwendet, zu schaden, ausschließt und das gleichzeitig als absolut sicher gelten kann.“

### *Krebsgefahr*

Dr.M.A. Van Douwdijk-Bastiaanse (Amsterdam) stellte 1929 auf einem Ärztekongreß fest: „Entzündung des Gebärmutterhalses rührt nicht selten vom Gebrauch

empfangnisverhütender Mittel her. Daß diese Entzündung schließlich zu Krebs führen kann, wird in nahezu allen wissenschaftlichen Veröffentlichungen erwähnt, die sich mit diesem Gegenstand befassen. Daß viele, vielleicht die meisten Wissenschaftler meine Meinung über die Wirkung des Gebrauchs empfangnisverhütender Mittel auf das gesundheitliche Befinden teilen, läßt sich jederzeit vielfach belegen."

Fr. Friedlander schreibt im „American Journal of Obstetrics and Gynecology“ (Geburtshilfe und Frauenkrankheiten) vom Januar 1927:

„Unbefriedigter Verkehr, Onanie, übermäßiger Geschlechtsverkehr und alle möglichen heutzutage existierenden Methoden der Empfängnisverhütung verursachen nur sexuelle Reizung. Alle aber können Metro-pathie (Gebärmuttererkrankungen) verursachen.“

Dr. Halliday Sutherland, London, schreibt: „Empfängnisverhütung ist unphysiologisch (naturwidrig), weil sie, abgesehen von der Schwangerschaftsverhütung, weitreichende physiologische Prozesse verhindert. Es überrascht daher nicht, daß die Mehrheit der Gynäkologen durch ihre klinischen Beobachtungen zu dem Schluß gekommen ist, daß die Empfängnisverhütung bei den Frauen Sterilität (Unfruchtbarkeit), Neurasthenie (Nervenschwäche) und Bindegewebstumore (-geschwülste) hervorruft.“

#### *Wirkung auf Geist und Nervensystem*

Dr. Guchteneere stellt fest, daß die durch Empfängnisverhütung verursachten physischen Störungen gleich-

zeitig auch Störungen des Geistes bedingen. „Wenn also der absichtliche Verzicht auf Mutterschaft Störungen in den Geschlechtsorganen sexuell aktiver Frauen verursacht, müssen wir auch mit gleichzeitigen Rückwirkungen im psychischen Bereich rechnen. Während diese bei sehr ausgeglichenen Frauen auf kleine Veränderungen von Gefühl und Charakter beschränkt bleiben können, können sie im Falle jener zahlreichen Frauen, die eine emotionelle (gefühlsbetonte) und neuropathische (nervenschwache) Natur besitzen, zu größeren Störungen (Angstneurosen, Herzneurosen, Dyspareumia und sexueller Abneigung) führen.

Dr. Robert Armstrong-Jones, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiet der Geisteskrankheiten, erklärte als Präsident eines Ärztekongresses in London: „Geburtenkontrolle führt nicht selten zu Irrsinn bei Frauen. Eine Zunahme der Geburtenkontrolle würde auch eine Zunahme der Irrenanstalten für Frauen bedeuten. Diese Tatsache ist mir aus meiner eigenen Praxis bekannt.“

Dr. Frederick J. McCann, der ehemalige Präsident der Westlondoner Medizinisch-chirurgischen Gesellschaft, schreibt in seinem Buche „The Effect of Contraceptive Practices on Female Sexual Organs“ (Die Wirkung der empfängnisverhütenden Praktiken auf die weiblichen Sexualorgane):

„Ein der physiologischen Wirkung der männlichen Sekretion beraubter Coitus ist der Masturbation nahe verwandt . . . doch hinzu kommt noch die psychische Auswirkung der sexuellen Vereinigung, die nicht übersehen werden darf; denn sie spielt eine höchst

bedeutsame Rolle hinsichtlich der Intensität der örtlichen und allgemeinen körperlichen Reaktion . . . Diese psychischen Wirkungen üben, wenn die Frau sie unterdrückt, einen schädigenden Einfluß auf ihr Nervensystem aus . . . die Frau hält mühsam durch . . . bis eine Neurose, Neurasthenie oder ein völliger Nervenzusammenbruch die wahre Lage offenbart.“

Dr. Van De Velde, der bedeutende belgische Gynäkologe, beschreibt die Auswirkung empfängnisverhütender Mittel auf die geistige Gesundheit folgendermaßen: „Ich kenne viele Fälle, bei denen der Gebrauch empfängnisverhütender Mittel trotz aller Vorsicht geistige Störungen, oft in Verbindung mit gynäkologischen Symptomen psychogenischen Ursprungs, hervorrief. Die beiden Wirkungen sind meiner Meinung nach das Ergebnis eines krankhaften Komplexes, der hauptsächlich durch Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle oder Angst, die Methode könne versagen, hervorgerufen wird. Die Grundursache dieses Komplexes ist jedoch vor allem die Unterdrückung des unbewußten Wunsches nach Schwangerschaft. Dieses Verlangen besteht trotz des bewußten Wunsches, die Empfängnis zu verhüten, im Unterbewußtsein häufiger, als man glaubt. Aus jedem Konflikt zwischen bewußtem Willen und starkem, jedoch unbewußtem Verlangen entstehen all diese Störungen.“

#### *Bedeutung der Drüsensekrete*

„Man hat seit langem erkannt“, berichtet Dr. Guchte-neere, „daß unabhängig von der Befruchtung, für die

sie geschaffen sind, normale sexuelle Beziehungen tiefergreifende physiologische Wirkungen haben, die vor allem dem weiblichen Organismus zugute kommen. Diese Nebenwirkung erklärt sich aus der Tatsache, daß bei der normalen geschlechtlichen Vereinigung gewisse Substanzen von den weiblichen Organen absorbiert (aufgenommen) und in den Blutstrom befördert werden, von wo aus sie über die innersekretorischen Drüsen anregend auf den Stoffwechsel wirken. Daraus erklären sich weitgehend die organischen und psychischen Veränderungen, die bei jungen Frauen nach der Verheiratung so oft zu bemerken sind.“

Die Untersuchungen Professor Thompsons in England und der Ärzte Dr. Vogt und Dr. Meyer in Deutschland haben jeden Zweifel an der wohltuenden Wirkung der Aufnahme des Spermas (männlichen Samens) auf die Gesundheit der Frau behoben. In einer an den Kongreß französischsprechender Gynäkologen 1929 gerichteten Adresse erklärte Professor Laffont: „Es ist bekannt und wird allgemein zugegeben, daß der weibliche Organismus spermatische Produkte, die beim Sexualakt in ihn gelangen, absorbiert und daß diese Produkte eine günstige Wirkung auf das Befinden der Frau ausüben, während ihr Fehlen zu physischen wie psychischen Störungen führt.“

Ähnlich lautet das Zeugnis des ausgezeichneten Wissenschaftlers Dr. H. W. Long: „Der Samen ist ein überaus mächtiges Stimulans (Anreger) für alle weiblichen Sexualorgane und den ganzen Körper der Frau. Diese Organe absorbieren gewisse Mengen davon, was der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Frau zugute



kommt. Daraus erklärt es sich, daß viele Frauen sich nach der Heirat gesundheitlich wesentlich besser fühlen. Es gibt tatsächlich nichts, was die Nerven der Frau stärker beruhigt als der Samen. Unzählige nervöse, ja hysterische Frauen erlangen ihre Gesundheit durch die anregende Wirkung der vollkommenen Vereinigung und der Aufnahme des Samens wieder.

Andererseits leiden viele Frauen an allen möglichen Krankheiten, wenn diese normalerweise wohltuend wirkenden Faktoren nicht wirksam werden können.“ Es ist also offenkundig, daß der Gebrauch von empfängnisverhütenden Mitteln der Frau ungeheuren Schaden zufügt; denn er beraubt sie der sekretorischen Nahrung, die eine so lebenswichtige Rolle für die Erhaltung ihres körperlichen und seelischen Gleichgewichtes spielt.

### *Das eheliche Glück in Gefahr*

Der Gebrauch empfängnisverhütender Mittel beeinträchtigt nicht nur die körperliche und geistige Gesundheit der Ehegatten, sondern auch ihr Glück. Dr. Guchteneere betont: „Der Gebrauch empfängnisverhütender Mittel zerstört auch jene Spontaneität der gegenseitigen Hingabe, die für die eheliche Harmonie so bedeutsam ist. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn häufig in der Frau eine Abneigung entsteht, die sich zum völligen Abscheu vor jeder sexuellen Annäherung steigern kann. Die gleiche Wirkung, allerdings auf andere Weise, kann aus der Furcht entstehen, die angewendeten Mittel könnten sich als un-

wirksam erweisen; denn auch diese neue Angstquelle wird, wenn auch auf etwas niedrigerer Ebene, mit-helfen, ein Gleichgewicht völlig zu zerstören, das immer wieder gefährdet wird.“

Dr. Howard Kelly, einer der Begründer der medizi-nischen Schule der John-Hopkins-Universität, er-klärte am 20. Mai 1932 im Abgeordnetenhaus vor dem Ausschuß: „Sie (die Auswirkung der Empfängnisver-hütung) ist nicht immer feststellbar, aber sie bedingt sehr oft lokale Reizungen und läßt ein Gefühl des Unerfüllt- und Unbefriedigtseins zurück; nicht eigent-lich einen Zustand der Erregung, sondern eine Stau-ung in den Geschlechtsorganen.“

Das Vorhergehende mag genügen, um die Reihe der Übel anzudeuten, die der künstlichen Empfängnisver-hütung gemäß dem Zeugnis einer stattlichen Reihe Mediziner von internationalem Ruf unmittelbar fol-gen. Wer sich noch eingehender über diesen Gegen-stand unterrichten will, der greife zu Dr. Niedermeyers Buch „Fakultative Sterilität“, das eine Reihe von wis-senschaftlichen Zeitschriftenartikeln über die schäd-igende Wirkung der Empfängnisverhütung anführt. Die Wissenschaftler suchen die Gesetze der Natur zu ergründen und den Weg zu deren Gebrauch, nicht aber zu ihrem Mißbrauch, aufzuzeigen. Die Wissenschaft heißt die Verhinderung einer natürlichen Funktion, d. h. einen Betrug, nicht gut. Sie weiß, daß die Gesetze der Natur nicht ungestraft mißachtet werden dürfen.

*Eine wissenschaftliche Bestätigung*

Was sagen die führenden Vertreter der amerikanischen medizinischen Wissenschaft über die Knaus-Ogino-Methode zur Geburtenkontrolle? Ihr offizielles Organ, das „Journal of the American Medical Association“ (Zeitschrift der Amerikanischen Medizinischen Gesellschaft) vom 10. Februar 1934 bringt einen umfassenden Artikel sowie eine Stellungnahme der Redaktion zu diesem Thema. Der Artikel stammt von Dr. Emil Novak, a.o. Professor an der John-Hopkins-Universität und Vorsitzender der Sektion Gynäkologie und Obstetrik der Amerikanischen Medizinischen Gesellschaft. Er kommt zu dem Ergebnis: „... Die Methode von Ogino-Knaus ist ein großer Segen und zweifellos die einzige, die von Ärzten empfohlen werden sollte.“

Die Entdeckung von Ogino-Knaus ist in den Augen der führenden amerikanischen Mediziner so bedeutend, daß der Herausgeber dieser Zeitschrift, Dr. Morris Fishbein, die Aufmerksamkeit aller Ärzte des Landes darauf lenkt. „Es ist wissenschaftlich erwiesen“, schreibt er, „daß diese Methode der Empfängnisverhütung ausreichende Sicherheit gewährt und gleichzeitig psychologisch, sozial und ästhetisch einwandfrei ist. Offensichtlich verlangt sie ein gewisses Maß Selbstbeherrschung . . . Im Hinblick auf das nunmehr vorgelegte, gut fundierte Beweismaterial erscheint es wünschenswert, daß große Kliniken, die an der Erforschung der Empfängnisverhütung besonders interessiert sind, sich darauf konzentrieren, diese Methode

von den genannten Gesichtspunkten aus zu studieren. Das erscheint uns ratsamer als die Förderung des Verkaufs der verschiedensten mechanischen Mittel, chemischen Substanzen und anderer Formen verworrener Manipulationen, die keine der gemachten kritischen Einwendungen widerlegen konnten . . . Vom medizinischen, psychologischen und ästhetischen Standpunkt bestehen wohlbegründete Vorbehalte gegenüber allen anderen Techniken.“

*Sollte von den Ärzten empfohlen werden*

Hier liegt also die Bestätigung der Ogino-Knaus-Methode durch das offizielle Organ der konservativsten und einflußreichsten Ärztevereinigung Amerikas, der Amerikanischen Medizinischen Gesellschaft, vor. Diese Methode sollte nach Dr. Novak von den Ärzten empfohlen werden. Sie wird für Millionen Menschen, Katholiken und Nichtkatholiken, ein Segen sein. Sie ist frei von den schädlichen moralischen, physischen, geistigen und ästhetischen Wirkungen, die der Gebrauch von künstlichen empfängnisverhütenden Mitteln mit sich bringt. Es ist die einzige und vernunftgemäße Methode, um die Zahl der Geburten zu regeln, weil sie die Gesetze der Natur nicht mißbraucht, sondern benützt.

Gewiß, die Vertreter der chemischen und mechanischen Vorbeugungsmittel werden weiterhin die künstliche Empfängnisverhütung propagieren, weil sie ihren wachsenden Absatzmarkt nicht verlieren wol-

len. Wie groß dieser Markt ist, davon gibt die Tatsache eine Ahnung, daß die Zeitschrift „Drug Topics“ das Einkommen der amerikanischen Drogerien (Drugstores) allein aus dem Verkauf dieser Mittel auf 208 Millionen Dollar im Jahr schätzt. Der „Medical Guardian“ nimmt an, daß in den USA jährlich über 1 500 000 000 Stück hergestellt werden.

In einem Schreiben an den Kongreß der General Federation of Women's Clubs (Vereinigung der amerikanischen Frauenverbände) in Hot Springs vom 23. Mai 1934 sprach der bekannte Gynäkologe Dr. Theodor Aschmann von den Gefahren der künstlichen Empfängnisverhütung und erklärte, daß ein gut Teil der Propaganda dafür auf das Konto der Hersteller dieser Mittel gehe. „Die ungeheuren Gewinne, die bei dem Verkauf empfängnisverhütender Mittel erzielt werden“, erklärte er, „haben dazu geführt, daß diese Mittel immer wieder und von allen Seiten angepriesen werden, während die Hersteller die Propagierung der Geburtenkontrolle mit ihren unbegrenzten finanziellen Möglichkeiten unterstützen und fördern.“

Besteht wirklich keine Hoffnung, daß der Handel mit diesen entwürdigenden und schädlichen Quacksalbermitteln im Interesse der körperlichen und geistigen Gesundheit des Volkes und im Hinblick auf das eheliche Glück und die Wohlfahrt der Familien beschnitten und endlich ganz ausgerottet wird? Wenn der weise Rat Dr. Novaks befolgt wird, daß die natürliche Methode zur Beschränkung der Kinderzahl von jedem Arzt empfohlen werden sollte, haben wir einen großen Schritt zur Erreichung dieses hohen Zieles getan.

Es ist durchaus zu erwarten, daß die vom „Journal of the American Medical Association“ im Gegensatz zu den künstlichen Methoden als medizinisch, psychologisch und ästhetisch einwandfrei bezeichnete Methode Ogino-Knaus die Aufmerksamkeit aller verantwortungsbewußten Ärzte in allen zivilisierten Ländern der Welt erregen und ihre Handlungsweise beeinflussen wird.

Wieder einmal hat sich gezeigt, daß das moralisch Gute auch wissenschaftlich — in diesem Falle medizinisch, psychologisch und ästhetisch — einwandfrei ist. Wir erreichen Gesundheit und Glück nicht, wenn wir die Gesetze der Natur verletzen, sondern nur, indem wir sie befolgen. Die Natur läßt sich nicht ungestraft hintergehen.

### *Kinderlosigkeit führt zu Ehescheidung*

Ein letzter Gesichtspunkt in unserer Betrachtung: Der wirksamste Schutz für den Bestand der Ehe und gleichzeitig eine der größten Glücksquellen für den normalen Mann und die normale Frau sind eigene Kinder. Ohne Kinder ist ein Haus leer und freudlos. Ohne Kinder, denen sie ihre Liebe und Fürsorge zuwenden können, sind Mann und Frau in Gefahr, egoistisch, empfindlich und reizbar zu werden. Der selbstlose Teil ihrer Natur, der nur mit der Elternschaft zum Vorschein kommt, wird unterdrückt und stirbt ab. Langlei- und Eintönigkeit breiten sich aus. Die Scheidung rückt gefährlich nahe. Daß dies keine bloße Redensart

ist, beweist die Tatsache, daß „85 % aller Scheidungen in Familien ohne Kinder oder mit nur einem Kind vorkommen und daß 71 % aller kinderlosen Ehen durch Scheidung enden“ (Emmet Culligan „Controlling Birth Lawfully“ / Zulässige Geburtenkontrolle, S. 107). Das kinderlose Heim ist der beste Nährboden für die Scheidung.

„Unglückliche Ehe, Empfängnisverhütung, Untreue und Scheidung gehen Hand in Hand“, schreibt Culligan, „Empfängnisverhütung entwürdigt und macht gemein. Sie fordert keinerlei Selbstbeherrschung und führt zu Exzessen, die Überdruß, Gefühlskälte (Frigidität), Gleichgültigkeit und schließlich Abscheu hervorrufen. Abscheu schadet allen menschlichen Beziehungen. In der Ehe aber wirkt er sich verhängnisvoll aus. Wir können es zwar nicht beweisen, doch es ist wahrscheinlich, daß 98 von 100 geschiedenen Ehepaaren empfängnisverhütende Mittel gebraucht haben. Ich wage zu behaupten, daß nicht mehr als zwei von hundert Ehen geschieden werden, in denen keine Empfängnisverhütung geübt wurde. Wo jedoch die natürliche Gemeinschaft von Mann und Frau verstanden und befolgt wird, wird auch die Scheidung so gut wie verschwinden.“

Es genügt aber nicht, nur die schädliche Wirkung der Empfängnisverhütung für den einzelnen und die Familie aufzuzeigen. Die Eltern haben nicht nur das Recht, sondern zu Zeiten sogar die Pflicht, die Zahl der Kinder im Interesse der Gesundheit und des ehelichen Glücks einzuschränken. Die Frage lautet daher nicht: Geburtenkontrolle oder nicht? Die richtige



Fragestellung ist vielmehr: Geburtenkontrolle mit Hilfe oder durch Mißbrauch der Naturgesetze? Die beiden großen Wissenschaftler Dr. Ogino und Dr. Knaus zeigen die Möglichkeit, wie Eltern die Kinderzahl auf natürliche, vernunftgemäße und ethisch einwandfreie Weise beschränken können.

Ist es nicht für jeden Gerechtdenkenden — ohne Rücksicht auf sein religiöses Bekenntnis — augenfällig, daß wir dem Glück und der Gesundheit unserer Familien einen wertvollen Dienst erweisen, wenn alle Ärzte diese natürliche Methode empfehlen? Muß nicht jeder, der diese Seiten unvoreingenommen liest, zugeben, daß wir den jungen Ehepaaren den für sie entscheidenden Ratschlag erteilen, wenn wir ihnen ans Herz legen, die Reinheit ihrer Ehe nicht durch die künstliche Empfängnisverhütung zu beflecken? Das wird die Dauer ihrer Verbindung sichern, die Interessen der menschlichen Gesellschaft fördern und ihnen selbst die tiefsten und dauerndsten Freuden der ehelichen Vereinigung garantieren: das erhabene Glück der Vaterschaft und Mutterschaft.

DIE ANWENDUNG  
DER LEHRE VON OGINO-KNAUS

*Praktische Unterrichtung der Ehepaare*

Die Entdeckung der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage der Frau durch Ogino-Knaus offenbart ein biologisches Gesetz. Doch alle, auch die strengsten Gesetze, die lebende Organismen betreffen, sind einem gewissen Grad der Abweichung unterworfen. Sie erreichen nie die Präzision der Gesetze, die die leblose Materie beherrschen, wie z. B. die Gesetze der Physik, noch die absolute Sicherheit mathematischer Formeln. In ihnen spiegelt sich die Natur des lebenden, sich durch Wachsen und Verblühen wandelnden und verändernden Wesens; daher erreichen sie nur eine relative Gleichmäßigkeit. Lebensprozesse folgen einem bestimmten Rhythmus. Das Ogino-Knaussche Gesetz offenbart den Rhythmus der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Frau und weist die relative Gleichmäßigkeit auf, die auch den anderen biologischen Gesetzen eigentümlich ist.

Dieses Gesetz läßt sich auf die überwältigende Mehrzahl aller Frauen anwenden. Gemäß Dr. Guchteneere gilt es „uneingeschränkt für 90% aller fruchtbaren Frauen“. Von den übrigen können 9% die Formel wenigstens teilweise anwenden. Im allgemeinen wird die unfruchtbare Zeit dort, wo die Menstruation mit sehr großer Unregelmäßigkeit eintritt, entsprechend kürzer sein. Pathologische (krankhafte) Fälle sollten eine besondere Behandlung durch einen zuständigen Arzt erfahren. Außerdem ist die Fruchtbarkeit in pathologischen Fällen stark gemindert.

*Der Sicherheitsgrad*

Die Sicherheit der Knaus-Oginoschen Formel hängt wesentlich von der Genauigkeit ab, mit der diese im jeweiligen Falle angewendet wird. Die meisten vorgebrachten Abweichungen haben sich bei näherer Untersuchung auf die Unwissenheit und Sorglosigkeit des die Formel anwendenden Paares zurückführen lassen. Die Anleitung eines kompetenten Arztes wird das Erreichen einer größtmöglichen Sicherheit erleichtern. Wo noch Zweifel oder Ungewißheit hinsichtlich des genauen Eintritts der fruchtbaren Tage bestehen, sollten noch ein paar Tage am Anfang und Schluß der errechneten Zeitspanne hinzugefügt werden, um einen größeren Grad der Sicherheit zu erreichen.

„Wir können mit gutem Gewissen behaupten“, schreibt Dr. Guchteneere, „daß dank Knaus und Ogino die periodische Enthaltung die nahezu absolute Sicherheit erreicht, die für die Mehrzahl der künstlichen Mittel zur Geburtenbeschränkung beansprucht wird. Im Laufe der Zeit und mit wachsender Zahl der beobachteten Fälle werden wir noch positivere Ergebnisse erhalten; denn die meisten Ursachen von Irrtümern, die wir, beseelt von dem Wunsche, so sachlich und vollständig wie möglich zu sein, aufgezählt haben, betreffen nur den kleinsten Teil der beobachteten Fälle, und der Mißerfolg hätte sich in vielen Fällen durch etwas mehr Vorsicht seitens des Paares und des beratenden Arztes vermeiden lassen. Außerdem zeigen die letzten Veröffentlichungen von Knaus, daß die wirklich fruchtbare Zeit kürzer ist als die von Ogino festgestellten

acht Tage und nicht über fünf Tage hinausreichen dürfte. Für die vollständige Anwendung von Oginos Methode ist daher in allen Fällen die Einhaltung von 3 Tagen Spielraum erforderlich" (a.a.O. S. 153).

In seltenen Fällen, stellt Dr. Guchteneere fest, „geht die Sache ohne ersichtlichen Grund schief. Nach unserer Erfahrung betragen diese Fälle jedoch nicht mehr als zwei oder drei Prozent. In jedem Falle darüber hinaus gehörte die Frau dem asthenischen Konstitutionstyp an — das sind Frauen, bei denen die Wechselfälle des Lebens starke organische und nervliche Reaktionen hervorrufen. Eine Untersuchung der Fälle ergab jeweils den Einfluß gewisser Faktoren, die zum normalen Zeitpunkt der Ovulation (des Eisprungs) wirksam waren und Störungen hervorriefen. Im Falle der ausgeglicheneren Frauen hätten diese Faktoren — starke Gemütsbewegungen, außergewöhnliche Erschöpfung, eine Reise, Klimawechsel usw. — keinen Einfluß auf den Ablauf des Menstruationszyklus' gehabt oder höchstens die prämenstruelle Phase (die Zeit vor der Menstruation) verändert. In solchen Fällen vermeidet man eine Enttäuschung, indem man die normale Zeit der Enthaltung verlängert. Dies ist überhaupt der Weg, den alle nervösen, skrupelhaften und ängstlichen Menschen einschlagen sollten, sowie alle, bei denen gewichtige Gründe für die Vermeidung einer neuen Schwangerschaft vorliegen. Am besten wird man ihnen nur die unfruchtbare Zeit vor der Menstruation, gekürzt um zwei bis drei Tage, empfehlen" (a.a.O. S. 152).

Die Formel von Ogino-Knaus wird sich am nützlich-

sten nicht für die völlige Verhinderung von Geburten, sondern für die richtige Beschränkung erweisen. Sie wird aber auch kinderlosen Ehepaaren helfen können, indem sie ihnen die Zeit angibt, zu der eine Empfängnis am sichersten zu erreichen ist. „Die Fälle, in denen eine neue Schwangerschaft zeitweilig vermieden werden sollte, sind außerordentlich zahlreich, sei es wegen Erkrankung der Mutter, um ihr zu ermöglichen, sich von zu rasch aufeinander gefolgten Geburten wieder zu erholen, oder schließlich auch, um ein Anwachsen der Kinderzahl über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie hinaus zu vermeiden“ (a.a.O. S. 155).

*Wie bestimmt man die Zeiten der Fruchtbarkeit  
und Unfruchtbarkeit?*

Da viele unserer Leser mit der Anwendung der Entdeckung von Ogino-Knaus zur Bestimmung der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage nicht vertraut sind, geben wir folgende Erklärung von Dr. Knaus aus der „Münchener Wochenschrift“ vom 12. Juli 1929 wieder:

„Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß selbst für geschlechtsreife Frauen eine physiologische Sterilität besteht. Vor allem Frauen, die den Monatsfluß regelmäßig nach einem Zeitraum von vier Wochen haben, können weder während der ersten zehn Tage der Zeit zwischen den Monatsperioden noch vom achtzehnten Tage der Zeit zwischen den Monatsperioden noch vom achtzehnten Tage nach der Menstruation an

empfangen. Die Zeit der Fruchtbarkeit, während der eine Schwangerschaft der Frau aus den ehelichen Beziehungen entstehen kann, beginnt am elften und endet am vierzehnten Tage einschließlich, die für eine Befruchtung günstigste Zeit dauert vom vierzehnten bis sechzehnten Tag.“ Mit anderen Worten, die unfruchtbare Zeit dauert nach Knaus einundzwanzig aufeinanderfolgende Tage, vom elften Tage vor bis zum zehnten Tag nach Beginn der Menstruation.

Im „Zentralblatt für Gynäkologie“, Leipzig, schreibt Dr. Ogino am 19. März 1932, daß die fruchtbare Zeit normalerweise acht Tage dauert. Diese Zeit erstreckt sich selbst bei Frauen mit unregelmäßigem Monatszyklus vom neunzehnten bis zum zwölften Tag vor der nächsten Menstruation.

Dr. Henry Schmitz von der Loyola-Universität in Chicago hat das Manuskript dieses Buches gelesen. Er ist etwas zurückhaltender hinsichtlich der Dauer der unfruchtbaren Tage als Ogino-Knaus. Während er zugibt, daß weitere Beobachtungen ergeben könnten, daß bestimmte Tage nach der Menstruation absolut empfängnisfrei sind, sieht er in den gegenwärtigen Unterlagen nur ihre relative Sicherheit gegeben. Er hat dem Verfasser freundlicherweise die folgenden Zeilen übermittelt, die seine derzeitige Beurteilung der Lage zum Ausdruck bringen.

„Frauen, die regelmäßig alle 28 Tage menstruieren, gerechnet vom Anfang einer Menstruation bis zum ersten Tag der nächstfolgenden Menstruation, können nur selten empfangen während der ersten zehn



Tage des Menstrualzyklus und können nicht empfangen vom neunzehnten Tag bis zum Beginn des nächsten Monatsflusses. Die Zeit der Fruchtbarkeit, während der eine Schwangerschaft durch eheliche Beziehungen eintreten kann, beginnt gewöhnlich am 11. Tag und endet am 17. Tag einschließlich. Für eine erfolgreiche Befruchtung ist die Zeit vom 14. bis 16. Tag eines regelmäßigen 28-Tage-Zyklus am günstigsten.“ Folglich sollte also der eheliche Verkehr, wenn absolute Sicherheit gewünscht wird, nach Dr. Schmitz auf die letzten 11 Tage vor der Menstruation beschränkt bleiben. Ogino, Knaus, Guchte-neere und Smulders halten jedoch daran fest, daß nunmehr auch genügend Sicherheit über die empfängnisfreie Zeit nach der Menstruation besteht.

Das Ergebnis, daß es eine genau bestimmbare Zeit der Fruchtbarkeit gibt, der bestimmte Zeiten der Unfruchtbarkeit vorausgehen und folgen, wurde auf Grund von drei Tatsachen erreicht:

1. Die Zeit, zu der die Ovulation erfolgt, d. h. wenn das Ei oder die mütterliche Zelle sich vom Eierstock löst, ist festgestellt worden.
2. Man hat gefunden, daß die mütterliche Zelle ihre Befruchtungsfähigkeit nur 24 Stunden nach Verlassen des Eierstockes behält.
3. Die Vaterzelle bleibt nur zwei Tage fruchtbar.

Auf Grund dieser drei Tatsachen schließen Ogino und Knaus, daß die Zeit, während der eine Empfängnis möglich ist, nicht länger als acht Tage dauert.

Eine kurze Beschreibung der Ovulation mag für das Verständnis der Entdeckungen von Ogino-Knaus

nützlich sein. „Die Eizelle“, sagt E. Reiner, „wird im Eierstock gebildet, wo sie von einem mit einer Flüssigkeit gefüllten Bläschen umgeben ist. Dieses Bläschen füllt sich mehr und mehr, platzt schließlich und stößt die nunmehr reife Eizelle ab. Dieser Vorgang tritt bei der normalen gesunden Frau in regelmäßigen monatlichen Abständen ein und wird ‚Ovulation‘ genannt. Die Eizelle wandert nun durch die Eileiter zu ihrem endgültigen Bestimmungsort, der Gebärmutter. Auf dieser Wanderung ist die Eizelle der Befruchtung durch die männlichen Samenzellen ausgesetzt. Nachdem eine Vereinigung beider Zellen stattgefunden hat, setzt sich die befruchtete Eizelle in den bereits vorbereiteten Geweben der Gebärmutter fest und entwickelt sich in neun Monaten zum geburtsreifen Kind. Nachdem die Eizelle in die Eileiter eingetreten ist, umgibt sie sich mit einer festen Schicht aus Eiweißstoff, die das Eindringen von Spermatozoen (Samenzellen) verhindert, und stirbt, falls nicht befruchtet, ab. Mit anderen Worten, die Vereinigung der beiden Zellen kann nur während einer Zeit von etwa 24 Stunden, nachdem die Eizelle sich vom Eierstock losgelöst hat, erfolgen.

Die in den Hoden aufgespeicherten Samenzellen bleiben mindestens einen Monat am Leben. Sobald sie in die weiblichen Geschlechtsorgane gelangt sind, verlieren sie jedoch ihre Befruchtungsfähigkeit binnen 48 Stunden. Dies erklärt sich aus dem Einwirken der Scheidensekretion, der Leukozyten (weißen Blutkörperchen) und der im weiblichen Unterleib vorherrschenden höheren Temperatur.

*Der Menstruationszyklus*

Da der Eintritt der fruchtbaren und der empfängnisfreien Tage je nach der Länge des Menstrualzyklus variiert, ist die Beobachtung des Zyklus von großer Bedeutung. Tritt er regelmäßig ein, dann fällt auch die fruchtbare Zeit regelmäßig auf die gleichen Tage der intermenstrualen Zeit, d. h. der Zeit zwischen den Menstruationen. Da jedoch bei vielen Frauen die Dauer der Menstrualzyklen von Monat zu Monat wechselt, ist es zuerst notwendig, die längste und kürzeste Dauer festzustellen, bevor die fruchtbare Zeit jeweils genau ermittelt werden kann.

Um die fruchtbare Zeit im Falle unregelmäßiger Zyklen zu bestimmen, befolge man diese Richtlinien:

Wenn man weiß, daß in der Vergangenheit lange und kurze Zyklen vorkamen, kann man die Länge des gegenwärtigen Zyklus nicht voraussagen. Wenn der Zyklus einer der kürzesten ist, wird die fruchtbare Zeit früher, handelt es sich um einen längeren, wird die fruchtbare Zeit später eintreten. Folglich liefert der kürzeste Zyklus den frühestmöglichen und der längste Zyklus den spätestmöglichen Termin für die fruchtbare Zeit.

Die folgenden Tabellen geben die fruchtbare Zeit für Zyklen von 23–30 Tagen an.

Bei regelmäßiger Menstrualperiode genügt eine Tabelle; in allen anderen Fällen müssen zwei Tabellen zu Rate gezogen werden – die des kürzesten Zyklus, um sich des frühesten Termins zu vergewissern, zu dem die fruchtbare Zeit eintreten kann, und die des

längsten, um den spätesten Termin zu ermitteln, an dem sie enden kann. Wir werden das bei Tabelle IX erklären.

Der Menstrualzyklus schließt die Zeit vom Beginn der Menstruation bis zu dem Tag (jedoch ausschließlich) ein, an dem die nächste Menstruation beginnt. M kennzeichnet den Tag, an dem die Menstruation beginnt. Die Tage zwischen den mit einem M gekennzeichneten Daten geben die Länge des Zyklus an. Die fruchtbare Zeit schließt die Tage ein, die mit einem F gekennzeichnet sind, wie die folgenden Tabellen zeigen:

*Tabelle I: Der 23-Tage-Zyklus*

M1	2	3	4	F5	F6	F7
F8	F9	F10	F11	F12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	M24				

*Tabelle II: Der 24-Tage-Zyklus*

M1	2	3	4	5	F6	F7
F8	F9	F10	F11	F12	F13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	M25			

*Tabelle III: Der 25-Tage-Zyklus*

M1	2	3	4	5	6	F7
F8	F9	F10	F11	F12	F13	F14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	M26		

NATURLICHE GEBURTENREGELUNG

*Tabelle IV: Der 26-Tage-Zyklus*

M1	2	3	4	5	6	7
F8	F9	F10	F11	F12	F13	F14
F15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	M27	

*Tabelle V: Der 27-Tage-Zyklus*

M1	2	3	4	5	6	7
8	F9	F10	F11	F12	F13	F14
F15	F16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	M28

*Tabelle VI: Der 28-Tage-Zyklus*

M1	2	3	4	5	6	7
8	9	F10	F11	F12	F13	F14
F15	F16	F17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
M29						

*Tabelle VII: Der 29-Tage-Zyklus*

M1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	F11	F12	F13	F14
F15	F16	F17	F18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	M30					

*Tabelle VIII: Der 30-Tage-Zyklus*

M1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	F12	F13	F14
F15	F16	F17	F18	F19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	M31				

Nehmen wir nun den Fall einer Frau an, deren Zyklen wechseln und sich zwischen 26 und 30 Tagen bewegen. Um die Zeit einer möglichen Empfängnis zu bestimmen, brauchen wir nur die Tage für den 26-Tage-Zyklus mit der Tafel für den 30-Tage-Zyklus zu kombinieren. Mit anderen Worten, wir bestimmen nach dem 26-Tage-Zyklus den frühesten Termin, an dem eine Befruchtung eintreten kann, und dem 30-Tage-Zyklus entnehmen wir den spätesten Termin, an dem sie möglich ist. Das Ergebnis zeigt Tabelle IX.

*Tabelle IX: Der Zyklus mit Schwankungen zwischen 26 und 30 Tagen:*

M1	2	3	4	5	6	7
F8	F9	F10	F11	F12	F13	F14
F15	F16	F17	F18	F19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	M31				

#### *Zur Erklärung*

Wenn wir Tabelle IV benützen, die für den 26-Tage-Zyklus gilt, sehen wir, daß die fruchtbare Zeit frühestens am 8. Tag beginnt. Tabelle VIII, gültig für den 30-Tage-Zyklus, zeigt, daß die fruchtbare Zeit spätestens am 19. Tag endet. Die möglicherweise fruchtbare Zeit einer Frau mit so veränderlicher Menstrualperiode erstreckt sich also über 12 Tage, vom 8. bis zum 19. Tage einschließlich. Auf diese Weise ist es möglich, die fruchtbare Zeit auch für andere Menstrualperioden von unregelmäßiger Dauer zu berechnen.

*Kritische Zeiten*

Größere Unregelmäßigkeiten werden unmittelbar nach einer Geburt festzustellen sein. Ovulation und Menstruation setzen während der Schwangerschaft vollständig aus und treten gewöhnlich so lange nicht wieder auf, wie die Mutter ihr Kind stillt. Bevor nach der Geburt eines Kindes die unfruchtbare Zeit bestimmt werden kann, ist es notwendig, das Wiedereinsetzen der Monatsperiode abzuwarten. Nachdem diese zwei- oder dreimal zu einem regelmäßigen Zeitpunkt wieder aufgetreten ist, können die fruchtbaren und unfruchtbaren Zeiten erneut errechnet werden.

*Eine wertvolle Entdeckung*

Auf die Notwendigkeit, solche kritischen Zeiten besonders zu beachten, wird durch Dr. Guchteneere folgendermaßen nachdrücklich hingewiesen: „Besondere Aufmerksamkeit verlangen gewisse kritische Zeiten im Leben der Frau. Eheschließung, Geburten, Fehlgeburten und Stillen verändern den Menstrualrhythmus zeitweilig oder für dauernd. Auch das Herannahen der Menopause (Wechseljahre) ist gewöhnlich Anlaß zu Menstrualstörungen. Wenn nach der Geburt nicht gestillt wird, umfaßt der Zyklus häufig zwei- bis dreimal eine größere Zeitspanne. Dann normalisiert er sich gewöhnlich wieder in der alten Weise. In gewissen Fällen allerdings tritt ein grundlegender Wechsel ein. Dasselbe ereignet sich nach einer Stillzeit, verbun-



den mit Amenorrhöe (Ausbleiben des Monatsflusses). Wenn bei stillenden Müttern die Menstruation wieder eintritt, dann führt die plötzliche Unterdrückung der Milchabsonderung nahezu unweigerlich zu einer bedeutenden Verzögerung der Menstruation. Diese Besonderheiten sollten sorgfältig beachtet werden, da gerade dann zeitweilige Enthaltung im Interesse einer vernünftigen Beschränkung der Geburten dringend erforderlich ist.

Uns sind Beispiele bekannt, bei denen die Methode der zeitweiligen Enthaltung, die zuvor erfolgreich angewandt wurde, unmittelbar nach einer Geburt versagt hat. Um ein solches Versagen zu vermeiden, gibt es nur einen Weg: die völlige Enthaltung, bis der normale Menstrualrhythmus wieder eingetreten ist. Zumindest sollten zur bisherigen empfängnisfreien Zeit zusätzlich noch einige Tage der Enthaltung gerechnet werden, mit Rücksicht darauf, daß die Veränderung des Zyklus fast immer in Richtung auf eine längere Ausdehnung erfolgt. Folglich bietet in diesen Fällen die nachmenstruale empfängnisfreie Zeit die größere Sicherheit. Bei Frauen, die schon mehrere Kinder geboren haben, verzögert sich der normale Wiedereintritt der Menstruation mitunter um mehrere Monate. Im allgemeinen gilt jedoch, daß der normale Rhythmus nach der zweiten Menstruation, die auf die Geburt folgt, wieder erreicht ist" (a.a.O. S. 151).

Dr. J. N. Smulders schreibt zur Erklärung der großen Entdeckung von Ogino-Knaus: „Die Menschheit ist nunmehr im Besitze einer wissenschaftlichen Methode der zeitweiligen Enthaltung in der Ehe, die mit Sicher-

## NATURLICHE GEBURTENREGELUNG

heit zur Vermeidung der Empfängnis führt und weder die moralische noch die physische und psychische Gesundheit der Gatten und die eheliche Vereinigung selbst gefährdet.“ Es bleibt zu hoffen, daß die allgemeine Verbreitung des Wissens um diese Zusammenhänge von den Eheleuten nicht in eigennütziger Weise gröblich mißbraucht wird, sondern dazu führt, daß unsere Eltern großherzig mit dem Allmächtigen zusammenwirken an der Verwirklichung des hohen Ideals einer vernunftgemäßen Fruchtbarkeit, die die Rechte des Menschengeschlechtes wahrt und gleichzeitig Glück und Wohlergehen der Familien fördert.

# PRAKTISCHE RATSCHLÄGE FÜR DIE FRAU

Wir wollen nunmehr in allgemeinverständlicher Form die Richtlinien aufstellen, die eine Mutter befolgen muß, wenn sie die Lehre von Ogino-Knaus anwenden will, um mit Rücksicht auf ihre Gesundheit und die wirtschaftlichen Mittel der Familie die Kinderzahl zu regeln.

1. Streichen Sie in einem Kalender jeden Monat den genauen Tag, ja sogar die Stunde an, wenn sich das erste Anzeichen des Monatsflusses bemerkbar macht! Für diesen Zweck genügt jeder gewöhnliche Kalender.

2. Zählen Sie die genaue Zahl der Tage vom ersten Einsetzen des Monatsflusses bis zu dem Tag (jedoch ausschließlich), an dem der nächste Monatsfluß beginnt! Der Tag rechnet jeweils von Mitternacht bis Mitternacht. Die Anzahl der Tage zwischen zwei Menstruationen muß mit Hilfe des Kalenders genau gezählt werden. Der erste Tag der Menstruation und der letzte Tag vor Beginn des nächsten Monatsflusses gehören also zum gleichen Menstruationszyklus.

*Abbildung 1*

*Menstruationsaufzeichnungen im Monat Juni*

So	Mo	Di	Mi	Do	Frei	Sa
					1	2 10 Uhr
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30 13 Uhr

Diese beiden Daten zeigt Abbildung 1, die den jeweiligen Eintritt der Menstruation auf dem Kalenderblatt für den Monat Juni zeigt.

Der Menstruationszyklus, d. h. die genaue Anzahl der Tage vom Beginn des Monatsflusses bis zu dem Tag (jedoch ausschließlich), an dem die nächste Menstruation beginnt, ist 28 Tage.

3. Nachdem diese Aufzeichnungen mindestens sechs Monate hindurch gemacht wurden, stelle man fest, wie lange die Perioden dauern. Sind sie alle von gleicher Länge wie der für Juni gezeigte Zyklus, nämlich 28 Tage ohne Abweichungen? Oder, was wahrscheinlicher ist, schwanken sie zwischen 28 und 30 Tagen? Der eine Zyklus kann z. B. 30 Tage dauern, der zweite 28, der nächste 29 usw. Wenn nach Ihren Aufzeichnungen die Abweichungen während der vergangenen sechs Monate 4 Tage nicht überschreiten, können Sie diese Zyklusdauer mit genügend großer Sicherheit zugrundelegen. Im ersten Falle ist Ihr Zyklus ein regelmäßiger 28-Tage-Zyklus, im zweiten ein Zyklus von 28 bis 30 Tagen.

Stellen Sie jedoch größere Abweichungen fest, so daß also die Zyklen z. B. 29, 33, 42, 35, 29, 33 Tage betragen, dann müssen Sie Ihre Beobachtungen über einen längeren Zeitraum hin fortsetzen. Zunächst können Sie darauf schließen, daß Ihre Menstruation nicht vor Ablauf von 29 Tagen eintreten wird, sich aber bis zum 42. Tage verzögern kann. Bei so großer Unregelmäßigkeit darf die Ogino-Knaus-Regel nur teilweise angewandt werden.

4. Nachdem Sie der Dauer Ihrer Periode hinreichend

sicher sind, können Sie dazu übergehen, die Ogino-Knaus-Regel in folgender Weise anzuwenden:

Nehmen wir an, Sie haben festgestellt, daß Ihr Zyklus regelmäßig ist und 28 Tage umfaßt. Der Kalender zeigt Ihnen den Tag der nächsten Menstruation, nämlich 28 Tage nach der letzten. Diesen Tag kennzeichnen Sie mit einem M. Nehmen wir nun an, Ihre letzte Menstruation kam am 2. Juni, wie Abbildung 1 zeigte. Dann können Sie die nächste für den 30. Juni erwarten.

Nun zählen Sie 11 Tage zurück und kommen dabei auf den 19. Juni (einschließlich). Diese Tage sind alle empfängnisfrei, wie heute übereinstimmend von der Wissenschaft anerkannt wird.

Zählen Sie nunmehr weitere 8 Tage zurück und schreiben Sie ein F vor jeden dieser Tage, weil es sämtlich fruchtbare Tage sind. Das heißt, daß die Tage vom 18. Juni bis zurück zum 11. Juni (einschließlich) Tage sind, an denen eine Empfängnis möglich ist. Die verbleibenden Tage vom 10. Juni bis zurück zum 2. Juni sind alle unfruchtbar. Vgl. Abbildung 2!

*Abbildung 2*

*Veranschaulicht die fruchtbaren Tage bei regelmäßigem 28-Tage-Zyklus*

Juni						
So	Mo	Di	Mi	Do	Frei	Sa
					1	M2 10 Uhr
3	4	5	6	7	8	9
10	F 11	F 12	F 13	F 14	F 15	F 16
F 17	F 18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	M30

Wenn Sie jedoch festgestellt hätten, daß Ihr Zyklus zwischen 28 und 30 Tagen schwankt, dann wäre der Beginn jeweils etwas verschoben. Sie müßten das M auf den 2. Tag des folgenden Monats – Juli – schreiben als Tag des Eintritts der nächsten Menstruation, wenn Ihr längster Zyklus – 30 Tage – zu erwarten wäre. Zählen Sie 11 Tage zurück, dann haben Sie die empfängnisfreien Tage. Sie kommen dabei zum 22. Juni einschließlich. Dann kennzeichnen Sie die vorausgehenden 8 Tage (also vom 21. bis zurück zum 14. Juni) mit einem F. Da jedoch die Möglichkeit besteht, daß der Rhythmus diesmal nur 28 Tage umfaßt und Ihre Menstruation demzufolge also schon am 30. Juni eintreten kann, müssen Sie noch den 12. und 11. Juni zur fruchtbaren Zeit hinzurechnen und auch diese beiden Tage durch ein F kennzeichnen. Dieser Fall ist in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3

*Veranschaulicht die fruchtbare Zeit bei einem Zyklus, der zwischen 28 und 30 Tagen schwankt*

Juni						
So	Mo	Di	Mi	Do	Frei	Sa
					1	M2 10 Uhr
3	4	5	6	7	8	9
10	F11	F12	F13	F14	F15	F16
F17	F18	F19	F20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
1	M2	3	4	5	6	7

Der Menstruationszyklus, d. h. die genaue Anzahl der Tage vom Beginn des Monatsflusses bis zu dem Tage



(jedoch ausschließlich), an dem die nächste Menstruation beginnt, ist 28—30 Tage.

Zur Erläuterung führen wir hier aus der Praxis einige Beispiele mit verschiedenen langen Menstruationszyklen an. Der Verfasser verdankt sie Herrn Dr. E. Reiner, der die Anwendung der Ogino-Knausschen Lehre in mehreren Tausend Fällen überwacht und keinerlei Fehlschlag erlebt hat, wenn die Aufzeichnungen genau gemacht und seine Anordnungen befolgt wurden.

*Abbildung 4*

*Veranschaulicht einen durchschnittlichen Menstrualzyklus*

Datum des Beginns	Dauer
10. Januar . . . . .	—
6. Februar . . . . .	27 Tage
7. März . . . . .	29 "
6. April . . . . .	30 "
4. Mai . . . . .	28 "
2. Juni . . . . .	29 "
2. Juli . . . . .	30 "
30. Juli . . . . .	28 "
27. August . . . . .	28 "

Abb. 4 zeigt die Aufzeichnungen einer normalen gesunden Frau, die regelmäßig in Abständen von 27 bis 30 Tagen menstruiert. Gestützt auf diese Aufzeichnungen, kann sie nunmehr annehmen, daß ihre folgenden Menstruationen jeweils in Abständen von 27 bis 30 Tagen eintreten werden, vorausgesetzt, daß keine Erkrankung oder andere wesentliche Störungsmomente dazwischenkommen. Die Frau kann die Lehre von Ogino-Knaus voll anwenden.

*Abbildung 5*  
*Veranschaulicht einen Menstrualzyklus*  
*von größerer Unregelmäßigkeit*

Datum des Beginns	Dauer
16. Januar . . . . .	—
14. Februar . . . . .	29 Tage
21. März . . . . .	35 "
1. Mai . . . . .	41 "
3. Juni . . . . .	33 "
2. Juli . . . . .	28 "
4. August . . . . .	33 "

Abbildung 5 zeigt die Aufzeichnungen einer kränklichen, blutarmen Frau. Man sieht, daß die Periode unregelmäßig, mitunter verzögert eintritt. Diese Frau muß ihre Beobachtungen über einen längeren Zeitraum hin fortsetzen. Vorläufig weiß sie, daß ihre Periode nicht vor dem 28. Tage eintritt, sondern vielmehr sich bis zum 41. Tag verschieben kann. Die Lehre von Ogino-Knaus ist für sie also nur teilweise anwendbar.

*Abbildung 6*  
*Veranschaulicht einen Menstrualzyklus*  
*von extremer Unregelmäßigkeit*

Datum des Beginns	Dauer
12. Januar . . . . .	—
2. Februar . . . . .	21 Tage
10. März . . . . .	36 "
5. April . . . . .	26 "
17. Mai . . . . .	42 "
9. Juni . . . . .	23 "
13. Juli . . . . .	34 "
4. August . . . . .	22 "

Abbildung 6 zeigt die Aufzeichnungen einer Frau, die außergewöhnlich unregelmäßig menstruiert, teilweise in sehr kurzen (21 Tage) und teilweise in ungewöhnlich langen (42 Tage) Abständen. Diese Frau sollte einen Arzt zu Rate ziehen, um evtl. die außergewöhnliche Unregelmäßigkeit zu mindern, damit sie die Ogino-Knaus-Entdeckung anwenden kann.

*Abbildung 7*  
*Veranschaulicht einen überdurchschnittlich*  
*langen Menstrualzyklus*

Datum des Beginns	Dauer
3. April . . . . .	—
5. Mai . . . . .	32 Tage
9. Juni . . . . .	35 "
12. Juli . . . . .	33 "
13. August . . . . .	32 "
15. September . . . . .	33 "
19. Oktober . . . . .	34 "

Abbildung 7 zeigt die Aufzeichnungen einer Frau, die regelmäßig, aber in ziemlich langen Abständen (32 bis 35 Tage) menstruiert. Diese Frau kann ebenso wie eine Frau, die regelmäßig, aber in kurzen Abständen (z. B. von 21–25 Tagen) menstruiert, die Ogino-Knaus-Entdeckung voll auf sich anwenden, weil sie im voraus ungefähr weiß, wann die nächste Menstruation eintreten muß, falls nicht ungewöhnliche Ereignisse eine Unregelmäßigkeit veranlassen.

Abbildung 8

Gibt eine Übersicht mit Hinweis auf die Ursachen der Unregelmäßigkeiten

Datum des Beginns	Abstände	Bemerkungen
3. Januar 1930 . . . . .	—	
1. Februar . . . . .	29 Tage	
2. März . . . . .	29 "	Außergewöhnlich lange, anstrengende Wanderung, große Überanstrengung am 1. Mai
30. März . . . . .	28 "	
28. April . . . . .	29 "	
8. Juni . . . . .	41 "	
6. Juli . . . . .	28 "	
4. August . . . . .	29 "	Nach dem 4. August bleibt die Menstruation aus. Schwangerschaft. Geburt am 10. Mai 1931
27. Juli 1931 . . . . .	—	
7. September . . . . .	42 Tage	
17. Oktober . . . . .	40 "	
15. November . . . . .	29 "	
13. Dezember . . . . .	28 "	
12. Januar 1932 . . . . .	30 "	
10. Februar . . . . .	29 "	

Abbildung 8 könnte fast die Aufzeichnungen einer Frau darstellen, die sehr unregelmäßig menstruiert. Nachdem man jedoch die Eintragungen in der Spalte „Bemerkungen“ gelesen hat, weiß man, daß sich die Abweichungen einwandfrei erklären lassen.

In einem Falle verursachte eine Überanstrengung kurz nach der Menstruation eine Verzögerung (41 Tage). Nachdem die Menstruation wieder regelmäßig in Abständen von 28 und 29 Tagen erschienen war, wurde die Frau schwanger, so daß die Menstruation ausfiel. Nach der am 10. Mai erfolgten Geburt trat die

Menstruation erst am 27. Juli wieder ein. Die Schwankung zwischen den ersten drei Menstruationen nach der Geburt war außergewöhnlich groß (42 und 40 Tage), doch dann kehrte die gewohnte Regelmäßigkeit zurück. Dieser Vorgang ist jedoch normal und tritt bei jeder Frau nach einer Geburt ein.

Wir sehen also, daß die Frau von Abbildung 8 regelmäßig in Abständen von 28–30 Tagen menstruiert. Sie kann die Ogino-Knaus-Methode voll anwenden. Wenn jedoch zwischen zwei Menstruationen außergewöhnliche Ereignisse eintreten, die in der Lage sind, eine Störung in der normalen Funktion der weiblichen Organe hervorzurufen, dann muß sie mit der Möglichkeit rechnen, daß die nächste und vielleicht auch die übernächste Menstruation nicht zum erwarteten Termin eintritt, und in diesem Falle von einer Anwendung der Ogino-Knaus-Lehre absehen, bis sie sicher ist, daß die Menstruation wieder regelmäßig kommt.

Um die Anwendung der Ogino-Knaus-Methode der zeitweiligen Enthaltung zur Regelung der Geburten zu erleichtern, geben wir nachfolgend eine Tabelle wieder, die die unfruchtbaren und die fruchtbaren Tage in Menstrualzyklen von 21 bis 32 Tagen mit Schwankungen bis zu fünf Tagen beim einzelnen Zyklus enthält. Bisher haben wir die Feststellung der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage für jeden Zyklus im einzelnen erklärt. Um jeweilige Berechnungen zu ersparen und eine bequeme Übersicht zu ermöglichen, fassen wir diese Angaben in der folgenden Tabelle zusammen. Die erste Zahlenspalte zeigt die nach-

menstrualen unfruchtbaren Tage, die zweite die fruchtbaren Tage und die dritte die vormenstrualen unfruchtbaren Tage. Die Summe der drei Zahlen ergibt die Dauer der Zyklen.

Beispiel: Eine Frau mit regelmäßigem 21-Tage-Zyklus hat demnach einen Rhythmus von 2 unfruchtbaren, 8 fruchtbaren und wieder 11 unfruchtbaren Tagen. Der Zyklus beginnt mit dem Eintreten des Monatsflusses. Mit Hilfe der Tabelle kann die Frau je nach der Länge ihrer eigenen Monatszyklen auf dem Kalender ihre empfängnisfreien und die fruchtbaren Tage kennzeichnen.

Tabelle der Zyklen

	Unfruchtbare Tage	Fruchtbare Tage	Unfruchtbare Tage
21 Tage (regelmäßig)	2	8	11
21-22 Tage	2	9	11
21-23 "	2	10	11
21-24 "	2	11	11
21-25 "	2	12	11
21-26 "	2	13	11
22 Tage (regelmäßig)	3	8	11
22-23 Tage	3	9	11
22-24 "	3	10	11
22-25 "	3	11	11
22-26 "	3	12	11
22-27 "	3	13	11

Tabelle der Zyklen

	Unfruchtbare Tage	Fruchtbare Tage	Unfruchtbare Tage
23 Tage (regelmäßig)	4	8	11
23-24 Tage	4	9	11
23-25 "	4	10	11
23-26 "	4	11	11
23-27 "	4	12	11
23-28 "	4	13	11
24 Tage (regelmäßig)	5	8	11
24-25 Tage	5	9	11
24-26 "	5	10	11
24-27 "	5	11	11
24-28 "	5	12	11
24-29 "	5	13	11
25 Tage (regelmäßig)	6	8	11
25-26 Tage	6	9	11
25-27 "	6	10	11
25-28 "	6	11	11
25-29 "	6	12	11
25-30 "	6	13	11
26 Tage (regelmäßig)	7	8	11
26-27 Tage	7	9	11
26-28 "	7	10	11
26-29 "	7	11	11
26-30 "	7	12	11
26-31 "	7	13	11



NATURLICHE GEBURTENREGELUNG

Tabelle der Zyklen

	Unfruchtbare Tage	Fruchtbare Tage	Unfruchtbare Tage
27 Tage (regelmäßig)	8	8	11
27-28 Tage	8	9	11
27-29 "	8	10	11
27-30 "	8	11	11
27-31 "	8	12	11
27-32 "	8	13	11
28 Tage (regelmäßig)	9	8	11
28-29 Tage	9	9	11
28-30 "	9	10	11
28-31 "	9	11	11
28-32 "	9	12	11
28-33 "	9	13	11
29 Tage (regelmäßig)	10	8	11
29-30 Tage	10	9	11
29-31 "	10	10	11
29-32 "	10	11	11
29-33 "	10	12	11
29-34 "	10	13	11
30 Tage (regelmäßig)	11	8	11
30-31 Tage	11	9	11
30-32 "	11	10	11
30-33 "	11	11	11
30-34 "	11	12	11
30-35 "	11	13	11

## Tabelle der Zyklen

	Unfruchtbare Tage	Fruchtbare Tage	Unfruchtbare Tage
31 Tage (regelmäßig)	12	8	11
31-32 Tage	12	9	11
31-33 "	12	10	11
31-34 "	12	11	11
31-35 "	12	12	11
31-36 "	12	13	11
32 Tage (regelmäßig)	13	8	11
32-33 Tage	13	9	11
32-34 "	13	10	11
32-35 "	13	11	11
32-36 "	13	12	11
32-37 "	13	13	11

*Der Mittelschmerz*

Für Frauen, deren Menstrualzyklen um mehr als fünf Tage schwanken, ist es ratsam, ihren Fall untersuchen und sich vom Arzt entsprechend beraten zu lassen, bevor sie die Ogino-Knaus-Methode anwenden. Die Miller-Klinik in Hobart im US-Staate Indiana hat viele solcher Fälle untersucht und durch ärztliche Behandlung eine Abschwächung der Unregelmäßigkeit herbeigeführt, so daß die betreffende Frau die natürliche Geburtenkontrolle mit Sicherheit anwenden konnte.

Wie Dr. C. W. Anderson (Denver) zeigt, ist diese Methode selbst in Fällen von auffälliger Unregelmäßigkeit brauchbar, wenn man durch den Mittel- oder Ovulationsschmerz feststellt, wann die Ovulation stattfindet. Dieser Schmerz ist von anderen Unterleibsschmerzen leicht zu unterscheiden. Sobald er aufhört, ist die Ovulation erfolgt. Wird das Ei nicht befruchtet, stirbt es innerhalb 24 Stunden ab, und von da bis zur Menstruation ist eine Empfängnis nicht möglich.

In der Juniausgabe 1933 der Zeitschrift „Colorado Medicine“ stellt Dr. Anderson fest, daß die meisten Frauen den Zeitpunkt der Ovulation durch den diese begleitenden Schmerz ermitteln können. Um den Frauen seine Bestimmung zu ermöglichen, beschreibt Dr. Anderson diesen Schmerz genauer. „Auf Grund von Informationen über kürzlich erfolgte Untersuchungen zu dieser Erscheinung – daß die Ovulation irgendwann zwischen dem 12. und 19. Tag vor Beginn der Menstruation erfolgt –, bat ich eine Patientin, alle diesbezüglichen Symptome aufzuschreiben und mir zu berichten, selbst wenn sie noch so unmerklich seien und sich als Krampf, dumpfer Schmerz, Niedergeschlagenheit oder Druck im Becken äußerten. Zu ihrer größten Überraschung konnte sie feststellen, daß sie in dieser Zeit um die Mitte der Periode Anzeichen verspürte, die sich von allen anderen, die in gleicher Weise auftreten können (z. B. durch Verdauungsgase hervorgerufene Krämpfe in den Eingeweiden, Verdauungsstörungen usw.) unterschieden. Sie waren so leichter Art, daß sie ihnen keine Bedeutung geschenkt

hatte, obwohl sie höchstwahrscheinlich schon seit ihrer ersten Menstruation auftraten.

Ich will versuchen, die Symptome des Schmerzes zu erklären, die durch das Platzen eines Graafschen Follikels (Loslösung vom Eierstock) verursacht werden. Solche Symptome dürften sich nur im Zeitpunkt der Abstoßung des Eies und eine kurze Zeit nachher bemerkbar machen. Sie lassen sich nur schwer beschreiben und schwanken in der Stärke von den bereits erwähnten unbeachteten leichten Beschwerden bis zu einem Schmerz, der gelegentlich Veranlassung geben kann, ärztliche Hilfe aufzusuchen. Das Erscheinungsbild dieser Symptome ist etwa folgendermaßen: Ein milder krampfartiger Schmerz tritt plötzlich auf, gefolgt von einem Gefühl der Niedergeschlagenheit oder dem Empfinden, als ob das Becken nach unten gezogen würde. Das Ganze dauert nur ein paar Stunden. Der Schmerz ist vergleichbar mit dem Unbehagen, das Verdauungsgase verursachen können. Er ist zwar schwach, aber unverwechselbar, sobald er einmal erkannt ist . . .

Bezüglich dieser Symptome hat man mich folgendes gefragt: Ist es ratsam, die Aufmerksamkeit einer Frau auf Symptome zu lenken, die sie bisher unbeachtet ließ? Wird nicht die Mehrzahl der Frauen nun beständig nach Schmerzen Ausschau halten und auch Schmerzen finden, ob sie nun in Wirklichkeit existieren oder nicht? Nun, ich bin da anderer Meinung. Es sind ja nur vier oder fünf Tage, während denen sie auf die Symptome zu achten braucht. Der Schmerz beschränkt sich auf eine so kurze Zeit, daß es sich um andere

Schmerzen handeln muß, falls sie über einen längeren Zeitraum anhalten. Alle Frauen, mit denen ich bisher darüber sprach, haben lebhaftes Interesse gezeigt, auf diese Symptome zu achten, und sobald sie die Anzeichen einmal erkannt hatten, fühlten sie sich beruhigt. Sie wußten, daß sie nach dem Absterben des Eies keine Empfängnis mehr zu fürchten brauchten . . . Die Erklärung dafür, daß Patientinnen, die zwischen den Menstruationen an starken Schmerzen leiden, häufig unfruchtbar sind, liegt meiner Meinung nach wohl darin begründet, daß Frauen mit derartigen Schmerzen sich ausgerechnet in dieser empfängnisgünstigsten Zeit vom Verkehr enthalten.“

Die Frau, die den Mittelschmerz, den die Ovulation hervorruft, festzustellen vermag, besitzt damit das sicherste Mittel der Geburtenkontrolle. Wenn eine Schwangerschaft gewünscht wird, dann ist dies die günstigste Zeit, ist sie nicht erwünscht, dann sichert eine 48stündige Enthaltung nach dem Aufhören des Schmerzes die Unfruchtbarkeit. Wegen seiner großen Bedeutung für die Frau wird man der Feststellung dieses einzigartigen Schmerzes in der Zukunft wahrscheinlich noch viel größere Bedeutung beimessen als bisher. Besonders wichtig ist sie für Frauen, deren Zyklen auffällig schwanken.

*Wissenschaftliche Bestätigung*

Am 3. Juli 1934 gab die Latz Foundation (Latz-Stiftung), ein Chicagoer Institut zur Förderung der natür-

lichen Methode der Geburtenkontrolle durch Verwendung der Ogino-Knausschen Entdeckung, die Ergebnisse einer Umfrage bekannt, die von ihr durchgeführt worden war. Die Umfrage war darauf gerichtet, die Meinungen der leitenden Männer der gynäkologischen und obstetrischen Abteilungen der fünf medizinischen Schulen Chicagos sowie vom gegenwärtigen und vier früheren Präsidenten der Chicagoer Gynäkologischen Gesellschaft über die Knaus-Oginoschen Entdeckungen zu erfahren. Auch die Stellungnahme einiger Spezialisten, die dafür bekannt waren, daß sie Erfahrungen in der Anwendung dieser Methode gesammelt hatten, wurde erbeten. Das Ergebnis zeigt eindeutig die uneingeschränkt positive Einschätzung der Entdeckung von Knaus-Ogino seitens der Befragten. Alle medizinischen Experten stellten übereinstimmend fest, daß „die Ausgangsbasis der Theorie von Ogino-Knaus wissenschaftlich einwandfrei“ ist.

Nach einem Bericht über die Ergebnisse dieser Umfrage stellte Dr. Arthur H. Curtis, der frühere Vertreter der Gynäkologie und Obstetrik an der Northwestern University und am Passavant Memorial Hospital, die Übereinstimmung der Meinungen fest:

„Offensichtlich ist durch Hartmann (Dr. Carl Hartmann, Embryologe der Carnegie Research Foundation) und andere endgültig bewiesen, daß die weibliche Eizelle, falls keine Schwangerschaft eintritt, nicht mehr als etwa einen Tag lebensfähig bleibt, nachdem es sich losgelöst hat.

Es wird nunmehr auch allgemein anerkannt, daß die Spermatozoen (die männlichen Zellen) im Gegensatz

zu der früheren Annahme nicht länger als einen, höchstens zwei Tage lebensfähig bleiben.

Abschließend können wir jetzt auch feststellen, daß bei Frauen mit regelmäßigem 28-Tage-Zyklus die Ovulation allgemein 12–16 Tage vor Beginn des Zyklus stattfindet.

Bei Frauen mit regelmäßigen Zyklen ist der Eintritt einer Schwangerschaft außer an wenigen Tagen, die vom 16. Tage vor Beginn des Zyklus an zählen, in hohem Grade unwahrscheinlich.

Es bleibt also kaum ein Grund, die wissenschaftliche Zuverlässigkeit dieser Tatsachen weiterhin anzuzweifeln. Doch bleibt uns noch die Aufgabe, die Ausnahmen zu untersuchen, die hier wie bei allen biologischen Gesetzen möglich sind.

Ferner sind exakte klinische Beobachtungen nötig, um eine erfolgreiche Anwendung dieser höchst bedeutsamen Entdeckung der medizinischen Wissenschaft zu ermöglichen.“

Dr. N. Sproat Heany, Präsident der Abteilung für Gynäkologie und Obstetrik an der Rush Medical School und Chefarzt für Gynäkologie am Presbyterian Hospital, stellt fest:

„Vor zwei Jahren ließ ich mich von der Richtigkeit der Ogino-Knaus-Methode überzeugen und begann sie Patientinnen, die eine Empfängnis aus berechtigten Gründen zu vermeiden wünschten, zu empfehlen. Seither kam es in keinem Fall, bei dem die vorgeschriebene Methode befolgt wurde, zu einer Schwangerschaft.“

Dr. Mark T. Goldstine, Chefarzt der medizinischen



und chirurgischen Abteilungen des Wesley Memorial Hospitals und früherer Präsident der Chicagoer Gynäkologischen Gesellschaft, erklärt:

„Ich bin stärkstens an dieser Methode interessiert, schon allein deshalb, weil sie offensichtlich absolut gesund und daher geeignet ist, die beständig und sehr schnell anwachsende Zahl der kriminellen Aborte zu vermindern. Ich betrachte es als eine ärztliche Pflicht, diese weltweiten Bestrebungen zu unterstützen, und werde meine Patientinnen über die Anwendung dieser Methode beraten und mit Dr. Latz zusammenarbeiten, indem ich ihm meine Erfahrungen berichte.“

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die natürliche Methode der Geburtenkontrolle, nachdem nunmehr auch das „Journal of the American Medical Association“ sie offiziell als die Methode empfiehlt, die alle Ärzte anwenden sollten, in ständig wachsendem Maße in den Familien der ganzen zivilisierten Welt befolgt wird. Sie wird den Gebrauch der für Gesundheit und Glück so gefährlichen künstlichen Empfängnisverhütungsmittel eindämmen, wenn nicht ganz verdrängen. Als natürliche, vernunftgemäße, hygienisch und ethisch einwandfreie Methode befähigt sie die Eltern, die Geburt ihrer Kinder zu regeln, und zeigt, daß Gehorsam gegenüber den Gesetzen der von Gott geschaffenen Natur eine menschenwürdigere Art der Geburtenkontrolle bietet, als wenn man diese Gesetze mit Hilfe künstlicher empfängnisverhütender Mittel verletzt. Diese Entdeckung wird in hohem Maße die belasteten Gewissen erleichtern und zur Förderung von Glück und Gesundheit der ganzen Menschheit beitragen.

Zum Schluß möchte der Verfasser noch einmal darauf verweisen, daß er kein wissenschaftlich ausgebildeter Mediziner ist. Er kann weder die Ogino-Knaus-Methode persönlich garantieren, noch möchte er den Anschein erwecken, als ob die Kirche die Zuverlässigkeit dieser Methode garantieren würde, wenn sie auch ihre Anwendung unter den genannten Bedingungen erlaubt. Das Gesetz von Ogino-Knaus gehört in den Bereich der medizinischen Wissenschaft, in den die Kirche nicht eindringen will. Der Verfasser hat es daher als Entdeckung namhafter Mediziner dargelegt und die Tatsachen angeführt, auf denen es beruht. Eine überaus große Zahl hervorragender Vertreter der Gynäkologie hat erklärt, daß es sich um keine Theorie, sondern um ein biologisches Gesetz handelt, das sorgfältig untersucht und geprüft worden ist. Tausende von Ehepaaren haben es als die Lösung eines Problems begrüßt, das von Tag zu Tag dringlicher wird. Es erlaubt ihnen die Verwirklichung dessen, was Dr. Guchteneere so treffend als das Ideal einer vernunftgemäßen Fruchtbarkeit der Ehe bezeichnet hat.

Der Verfasser schickt dieses Büchlein auf seinen Weg und hofft, es möge unzähligen Eltern eine Vertiefung ehelicher Liebe und ehelichen Glücks bringen und sie zur uneigennütigen Verwirklichung des Ideals führen, das Wissenschaft und Religion gleichermaßen anerkennen – des Ideals einer vernunftgemäßen Fruchtbarkeit.

*Begriffserklärungen*

Mit Menstruationszyklus (Periode) bezeichnet man die Anzahl der Tage vom Beginn einer Menstruation bis zum Einsetzen des nächsten Monatsflusses. Diese Bezeichnung darf nicht verwechselt werden mit der Menstrationsdauer, die angibt, wie viele Tage die Menstruation dauert.

Ein regelmäßiger Menstruationszyklus liegt dann vor, wenn der tatsächliche Beginn der Periode nicht mehr als 24 Stunden vor oder nach dem aus Erfahrung erwarteten Termin liegt.

Ein unregelmäßiger Zyklus liegt dann vor, wenn die Abweichung mehr als 24 Stunden beträgt.

Ovulation (Eisprung) bedeutet die Loslösung des Eies vom Eierstock.

Amenorrhöe bedeutet das natürliche Ausbleiben des Monatsflusses.

Unter Menopause versteht man die Zeit des endgültigen Ausbleibens der Menstruation. Sie tritt gewöhnlich zwischen dem 45. und dem 50. Lebensjahr ein.

Laktation bedeutet die Absonderung von Milch durch die Drüsen der weiblichen Brust.

## ANHANG

*Eine neue Möglichkeit  
zur Bestimmung des Zeitpunktes der Ovulation*

Von Dr. Morris Fishbein

Jahrelange Forschung hat zu einer Erkenntnis geführt, die für alle jungen Eheleute von größter Tragweite ist: sie können ihre Kinder zu ganz bestimmten, von ihnen gewünschten Zeitpunkten bekommen. Das Verfahren ist einfach. Voraussetzung ist nur, daß die Frau regelmäßig ihre Temperatur mißt und in eine Temperaturtabelle einträgt und daß sie lernt, aus diesen Aufzeichnungen die Daten herauszulesen, nach denen sie und ihr Mann sich richten müssen.

Viele meinen, eine Aussicht auf Empfängnis bestehe jederzeit. Das ist falsch. Das Ei kann nur dann befruchtet werden, wenn es zu dem Zeitpunkt, zu dem die männliche Samenzelle in den Eileiter gelangt, ebenfalls zur Stelle ist. Jedoch nur einmal in dem 27–31tägigen Monat der Frau, und zwar etwa vierzehn Tage vor Beginn eines neuen Monatszyklus, wird ein Ei, ein einziges Ei, winziger als eine Stecknadelspitze, vom Eierstock zur Befruchtung freigegeben und in den Eileiter geschickt. Soll es zur Schwangerschaft kommen, muß die Empfängnis innerhalb von 24 Stunden nach der Ovulation, der Ei-Ausstoßung, erfolgen, denn das Ei bleibt nur 24 Stunden, die Samenzelle nur 24 bis 36 Stunden lebenskräftig. Wenn sich Ehepaare den richtigen Zeitpunkt zunutze machen, wächst ihre Aussicht auf ein Kind gewaltig. Wie aber bestimmt man diesen Zeitpunkt? Am zweck-

mäßigsten ist es, daß die Frau jeden Morgen vor dem Aufstehen ihre Temperatur mißt und einträgt. Während nämlich die tägliche Temperaturkurve beim Mann normalerweise immer gleichbleibend verläuft, zeigt sich bei der Frau im Zusammenhang mit den Eierstockfunktionen ein Wechsel der Temperaturlage. Aus den durch tägliche Messungen an Tausenden von Frauen gewonnenen Erfahrungen wissen die Ärzte heute, daß die Temperatur der Frau während der zweiten Hälfte des weiblichen Monats durch Reifen und Abwandern des Eis über den normalen Stand erhöht wird.

Ihr Arzt wird Ihnen gern zu einer Temperaturliste verhelfen und Ihnen auch zeigen, wie man die Eintragungen macht. Messen Sie sich unmittelbar nach dem Erwachen. Gehen Sie nicht vorher ins Badezimmer, trinken Sie vorher kein Wasser, rauchen Sie nicht vorher. Greifen Sie gleich zum Fieberthermometer, strecken Sie sich noch einmal aus und bleiben Sie fünf Minuten ruhig liegen. Dann tragen Sie die Temperatur ein. Wenn sie anders, und namentlich wenn sie niedriger ist als an den Vortagen, schütteln Sie das Quecksilber zurück und messen Sie zur Kontrolle noch einmal.

Etwa 24 bis 26 Stunden vor Eintritt der Regel sinkt die Temperatur und erreicht am ersten Tag oder an den beiden ersten Tagen einen Tiefstand, der bis zur Mitte der zwischen zwei Menstruationen liegenden Zeitspanne anhält, also bis zu dem Augenblick, in welchem im allgemeinen die Ovulation einsetzt. Die Ovulation kündigt sich durch eine Temperaturerhöhung

an, doch tritt oft unmittelbar vorher noch ein besonders starker Temperaturfall ein. Danach aber steigt die Kurve in 24 bis 36 Stunden steil an und hält sich dann bis einen oder zwei Tage vor der nächsten Regel auf dieser Höhe. Mit Beginn der nächsten Menstruation fangen Sie eine neue Temperaturtabelle an. Um Ihren individuellen Monatsrhythmus festzustellen, müssen Sie die Messungen mindestens durch zwei aufeinanderfolgende Monate fortsetzen. Dann aber wissen Sie mit ziemlicher Sicherheit, wann das nächste Mal jener Temperaturwechsel eintreten wird, der die Ei-Ausstoßung und damit die Empfängnisbereitschaft anzeigt.

Nach einer Geburt oder Fehlgeburt wird der Rhythmus allerdings erst etwa drei Monate später wieder normal.

Mindestens acht von zehn Frauen haben an ihrer Temperaturtabelle ein zuverlässiges Hilfsmittel, den Zeitpunkt der Ei-Ausstoßung herauszufinden. Natürlich müssen die Aufzeichnungen sorgfältig gemacht werden. Durch starke Gemütseregungen, Infektionen, Erkältungen, Ausschweifungen und wenn man sich den Magen überladen hat, können Abweichungen vom normalen Temperaturverlauf verursacht werden. Von solchen Störungen abgesehen, zeigt die Monats-temperaturkurve jedoch ein auffallend regelmäßiges Bild.

Wenn Eheleute ein Kind haben möchten, müssen sie die Zeitspanne wahrnehmen, die für eine Empfängnis günstig ist, also die Zeit des Temperaturabfalls unmittelbar vor der Ei-Ausstoßung und die sich hieran



anschließenden Tage des Temperaturanstiegs bis zu dem Punkt, an welchem die Temperatur nach erfolgter Ovulation ihren Höhepunkt erreicht hat. Jeder Tag dieser kurzen Frist muß genutzt werden, jedoch mit Maßen, damit die Zeugungsfähigkeit des Mannes nicht gerade dann beeinträchtigt wird. In 75 von 100 Fällen, in denen die hier beschriebene Methode versucht worden ist, haben die Mütter ihre Kinder tatsächlich nach Wunsch bekommen.

Ebenso wie man durch Wahl des naturgegebenen Zeitpunktes die Empfängnis zu begünstigen vermag, kann man umgekehrt durch entsprechendes Verhalten einer Schwangerschaft aus dem Wege gehen. Gegen die Anwendung eines so natürlichen Verfahrens durch Ehepaare, die schon Kinder haben und aus guten Gründen eine Zeitlang keinen Familienzuwachs wünschen, kann man auch aus religiösen Gründen nichts einwenden. Um sicher zu gehen, vermeidet man in der Zeit zwischen dem zehnten Tag nach Regelbeginn und einem Zeitpunkt, der zwei bis drei Tage nach Eintritt der Temperaturerhöhung liegt, intimen Umgang.

Die Temperaturtabelle ist viel zuverlässiger als der Kalender oder ein Abzählssystem, bei dem man etwa versucht, von dem voraussichtlichen nächsten Menstruationsbeginn vierzehn Tage zurückzuzählen. Eine Frau mit gleichmäßigem Temperaturbild weiß also, daß die Zeit ihrer Empfängnisbereitschaft auf drei bestimmte Tage eines Monats fällt, während andere Frauen sich einen etwas größeren Spielraum lassen sollten.

Sorgfältig aufgezeichnete Temperaturkurven zeigen

auch eine Schwangerschaft an. Geht nämlich die nach der Ovulation erhöhte Temperatur nicht zur üblichen Zeit zurück, so muß man mit Schwangerschaft rechnen. Ein untrügliches Zeichen ist es, wenn die Temperatur auch während der ersten Woche nach einer ausgebliebenen Regel nicht fallen will.

Man darf die neue Methode eine „natürliche“ nennen, denn sie hält sich ganz an die natürlichen Körpervorgänge und erfordert keinerlei Vorkehrungen, die aus religiösen oder ästhetischen Gründen beanstandet werden könnten. Mit ihrer Hilfe können verständige Eheleute ihre Kinder dann bekommen, wenn sie es gern möchten, und nach einer Geburt kann sich die junge Mutter unbesorgt erholen, ehe sie eine neue Schwangerschaft auf sich nimmt. So kann diese Entdeckung dazu führen, daß wir in Zukunft gesündere Mütter, gesündere Kinder und glücklichere Familien haben.

Berechtigter Nachdruck aus der Monatsschrift „DAS BESTE aus READER'S DIGEST“.

(Auf Wunsch des Verfassers fügten wir der deutschen Ausgabe seines Buches noch diesen Artikel bei, den Dr. Morris Fishbein, ehemals Chefredakteur der Zeitschrift der Amerikanischen Medizinischen Gesellschaft, im Mai 1951 im „Cosmopolitan“ veröffentlicht hatte und den Reader's Digest dann in einer gekürzten Fassung übernahm.)

*Die Stimme des Papstes:  
Über die christliche Ehe und Mutterschaft*

In Rom tagte Ende Oktober 1951 der Verband katholischer Hebammen Italiens. Der Heilige Vater hat die Teilnehmer an diesem Kongreß am 29. Oktober in Audienz empfangen und eine grundsätzliche Ansprache an sie gehalten, die viel mehr enthält als nur einen Aufruf zur Erfüllung ihrer Standespflichten. Pius XII. hat die Gelegenheit ergriffen, den ganzen Komplex der heute drängenden Fragen des ehelichen Lebens und der Mutterschaft darzulegen, wie sie im Licht der christlichen Sittenlehre aufgefaßt werden müssen. Die grundlegenden Gesichtspunkte zu diesen Fragen hat Pius XI. in seiner Enzyklika „Casti connubii“ niedergelegt; doch darum ist es nicht überflüssig, sie immer wieder ins Gedächtnis zurückzurufen. Einen neuen Gesichtspunkt enthält die Ansprache Pius' XII. aber dadurch, daß er auf die inzwischen von der Wissenschaft gemachte Entdeckung der sterilen Zeiten des weiblichen Organismus eingeht. Kaum ein Problem spielt heute in der Seelsorge eine so große Rolle wie das des Kindersegens, der heute vielen Eheleuten nicht mehr als Segen, sondern als oft zu schwere Belastung oder Verantwortung erscheint. Daher ist es für alle Betroffenen von so großer Wichtigkeit, den Standpunkt der Kirche nochmals durch den Papst formuliert zu hören. Die Ansprache an die katholischen Hebammen Italiens hat in autorisierter Übersetzung folgenden Wortlaut:

1. Mit Sorgfalt über der stillen und verborgenen Wiege zu wachen, in der Gott dem von den Eltern

gespendeten Keim eine unsterbliche Seele einpflanzt, eure Sorge der Mutter angedeihen zu lassen und dem Kinde, das sie unter dem Herzen trägt, zu einer glücklichen Geburt zu verhelfen, das, geliebte Töchter, ist der Inhalt eures Berufes, das Geheimnis seiner Größe und Schönheit.

2. Wenn man an die wunderbare Zusammenarbeit von Eltern, Natur und Gott denkt, durch die ein neues Menschenwesen nach dem Bild und Gleichnis des Schöpfers ans Licht kommt (vgl. Gen 1, 26–27), wie sollte man da nicht den kostbaren Beitrag, den ihr zu diesem Werke beisteuert, gebührend würdigen? Die Heldenmutter der Makkabäer ermahnte ihre Söhne: „Ich weiß nicht, wie ihr in meinem Schoß gebildet wurdet: nicht ich habe euch Odem und Leben gegeben, noch fügte ich die Gliedmaßen eines jeden von euch kunstvoll zusammen. Der Schöpfer des Weltalls ist es, der den Ursprung des Menschen bewirkt“ (Makk 7, 22).

3. Wer daher dieser Wiege des werdenden Lebens nahekommt und sich daselbst auf die eine oder andere Weise betätigt, muß die Ordnung kennen, die nach dem Willen des Schöpfers dort zu beobachten ist, wie auch die Gesetze, die für sie bestimmt sind. Denn es handelt sich hier nicht um rein physische und biologische Gesetze, denen vernunftlose Wesen und blinde Kräfte mit Notwendigkeit gehorchen, sondern um Gesetze, deren Ausführungen und deren Wirkungen dem selbstbestimmenden und freien Mittun des Menschen anvertraut sind.

4. Diese Ordnung, festgesetzt von der höchsten Vernunft, ist eingestellt auf den vom Schöpfer gewollten Zweck; sie umfaßt das äußere Tun des Menschen und die innere Zustimmung seines freien Willens; sie schließt Handlung und auch pflichtgemäße Enthaltung ein. Die Natur stellt dem Menschen die ganze Ursachenreihe zur Verfügung, aus der ein neues menschliches Leben entsteht; dem Menschen liegt es ob, die Lebenskraft freizugeben, der Natur jedoch, sie weiter zu entwickeln und sie zu ihrer Vollendung zu führen. Wenn der Mensch das Seine getan und die wunderbare Entwicklung des Lebens in Gang gebracht hat, ist es seine Pflicht, dessen Fortschritt ehrfürchtig zu achten, eine Pflicht, die es ihm verbietet, das Wirken der Natur aufzuhalten oder seinen natürlichen Ablauf zu verhindern.

5. So ist der Anteil der Natur und der des Menschen klar umrissen. Eure berufliche Ausbildung und eure Erfahrung befähigen euch, Einblick zu gewinnen in das Wirken der Natur und des Menschen wie in die Maßstäbe und Gesetze, denen beide unterworfen sind; euer Gewissen, erleuchtet von der Vernunft und vom Glauben, lehrt euch unter Führung der von Gott gesetzten Autorität, wieweit erlaubtes Tun gehen darf, und wo auf der anderen Seite die strenge Pflicht der Unterlassung einsetzt.

6. Im Lichte dieser Grundsätze haben Wir nun vor, euch einige Erwägungen über das Apostolat vorzulegen, zu dem euer Beruf euch verpflichtet. In der Tat, jeder von Gott gewollte Beruf schließt eine Sendung ein, nämlich die, im Bereich des Berufes selbst die

Gedanken und Absichten des Schöpfers zu verwirklichen und den Menschen zu helfen, das Rechtsein und die Heiligkeit des göttlichen Planes zu erfassen wie auch den Wert, der sich aus dessen Verwirklichung für sie selbst ergibt.

I

Euer Berufsapostolat betätigt sich in erster Linie durch eure Persönlichkeit

7. Warum ruft man euch? Weil man überzeugt ist, daß ihr eure Kunst versteht, daß ihr wißt, was Mutter und Kind brauchen, welchen Gefahren beide ausgesetzt sind und wie diese Gefahren vermieden oder überwunden werden können. Man erwartet von euch Rat und Hilfe, natürlich nicht unbedingt, sondern innerhalb der Grenzen des menschlichen Wissens und Könnens, gemäß dem Fortschritt und dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und Praxis eures Faches.

8. Wenn man das alles von euch erwartet, so darum, weil man Vertrauen zu euch hat, und dieses Vertrauen ist vorwiegend eine Sache der Persönlichkeit. Eure Persönlichkeit muß es einflößen. Daß dieses Vertrauen nicht getäuscht werde, ist nicht nur euer lebhafter Wunsch, sondern auch eine Forderung eures Amtes und eures Berufes und daher eine Gewissenspflicht für euch. Darum müßt ihr danach streben, eure fachlichen Kenntnisse zur höchsten Vollendung zu bringen.

9. Indes ist eure berufliche Tätigkeit auch eine Forderung und Form eures Apostolats. Welchen Wert genösse in der Tat euer Wort in Fragen der Sitte und Religion, die mit eurem Amt verknüpft sind, wenn ihr in den Fragen eures Faches versagt? Umgekehrt wird euer Eingreifen auf sittlichem und religiösem Gebiet von ganz anderem Gewicht sein, wenn ihr es versteht, durch euer überlegenes berufliches Können Achtung einzuflößen. Zu dem günstigen Urteil, das ihr euch durch euer Können erwerbt, wird bei denen, die sich an euch wenden, die wohlbegründete Einsicht hinzukommen, daß ein überzeugtes und treu geübtes Christentum, weit entfernt, ein Hemmnis der beruflichen Tüchtigkeit zu sein, hierfür vielmehr Ansporn und Gewähr bietet. Man wird klar erkennen, daß ihr bei der Ausübung eures Berufes euch eurer Verantwortung gegenüber Gott bewußt seid; daß ihr in eurem Glauben an Gott den stärksten Antrieb findet, mit um so größerer Hingabe zu helfen, je größer die Not ist; daß ihr aus dem festen religiösen Fundament die Kraft nehmt, unvernünftigen und widersittlichen Wünschen – von welcher Seite immer sie kommen mögen – ein ruhiges, aber unerschrockenes und unentwegtes Nein entgegenzusetzen.

10. Seid ihr so als Persönlichkeit wie wegen eures Wissens und eurer Erfahrung geehrt und geachtet, dann werdet ihr innwerden, daß man euch die Sorge um Mutter und Kind gerne anvertraut, und so werdet ihr, vielleicht ohne daß ihr es selber merkt, ein tiefes, oft wortloses, aber sehr wirksames Apostolat gelebten Christentums ausüben. Wie groß auch die Autori-



tät sein mag, die auf dem rein beruflichen Können beruht, so vollzieht sich die Einwirkung von Mensch zu Mensch doch vor allem unter dem zweifachen Siegel wahrer Menschlichkeit und wahren Christentums.

## II

Die zweite Form eures Apostolates liegt in dem Eifer, mit dem ihr für Wert und Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens eintretet

11. Der heutigen Welt tut es dringend not, dessen durch das dreifache Zeugnis des Geistes, des Herzens und der Tat sicher zu werden. Euer Beruf bietet euch die Möglichkeit und macht es euch zur Pflicht, ein solches Zeugnis abzulegen. Mitunter ist es ein bloßes Wort, zur rechten Zeit und mit Takt zur Mutter oder zum Vater gesprochen; noch häufiger werden euer ganzes Verhalten und euer gewissenhaftes Tun unscheinbar und still auf sie einwirken. Ihr seid mehr als andere befähigt, zu erkennen und zu schätzen, was Menschenleben in sich selbst ist, und was es gilt vor der gesunden Vernunft, vor eurem sittlichen Gewissen, vor der bürgerlichen Gesellschaft, vor der Kirche und vor allem vor dem Angesicht Gottes. Der Herr hat alles andere auf der Erde für den Menschen gemacht; der Mensch selber aber ist seinem Sein und Wesen nach für Gott geschaffen und nicht für irgendein Geschöpf, wenn er auch, was sein Wirken angeht, gleichfalls Pflichten gegen die Gemeinschaft hat. Nun aber

ist das Kind „Mensch“, selbst schon vor seiner Geburt, und zwar im selben Grad und ob des gleichen Rechtstitels wie die Mutter.

12. Und ferner: Jedes Menschenwesen, auch das Kind im Mutterschoß, hat sein Lebensrecht unmittelbar von Gott, nicht von den Eltern, nicht von irgendeiner Gemeinschaft oder menschlichen Autorität. Darum gibt es keinen Menschen, keine menschliche Autorität, keine Wissenschaft, keine medizinische, eugenische, soziale, wirtschaftliche oder ethische „Indikation“, die einen Rechtstitel darstellen oder geben könnte zu einer direkten, überlegten Verfügung über schuldloses Menschenleben, das heißt eine Verfügung, die auf Vernichtung abzielt, sei sie Selbstzweck, sei sie Mittel für einen anderen Zweck, der an sich vielleicht nicht unerlaubt ist. So ist zum Beispiel die Rettung des Lebens der Mutter ein sehr edles Ziel; aber die direkte Tötung des Kindes als Mittel zu diesem Ziel ist nicht erlaubt. Die direkte Zerstörung des sogenannten „lebensunwerten Lebens“, ob geboren oder noch nicht geboren, wie sie vor einigen Jahren in größtem Ausmaß geübt wurde, läßt sich in keiner Weise rechtfertigen. Als darum diese Praxis begann, hat die Kirche in aller Form als dem natürlichen und positiv göttlichen Recht entgegen und darum als unerlaubt erklärt, selbst wenn es auf Anordnung der öffentlichen Autorität geschieht, diejenigen zu töten, die zwar schuldlos, aber wegen physischer oder psychischer Mängel für die Nation keinen Nutzen, sondern vielmehr eine Belastung darstellen (Decr. S. Off., 2. Dez. 1940 – Acta Ap. Sedis, vol. 32, 1940, pg. 553 bis

554). Schuldloses Menschenleben ist unantastbar, und jeder direkte Eingriff in dasselbe ist Verletzung eines der Grundgesetze, ohne die ein sicheres menschliches Zusammenleben unmöglich ist. Wir brauchen euch nicht im einzelnen über den Sinn und die Tragweite dieses Grundgesetzes in eurem Beruf zu belehren. Aber vergeßt nicht: über jedes menschliche Gesetz, auch über jede „Indikation“ erhebt sich unantastbar das Gesetz Gottes.

13. Das Apostolat eures Berufs verpflichtet euch, die Einsicht in das menschliche Leben, die Achtung und Ehrfurcht vor ihm, die ihr aus christlicher Überzeugung in eurem Herzen hegt, auch auf andere zu übertragen: dasselbe gegebenenfalls mutig zu verteidigen und, wo es nottut und in eurer Macht steht, das schutzlose, noch verborgene Leben des Kindes in eure Hut zu nehmen, euch stützend auf die Kraft des göttlichen Gebotes: „Du sollst nicht töten!“ (Ex 20, 13). Die Aufgabe solcher Verteidigung stellt sich manchmal als die notwendigste und dringendste, und doch ist sie nicht der vornehmste und wichtigste Teil eurer Sendung; denn diese ist wahrscheinlich kein ausschließliches Nein, sie ist vielmehr ein planvolles Ja und geht darauf aus, zu fördern, aufzubauen und zu stärken.

14. Flößt Geist und Herz von Mutter und Vater Hochschätzung des Kindes ein, Verlangen nach ihm, Freude an ihm, liebevollen Empfang des Neugeborenen von seinem ersten Weinen an. Das Kind, gebildet im Schoß der Mutter, ist ein Geschenk Gottes (Ps 127, 3), der die Sorge für dasselbe den Eltern anvertraut. Mit wel-

cher Feinheit und wie entzückend malt die Heilige Schrift die anmutige Schar der Kinder, wenn sie sich um den väterlichen Tisch reihen! Sie sind der Lohn des Gerechten, wie die Unfruchtbarkeit recht häufig die Strafe des Sünders ist. Hört das Wort Gottes im unübertrefflich schönen Gewand der Psalmendichtung: „Wie ein fruchtbarer Weinstock, so ist dein Weib drinnen im Hause, wie Sprossen vom Ölbaum, so stehen deine Söhne um den Tisch. Siehe, so wird der Mann gesegnet, der den Herrn fürchtet (Ps 128, 3–4). Von dem Bösen heißt es dagegen: „Der Vernichtung soll verfallen seine Nachkommenschaft! Im nächsten Geschlecht soll erlöschen sein Name!“ (Ps 109, 13).

15. Legt das Kind gleich nach seiner Geburt – wie es schon die alten Römer taten – in die Arme des Vaters, aber tut es in unvergleichlich höherem Sinn. Bei jenen war es die Behauptung der Vaterschaft und der aus ihr sich herleitenden väterlichen Gewalt; hier ist es der Erweis des Dankes gegen den Schöpfer, die Herabrufung des göttlichen Segens, das feste Versprechen, in ehrfurchtsvoller Gesinnung die Pflicht erfüllen zu wollen, die Gott ihm auferlegt hat. Wenn der Herr den treuen Diener lobt und belohnt, weil er die fünf Talente fruchtbringend anlegte (vgl. Mt 25, 21), welches Lob und welchen Lohn wird er dann dem Vater vorbehalten, der das ihm anvertraute Menschenleben, weit mehr wert als alles Gold und Silber der Welt, für Gott behütet und großgezogen hat?

16. Euer Apostolat richtet sich indes vor allem an die Mutter. Zweifellos spricht die Stimme der Natur in ihr und legt ihr das Verlangen, die Freude, den Mut,

die Liebe und den Willen ins Herz, für das Kind zu sorgen; um aber die Einflüsterungen des Kleinmuts in allen ihren Formen zu überwinden, bedarf jene Stimme der Stärkung und gleichsam eines übernatürlichen Einschlags. An euch liegt es, weniger durch Worte als durch euer ganzes Benehmen und Handeln die junge Mutter Größe, Schönheit und Adel des Lebens verkosten zu lassen, das in ihrem Schoß erwacht, Form gewinnt und lebt, das von ihr geboren wird, das sie in ihrem Arm trägt und an ihrer Brust nährt; an euch, in ihren Augen und ihrem Herzen aufleuchten zu lassen, wie reich das Geschenk der Liebe Gottes ist für sie und für ihr Kind. Die Heilige Schrift läßt euch in vielen Beispielen den Widerhall des Bittflehens und dann der frohen Dankeslieder so vieler Mütter vernehmen, die endlich Erhörung fanden, nachdem sie lange unter Tränen um die Gnade des Muttersegens gebetet hatten. Auch die Schmerzen, welche die Mutter nach dem Sündenfall erleiden muß, um ihr Kind zur Welt zu bringen, knüpfen das sie einende Band nur noch enger. Sie liebt es um so mehr, je mehr Schmerz es sie gekostet hat. Das hat mit rührender und tiefsinniger Schlichtheit der gesagt, der das Herz der Mutter gebildet hat: „Wenn die Frau gebiert, so hat sie Trauer, weil ihre Stunde gekommen ist; hat sie aber das Kind geboren, so gedenkt sie nicht mehr der Not, aus Freude darüber, daß ein Mensch zur Welt gekommen ist“ (Joh 16, 21). Weiterhin zeigt der Heilige Geist durch die Feder des Apostels Paulus die Größe und das Glück der Mutterschaft: Gott schenkt der Mutter das Kind, aber indem

er es schenkt, läßt er sie wirksam teilnehmen an der Entfaltung der Blüte, deren Keim er in ihren Schoß eingelegt hatte, und diese Mitwirkung wird zu einem Weg, der sie ihrem ewigen Heil zuführt. „Die Frau erlangt das Heil in der Mutterschaft“ (1 Tim 2, 15).

17. Diese vollkommene Übereinstimmung von Vernunft und Glaube gibt euch die Gewähr, daß ihr voll in der Wahrheit steht und mit unbedingter Sicherheit euer Apostolat der Hochachtung und Liebe des werdenden Lebens fortführen könnt. Gelingt es euch, dieses Apostolat an der Wiege des Neugeborenen auszuüben, so wird es euch nicht zu schwer fallen, das zu erreichen, was euer berufliches Gewissen im Einklang mit dem Gesetz Gottes und der Natur zum Besten der Mutter und des Kindes vorzuschreiben euch auferlegt.

18. Im übrigen haben wir nicht nötig, euch, die ihr hier eure Erfahrung habt, zu beweisen, wie sehr heute das Apostolat der Hochschätzung und Liebe des neuen Lebens notwendig ist. Leider sind die Fälle nicht selten, wo das Sprechen oder auch nur eine vorsichtige Andeutung vom Kind als einem „Segen“ genügt, um Widerspruch oder vielleicht auch Spott hervorzurufen. Viel öfter herrscht heute die Idee und das Wort von der großen „Last“ der Kinder vor. Wie sehr ist doch diese Geisteshaltung dem Gedanken Gottes, der Sprache der Heiligen Schrift, ja auch der gesunden Vernunft und dem natürlichen Empfinden entgegen. Wenn Bedingungen und Umstände vorherrschen, unter denen die Eltern ohne Verletzung des göttlichen Gesetzes den „Segen“ der Nachkommenschaft vermei-

den können, so berechtigen doch diese Fälle einer höheren Gewalt nicht dazu, die Begriffe zu verkehren, die Werte zu mißachten, die Mutter geringzuschätzen, die den Mut und die Ehre hatte, Leben zu geben.

19. Wenn das, was Wir bis jetzt gesagt haben, dem Schutz und der Sorge des natürlichen Lebens gilt, so muß es mit um so mehr Grund seine Geltung haben für das übernatürliche Leben, das das Neugeborene in der Taufe erhält. In der gegenwärtigen Heilsordnung gibt es keinen anderen Weg, dem Kind, das noch nicht den Gebrauch der Vernunft hat, dieses Leben zu vermitteln. Und doch ist der Stand der Gnade im Augenblick des Todes unbedingt notwendig zur Erreichung des Heiles. Ohne ihn ist es nicht möglich, zur übernatürlichen Seligkeit in der beseligenden Schau Gottes zu gelangen. Für den Erwachsenen kann ein Akt der Liebe genügen, um der heiligmachenden Gnade teilhaft zu werden und die fehlende Taufe zu ersetzen; aber dem noch nicht oder soeben geborenen Kind steht dieser Weg nicht offen. Wenn man nun bedenkt, daß die Liebe zum Nächsten uns auferlegt, ihm im Fall der Not beizustehen, und wenn diese Verpflichtung um so schwerer und dringender ist, je größer das Gut, das man vermitteln, oder das Übel, das man ferne halten will, und je weniger der Bedürftige fähig ist, sich selbst zu helfen und zu bitten: dann ist es nicht leicht, die weittragende Bedeutung zu verstehen, die der Sorge für die Taufe des Kindes zukommt, da es den Gebrauch der Vernunft noch ganz entbehrt und in schwerer Gefahr schwebt oder sogar vor dem sicheren Tode steht. Zweifelsohne bindet



diese Verpflichtung in erster Linie die Eltern; aber in den Fällen dringender Not, wenn keine Zeit zu verlieren und es nicht möglich ist, einen Priester zu rufen, liegt euch die heilige Pflicht ob, die Taufe zu spenden. Versäumt also nicht, diesen Liebesdienst zu erweisen und dieses eurem Beruf zufallende Apostolat der Tat auszuüben. Möge euch Stärkung und Ermutigung das Wort des Heilandes sein: „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen“ (Mt 5, 7). Und welches Werk der Barmherzigkeit könnte größer und schöner sein, als der Seele des Kindes – zwischen der Schwelle zum Leben, die es kaum überschritten hat, und der Schwelle zum Tode, die es jetzt gleich überschreiten soll – den Eintritt in eine herrliche und beseligende Ewigkeit zu sichern.

### III

Zum dritten könnte man euer Berufsapostolat betrachten unter dem Gesichtspunkt des Beistands, den ihr der Mutter in der bereitwilligen und hochherzigen Ausübung ihres Mutterberufes leistet

20. Kaum hatte die allerseligste Jungfrau die Botschaft des Engels vernommen, als sie antwortete: „Siehe, ich bin die Magd des Herrn; mir geschehe nach deinem Worte“ (Lk 1, 38). Ein „Es geschehe“, ein inbrünstiges „Ja“ zur Berufung als Mutter. Eine jungfräuliche Mutterschaft, unvergleichlich höher als jede andere; indes

wirkliche Mutterschaft, im wahren und eigentlichen Sinn des Wortes (vgl. Gal 4, 4). Darum schließt der Gläubige beim Beten des „Engels des Herrn“, nachdem er das Jawort Marias erwähnt hat, unmittelbar an: „Und das Wort ist Fleisch geworden“ (Joh 1, 14).

21. Es ist eines der Grunderfordernisse der rechten sittlichen Ordnung, daß der Ausübung der ehelichen Rechte die aufrichtige innerliche Annahme des Berufs und der Pflichten der Mutterschaft entspreche. Unter dieser Bedingung wandelt die Frau auf dem vom Schöpfer gebahnten Weg dem Ziele zu, das er seinem Geschöpf bestimmt hat, indem er es in der Ausübung jener Funktion an seiner Güte, seiner Weisheit und seiner Allmacht teilhaben läßt, entsprechend der Botschaft des Engels: „Concipies in utero et paries – Du wirst empfangen und gebären“ (vgl. Lk 1, 31).

22. Ist dies also die biologische Grundlage eurer Berufstätigkeit, so wird es der vordringliche Gegenstand eures Apostolates sein, dahin zu wirken, daß das Empfinden für den Mutterberuf und die Liebe zu ihm lebendig gehalten, wieder geweckt und gestärkt werde.

23. Wenn die Ehegatten es als eine Ehre erachten und schätzen, neues Leben zu wecken, dessen Aufspringen sie mit heiliger Ungeduld erwarten, so ist eure Aufgabe recht leicht; es genügt, solche innere Einstellung in ihnen zu pflegen; die Bereitschaft, das werdende Leben entgegenzunehmen und dafür zu sorgen, folgt dann von selbst. Leider ist es aber nicht immer so; häufig ist das Kind unerwünscht; schlimmer noch, man fürchtet sich vor ihm. Wie könnte bei solcher Verfassung noch Bereitwilligkeit zur Pflicht bestehen? Hier

braucht es den wirksamen Einsatz eures Apostolates: vor allem ablehnend, indem ihr jegliche sittenwidrige Mitwirkung versagt; dann auch aufbauend, indem ihr taktvoll eure Sorge darauf richtet, Vorurteile, mannigfaltige Besorgnisse oder kleinmütige Vorwände zu zerstreuen, Hindernisse, auch von außen kommende, welche die Annahme der Mutterschaft erschweren könnten, zu beseitigen. Wenn man sich an euch um Rat und Hilfe wendet, nur um die Erweckung neuen Lebens zu erleichtern, um es zu schützen und zur vollen Entfaltung zu bringen, so könnt ihr ohne weiteres eure Mitwirkung angedeihen lassen; aber in wie vielen anderen Fällen wendet man sich an euch, um die Weckung und Erhaltung solchen Lebens zu verhindern, ohne jede Rücksicht auf die Vorschriften der sittlichen Ordnung? Solchen Zumutungen zu willfahren, hieße euer Wissen und Können erniedrigen, weil ihr euch dadurch der Mittäterschaft sittenwidrigen Tuns schuldig machen würdet; das hieße euer Apostolat in sein Gegenteil verkehren. Hier ist ein ruhiges, aber entschiedenes Nein erforderlich, das keine Übertretung des Gebotes Gottes und der Entscheidung des Gewissens duldet. Deshalb verlangt euer Beruf von euch klare Einsicht in jenes Gebot Gottes, so daß ihr auf dessen Einhaltung bestehen könnt, ohne hinter seinen Vorschriften zurückzubleiben, noch über sie hinauszugehen.

24. Unser Vorgänger Pius XI. seligen Angedenkens verkündete in seiner Enzyklika „Casti connubii“ vom 31. Dezember 1930 von neuem feierlich das Grundgesetz des ehelichen Aktes und der ehelichen Bezie-

hungen: daß nämlich jeder Eingriff der Gatten in den Vollzug des ehelichen Aktes oder in den Ablauf seiner natürlichen Folgen, ein Eingriff, der zum Ziele hat, ihn der ihm innewohnenden Kraft zu berauben und die Weckung neuen Lebens zu verhindern, widersittlich ist, und daß keine „Indikation“, kein Notstand ein innerlich sittenwidriges Tun in ein sittengemäßes und erlaubtes verwandeln kann (vgl. *Acta Ap. Sedis*, vol. 22, pg. 559 ss.).

25. Diese Vorschrift hat ihre volle Geltung heute wie gestern, und sie wird sie auch morgen und immer haben, weil sie kein einfaches Gebot menschlichen Rechts ist, sondern der Ausdruck eines Gesetzes der Natur und Gottes selbst.

26. Mögen unsere Worte eine sichere Norm bieten für alle Fälle, in denen euer Beruf und euer Apostolat von euch eine klare und feste Entscheidung verlangt.

27. Es wäre sehr viel mehr als ein einfacher Mangel an Bereitschaft zum Dienst am Leben, wenn der Eingriff des Menschen nicht nur einen einzelnen Akt angehe, sondern den Organismus selbst träfe zum Zweck, ihn mittels der Sterilisierung der Fähigkeit der Weckung neuen Lebens zu berauben. Auch hier habt ihr für euer inneres und äußeres Verhalten eine klare Wegweisung in der Lehre der Kirche. Die direkte Sterilisierung – also jene, die als Mittel oder als Zweck darauf ausgeht, die Zeugung unmöglich zu machen – ist eine schwere Verletzung des Sittengesetzes und deshalb unerlaubt. Auch die öffentliche Autorität hat kein Recht, unter dem Vorwand irgendwelcher „Indikation“ sie zu erlauben, und noch viel weniger, sie

vorzuschreiben oder zum Schaden von Schuldlosen zur Ausführung zu bringen. Dieser Grundsatz findet sich schon ausgesprochen in der vorhin erwähnten Ehe-Enzyklika Pius' XI. (a.a.O. pg. 564–565). Als deshalb vor einem Jahrzehnt die Anwendung der Sterilisierung immer weiter um sich griff, sah sich der Heilige Stuhl genötigt, ausdrücklich und öffentlich zu erklären, daß die direkte Sterilisierung, ob dauernd oder nur zeitweise, ob Sterilisierung des Mannes oder der Frau, unerlaubt ist, in Kraft des Naturgesetzes, von dem zu entpflichten, wie ihr wißt, auch die Kirche keine Gewalt hat (Decr. S. Off., 22. Febr. 1940 – Acta Ap. Sedis, 1940, pg. 73).

28. Widersetzt euch deshalb, soweit ihr vermögt, in eurem Apostolat diesen widernatürlichen Bestrebungen und versagt ihnen eure Mitwirkung.

29. Heutzutage wird außerdem die ernste Frage gestellt, ob und inwieweit die Pflicht der Bereitschaft zum Mutterdienst sich vereinbaren läßt mit der immer mehr sich ausbreitenden Flucht in die Zeiten der natürlichen Unfruchtbarkeit (die sogenannten Perioden der Empfängnisunfähigkeit der Frau), was ein klarer Ausdruck des jener Bereitschaft entgegengesetzten Willens zu sein scheint.

30. Man erwartet von euch mit Recht, daß ihr bezüglich der medizinischen Seite gut unterrichtet seid über die bekannte Theorie und die Fortschritte, die sich auf diesem Gebiet noch erwarten lassen, daß aber andererseits euer Rat und eure Hilfe sich nicht auf einfache populäre Veröffentlichungen stützen, sondern auf wissenschaftlicher Sachlichkeit und dem bewährten Urteil

gewissenhafter Fachmänner in Medizin und Biologie beruhen. Eure Aufgabe ist es, nicht die des Priesters, die Eheleute in persönlicher Beratung oder durch ernste Veröffentlichungen über die biologische und technische Seite der Theorie zu unterrichten, ohne euch jedoch zu einer weder zu rechtfertigenden noch passenden Propaganda verleiten zu lassen. Aber auch auf diesem Gebiet verlangt euer Apostolat von euch als Frauen und Christinnen, die sittlichen Maßstäbe zu kennen und zu verteidigen, denen die Anwendung jener Theorie unterliegt. Und hier ist die Kirche zuständig.

31. Es sind vor allem zwei Voraussetzungen zu beachten: Wenn die Anwendung jener Theorie nichts weiter besagen will, als daß die Gatten auch an den Tagen der natürlichen Unfruchtbarkeit von ihrem Eherecht Gebrauch machen können, so ist dagegen nichts einzuwenden; damit verhindern oder vereiteln sie tatsächlich in keiner Weise den Vollzug des natürlichen Aktes und seine weiteren natürlichen Folgen. Gerade dadurch unterscheidet sich die Anwendung der Theorie, von der wir sprechen, wesentlich von dem schon bezeichneten Mißbrauch, der in der Verkehrung des Aktes selbst liegt. Geht man indessen weiter, indem man nämlich den ehelichen Akt ausschließlich an jenen Tagen zuläßt, dann muß das Verhalten der Eheleute genauer geprüft werden.

32. Und hier stellen sich unserer Erwägung wiederum zwei Voraussetzungen. Wenn schon beim Abschluß der Ehe wenigstens einer der Gatten die Absicht gehabt hätte, das Gattenrecht selbst auf die Zeiten der



Unfruchtbarkeit zu beschränken, also nicht nur seinen Gebrauch, derart, daß an den anderen Tagen der andere Ehetheil nicht einmal das Recht hätte, den Akt zu verlangen, so würde dies einen wesentlichen Mangel des Ehwillens in sich begreifen, einen Mangel, der die Ungültigkeit der Ehe selbst zur Folge hätte; denn das aus dem Ehevertrag sich herleitende Recht ist ein dauerndes, ununterbrochenes, nicht aussetzendes Recht eines jeden der Gatten dem anderen gegenüber.

33. Wenn hingegen die Beschränkung des Aktes auf die Tage der natürlichen Unfruchtbarkeit nicht das Recht selbst trifft, sondern nur den Gebrauch des Rechts, so bleibt die Gültigkeit der Ehe unbestritten; immerhin wäre die sittliche Erlaubtheit solchen Verhaltens der Ehegatten zu bejahen oder zu verneinen, je nachdem die Absicht, ständig sich an jene Zeiten zu halten, auf ausreichenden und zuverlässigen sittlichen Gründen beruht oder nicht. Die Tatsache allein, daß die Gatten sich nicht gegen die Natur des Aktes verfehlen und auch bereit sind, das Kind anzunehmen und aufzuziehen, das trotz ihrer Vorsichtsmaßregeln zur Welt käme, würde für sich allein nicht genügen, die Rechtlichkeit der Absicht und die unbedingte Sittegemäßheit der Beweggründe zu gewährleisten.

34. Der Grund liegt darin, daß die Ehe die Auferlegung eines Lebensstandes darstellt, der einerseits bestimmte Rechte verleiht, andererseits aber auch die Ausführung einer positiven, dem Stand selber obliegenden Leistung verlangt. In einem solchen Fall läßt sich der allgemeine Grundsatz anwenden, daß eine positive Leistung unterlassen werden kann, wenn unabhängig



vom guten Willen der Verpflichteten schwerwiegende Gründe zeigen, daß jene Leistung unzweckmäßig ist, oder beweisen, daß sie vom Berechtigten – in diesem Fall dem Menschengeschlecht – billigerweise nicht verlangt werden kann.

35. Der Ehevertrag, der den Brautleuten das Recht verleiht, dem Naturtrieb Genüge zu tun, versetzt sie in einen Lebensstand, den Ehestand. Den Gatten nun, die mit dem ihrem Stand eigentümlichen Akt von jenem Recht Gebrauch machen, legen die Natur und der Schöpfer die Aufgabe auf, für die Erhaltung des Menschengeschlechts Sorge zu tragen. Das ist die eigenartige Leistung, die den eigentlichen Wert, die Bedeutung ihres Standes ausmacht, das *bonum prolis* – das Gut der Nachkommenschaft. Der Einzelne und die Gesellschaft, das Volk und der Staat, ja die Kirche selbst hängen nach der von Gott gesetzten Ordnung für ihre Existenz von der fruchtbaren Ehe ab. Daraus folgt: den Ehestand ergreifen, ständig die ihm eignende und nur in ihm erlaubterweise zu tätige Fähigkeit nutzen, und andererseits sich immer und absichtlich ohne schwerwiegenden Grund seiner hauptsächlichlichen Pflicht zu entziehen, hieße gegen den Sinn des Ehelebens selbst sich verfehlen.

36. Von dieser pflichtmäßigen positiven Leistung können nun ernste Beweggründe auch auf lange Zeit, ja für die ganze Dauer der Ehe entpflichten, wie solche nicht selten bei der sogenannten medizinischen, eugenischen, wirtschaftlichen und sozialen „Indikation“ vorliegen. Daraus folgt, daß die Einhaltung der unfruchtbaren Zeiten sittlich erlaubt sein kann; und un-

ter den erwähnten Bedingungen ist sie es tatsächlich. Wenn dagegen nach vernünftigem und billigem Urteil derartige persönliche oder aus den äußeren Verhältnissen sich herleitende gewichtige Gründe nicht vorliegen, so kann der Wille der Gatten, gewohnheitsmäßig der Fruchtbarkeit ihrer Vereinigung aus dem Weg zu gehen, während sie fortfahren, die volle Befriedigung ihres Naturtriebes in Anspruch zu nehmen, nur von einer falschen Wertung des Lebens und von Beweggründen kommen, die außerhalb der richtigen ethischen Maßstäbe liegen.

37. Nun werdet ihr dazu vielleicht bemerken, daß ihr in Ausübung eures Berufs gelegentlich vor sehr heiklen Fällen steht, in denen das Wagnis der Mutterschaft nicht verlangt werden kann, diese im Gegenteil unbedingt zu vermeiden ist, in denen aber andererseits die Einhaltung der unfruchtbaren Zeiten entweder nicht genügend Sicherheit bietet oder aber aus anderen Gründen von ihr abgesehen werden muß. Und da fragt ihr nun, wie dann noch die Rede sein könne von einem Apostolat im Dienst der Mutterschaft.

38. Wenn nach eurem sicheren und erprobten Urteil die Umstände unbedingt ein „Nein“ erfordern, also den Ausschluß der Mutterschaft, so wäre es ein Irrtum und ein Unrecht, ein „Ja“ aufzuerlegen oder anzuraten. Es handelt sich hier in Wahrheit nicht um eine theologische, sondern eine medizinische Frage; sie liegt also innerhalb eurer Zuständigkeit. Indes erfragen die Eheleute in solchen Fällen von euch auch keine ärztliche, notwendigerweise verneinende Antwort, sondern die Billigung einer „Technik“ der ehe-

lichen Betätigung, die gegen das Wagnis der Mutterschaft gesichert wäre. Damit seid ihr also schon wieder gerufen, euer Apostolat auszuüben, insofern ihr keinen Zweifel lassen werdet, daß auch in diesen äußersten Fällen jede Präventiv-Maßnahme und jeder direkte, unmittelbare Eingriff in das Leben oder die Entwicklung des Keimes im Gewissen verboten und ausgeschlossen ist und daß nur ein Weg offenbleibt, nämlich die Enthaltung von jeglicher Vollbetätigung der Naturanlage. Hier verpflichtet euch euer Apostolat zu einem klaren und sicheren Urteil und zu ruhiger Festigkeit.

39. Indes wird man einwenden, daß solche Enthaltensamkeit unmöglich, daß solcher Heroismus nicht durchführbar ist. Diesen Einwand werdet ihr heute überall hören und lesen von seiten derer, die nach Pflicht und Zuständigkeit in der Lage sein sollten, ganz anders zu urteilen. Zur Rechtfertigung wird folgender Beweis vorgebracht: niemand ist zu Unmöglichem verpflichtet, und man kann von keinem vernünftigen Gesetzgeber voraussetzen, daß er mit seinem Gesetz auch zu Unmöglichem verpflichten wolle. Für die Eheleute ist jedoch die Enthaltung auf lange Dauer unmöglich. Sie sind also nicht verpflichtet zur Enthaltensamkeit. Das göttliche Gesetz kann diesen Sinn nicht haben.

40. Hier wird aus teilweise richtigen Vordersätzen eine falsche Schlußfolgerung gezogen. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, den Beweis umzukehren: Gott verpflichtet nicht zu Unmöglichem. Nun aber verpflichtet Gott die Ehegatten zur Enthaltensamkeit, wenn ihre Vereinigung nicht naturgemäß vollziehbar ist.

Also ist in diesen Fällen die Enthaltbarkeit möglich. Wir haben zur Bestätigung dieser Beweisführung die Lehre des Konzils von Trient, das in dem Kapitel über die notwendige und mögliche Beobachtung der Gebote, auf eine Stelle des hl. Augustinus zurückgreifend, lehrt:

„Gott befiehlt nichts Unmögliches. Er ermahnt vielmehr, während er befiehlt, zu tun, was du kannst, und um das zu bitten, was du nicht kannst, und er hilft, daß du kannst“ (Conc. Trid. sess. 6 cap. 11; Denzinger n. 804. – S. August., *De natura et gratia* cap. 43 n. 50; Migne P. L. vol. 44 col. 271).

41. Laßt euch also in eurer Berufspraxis und in eurem Apostolat von diesem aufdringlichen „Unmöglichkeitsgerede“ nicht verwirren, weder in eurem inneren Urteil, noch in eurem äußeren Verhalten. Gebt euch nie her für irgend etwas, das gegen das Gesetz Gottes und euer christliches Gewissen verstößt. Es hieße den Männern und Frauen unserer Zeit ein Unrecht antun, wenn man sie eines fortgesetzten Heroismus für unfähig hielte. Heute wird aus so vielen Gründen – vielleicht unter dem Zwang der harten Not, manchmal auch im Dienst des Unrechts – Heroismus in einem Grad und Ausmaß geübt, wie man es in vergangenen Zeiten für unmöglich gehalten hätte. Wenn also die Umstände dieses Heldentum wirklich verlangen, warum sollte es dann haltmachen an den Grenzen der Leidenschaften und Naturtriebe? Das ist klar: wer sich nicht beherrschen will, wird es auch nicht können; und wer glaubt, sich beherrschen zu können, dabei aber nur auf die eigene Kraft zählt, ohne aufrichtig

und beharrlich die göttliche Hilfe zu suchen, wird elendiglich enttäuscht werden.

42. Dies zu eurem Apostolat, das bezwecken soll, die Ehegatten für den Dienst der Mutterschaft zu gewinnen, nicht im Sinn einer blinden Knechtschaft, unter dem Drang der Natur, sondern im Sinn einer nach den Grundsätzen der Vernunft und des Glaubens geregelten Handhabung der ehelichen Rechte und Pflichten.

#### IV

Der letzte Gesichtspunkt, unter dem euer Apostolat in Erscheinung tritt, betrifft den Schutz der rechten Wertordnung wie den der Menschenwürde.

43. Die „Persönlichkeitswerte“ und die Notwendigkeit, sie zu achten – dieser Gegenstand beschäftigt seit zwei Jahrzehnten immer mehr das Schrifttum. In vielen seiner Erzeugnisse ist auch dem spezifischen sexuellen Akt ein eigener Platz angewiesen, um ihn in den Dienst der Persönlichkeit der Gatten zu stellen. Der eigentliche und tiefste Sinn der Ausübung des Gattenrechtes sollte darin liegen, daß die körperliche Verbindung der Ausdruck und die Bestätigung der persönlichen und affektiven Vereinigung ist.

44. Artikel, Kapitel, ganze Bücher, Konferenzen, besonders auch über die „Technik der Liebe“, dienen der Verbreitung dieser Ideen, ihrer Beleuchtung mit Ratschlägen an die Brautleute, als Führer in der Ehe, damit sie nicht aus Torheit oder mißverstandener Scham

oder unbegründeter Ängstlichkeit das vernachlässigen, was Gott, der Schöpfer auch der natürlichen Neigung, ihnen anbietet. Wenn aus diesem völligen gegenseitigen Sichschenken der Gatten ein neues Leben entspringt, so ist das ein Ergebnis, das außerhalb oder höchstens am Rand der „persönlichen Werte“ bleibt; ein Ergebnis, das nicht verleugnet wird, das man aber nicht im Mittelpunkt der Gattenbeziehungen wissen will.

45. Nach diesen Theorien hätte euere Hingabe zum Besten des noch im Mutterschoß verborgenen Lebens und seiner glücklichen Geburt nur eine untergeordnete Bedeutung und rückte in die zweite Linie.

46. Wenn nun diese relative Abschätzung weiter nichts täte, als daß sie den Ton mehr auf den Wert der Persönlichkeit der Gatten legte als auf den des Kindes, so könnte man streng genommen diese Frage auf sich beruhen lassen; hier handelt es sich indes um eine schwerwiegende Verkehrung der Wertordnung und der vom Schöpfer selbst gesetzten Zwecke. Wir finden uns gegenüber der Verbreitung eines Komplexes von Gedanken und Gefühlen, die der Klarheit, der Tiefe, dem Ernst des christlichen Denkens direkt entgegengesetzt sind. Da muß nun euer Apostolat von neuem einsetzen. Es kann euch ja geschehen, daß ihr von Mutter und Gattin ins Vertrauen gezogen und befragt werdet über die geheimen Wünsche und Intimitäten des Ehelebens. Wie könntet ihr dann aber, im Bewußtsein eurer Sendung, der Wahrheit und der rechten Ordnung in der Bewertung und dem Tun der Gatten Geltung verschaffen, hättet ihr nicht selbst davon ge-



naue Kenntnis und wäret ihr nicht ausgerüstet mit der Charakterfestigkeit, die nötig ist, um aufrechtzuerhalten, was ihr als wahr und gerecht erkennt?

47. Wahr ist nun aber, daß die Ehe als Natureinrichtung nach dem Willen des Schöpfers zum ersten und innersten Zweck nicht die persönliche Vervollkommnung der Gatten hat, sondern die Weckung und Aufzucht neuen Lebens. So sehr auch die anderen Zwecke von der Natur gewollt sind, so stehen sie doch nicht auf dem gleichen Höhegrad wie der erste, und noch weniger sind sie ihm übergeordnet; sie sind ihm vielmehr wesentlich untergeordnet. Das gilt für jede Ehe, auch wenn sie unfruchtbar ist; wie man von jedem Auge sagen kann, daß es bestimmt und geformt ist zum Sehen, auch wenn es in anomalen Fällen infolge besonderer innerer und äußerer Umstände nie in der Lage sein wird, zum Sehakt zu führen.

48. Gerade um Schluß zu machen mit allen Unsicherheiten und Entgleisungen, die über die Stufenleiter der Ehezwecke und ihrer gegenseitigen Beziehungen Irrtümer zu verbreiten drohten, verfaßten Wir selbst vor einigen Jahren (10. März 1944) eine Erklärung über die Ordnung jener Zwecke und gaben als solche das an, was die innere Struktur der Naturanlage selbst kundgibt, was Erbgut der christlichen Überlieferung ist, was die Päpste zu wiederholten Malen gelehrt haben, was dann in geeigneter Form vom kirchlichen Gesetzbuch (Can. 1013, § 1) festgelegt worden ist. Ja, zur Richtigstellung der entgegenstehenden Auffassungen verkündete kurz hernach der Hl. Stuhl in einem öffentlichen Dekret als unzulässig die Meinung eini-



ger neuerer Autoren, die leugnen, daß der erste Ehezweck die Weckung und Aufzucht der Nachkommenschaft sei, oder lehren, daß die zweitrangigen Zwecke dem ersten Zwecke nicht wesentlich untergeordnet, sondern ihm gleichgestellt und von ihm unabhängig seien (S.C.S. Off., 1. Apr. 1944 – Acta Ap. Sedis, vol. 36, 1944, p. 103).

49. Soll damit vielleicht verneint oder verkleinert werden, was an Gutem und Berechtigtem in den aus der Ehe und ihrer Betätigung sich ergebenden „Persönlichkeitswerten“ enthalten ist? Sicherlich nein! Denn zur Weckung neuen Lebens hat der Schöpfer in der Ehe Menschenwesen bestimmt, gebildet aus Fleisch und Blut, mit Geist und Herz begabt, und sie sind berufen, als Menschen und nicht wie vernunftlose Sinnenwesen Urheber ihrer Nachkommenschaft zu sein. Zu dem Zweck will Gott die Vereinigung der Gatten. Tatsächlich sagt die Heilige Schrift von Gott, daß er den Menschen nach seinem Ebenbild schuf und daß er ihn als Mann und Weib schuf (Gen 1, 27), und er hat gewollt – wie es in den heiligen Büchern wiederholt betont wird –, daß „der Mann Vater und Mutter verlasse und seinem Weib anhänge und sie nur ein Fleisch bilden sollen“ (Gen 2, 24; Mt 19, 5; Eph 5, 31).

50. Dies alles ist also wahr und von Gott gewollt; es darf jedoch nicht losgelöst werden von der beherrschenden Aufgabe der Ehe, nämlich vom Dienst am neuen Leben. Nicht allein das gemeinsame äußere Tun, auch die ganze Persönlichkeitsbereicherung, auch der geistige und seelische Reichtum, ja sogar all das Höchste und Tiefste an Seelischem in der Gattenliebe

als solcher ist nach dem Willen der Natur und des Schöpfers in den Dienst der Nachkommenschaft gestellt worden. Aus der Natur der Sache heraus bedeutet das vollkommene Eheleben auch die völlige Hingabe der Eltern an das Wohl der Kinder, und die Gattenliebe selbst in ihrer Stärke und ihrer Zartheit ist eine Forderung der vollen Sorge um das Kind und die Gewähr ihrer Verwirklichung (vgl. S. Th. p. 3q.29 a. 2 ind c; Suppl. q. 49 a. 2 ad 1).

51. Das Zusammenleben der Gatten und den ehelichen Akt herabmindern auf eine rein organische Funktion zur Übertragung der Keime, hieße das Heim, das Heiligtum der Familie, in ein gewöhnliches biologisches Laboratorium verwandeln. Deshalb haben Wir in Unserer Ansprache vom 29. September 1949 an den Internationalen Kongreß der katholischen Ärzte die künstliche Befruchtung in aller Form aus der Ehe hinausgewiesen. Der eheliche Akt ist in seinem natürlichen Gefüge eine persönliche Betätigung, ein gleichzeitiges und unmittelbares Zusammenwirken der Gatten, das durch die Natur der Handelnden und die Eigenheit der Handlung der Ausdruck des gegenseitigen Sichschenkens ist und dem Wort der Schrift gemäß das Einswerden „in einem Fleisch allein“ bewirkt.

52. Das ist viel mehr als die Vereinigung von zwei Keimen, die auch künstlich getätigt werden kann, also ohne die natürliche Handlung der Gatten. Der eheliche Akt, so wie die Natur ihn angeordnet und gewollt hat, ist ein persönliches Zusammenwirken, zu dem die Brautleute im Eheabschluß sich gegenseitig das Recht übertragen.

53. Ist daher diese Leistung in ihrer naturgemäßen Form von Anfang an dauernd unmöglich, so ist der Gegenstand des Ehevertrages mit einem wesentlichen Mangel behaftet. Das ist es, was Wir damals gesagt haben: „Man vergesse nicht: nur die Weckung neuen Lebens nach dem Willen und Plan des Schöpfers bringt in einem Grad der Vollkommenheit, der Staunen erregt, die Verwirklichung der angestrebten Ziele. Sie ist gleichzeitig angepaßt der leiblichen und seelischen Natur und der Würde der Gatten wie der natürlichen und glücklichen Entwicklung des Kindes“ (Acta Ap. Sedis vol. 41, 1949, pag. 560).

Sagt deshalb der Braut oder Jungvermählten, die mit euch auf die Werte des Ehelebens zu sprechen kommen sollte, daß diese Persönlichkeitswerte im leiblichen Bereiche oder dem der Sinne wie in dem des Seelischen wirklich echt sind, daß sie aber vom Schöpfer in der Stufenleiter der Werte nicht an die erste, sondern an die zweite Stelle gewiesen wurden.

55. Fügt eine andere Erwägung bei, die Gefahr läuft, in Vergessenheit zu geraten: alle die zweitrangigen Werte auf dem Gebiet und in der Betätigung der Zeugungskraft gehören in den Bereich der den Ehegatten eigentümlichen Aufgabe, Urheber und Erzieher neuen Lebens zu sein. Eine hohe und edle Aufgabe! – die jedoch nicht zum Wesen des vollkommenen Menschseins gehört, als ob es in irgendeiner Weise oder irgendeinem Grad eine Herabminderung der menschlichen Persönlichkeit bedeutete, wenn der natürliche Fortpflanzungstrieb nicht zur Betätigung käme. Der Verzicht auf jene Betätigung – besonders wenn er aus

edelsten Beweggründen geschieht – ist keine Verstümmelung der persönlichen seelischen Werte. Von jenem freiwilligen Verzicht aus Liebe zum Reich Gottes hat der Herr gesagt: „Non omnes capiunt verbum istud, sed quibus datum est – Nicht alle erfassen dieses Wort, sondern nur die, denen es gegeben ist“ (Mt 19, 11).

56. Die Zeugungsfunktion, auch in ihrer rechten und sittlichen Form des Ehelebens, im Übermaß verherrlichen, wie es heute nicht selten geschieht, ist deshalb nicht nur ein Irrtum und eine Verirrung; die letztere birgt in sich auch die Gefahr einer Verstandes- und Gefühlsentgleisung, die geeignet ist, gute und hehre Gesinnungen zu verhindern oder zu ersticken, besonders in der noch unerfahrenen, mit den Enttäuschungen des Lebens noch nicht vertrauten Jugend. Denn schließlich: welcher normale, an Leib und Seele gesunde Mensch möchte zu der Zahl der an Charakter und innerem Gehalt Minderwertigen gehören?

57. Möge es eurem Apostolat da, wo ihr euren Beruf ausübt, vergönnt sein, hier aufklärend zu wirken und die richtige Wertordnung einzuprägen, damit die Menschen ihr Urteil und Verhalten derselben angleichen.

58. Unsere Darlegung über die Aufgabe eures Berufsapostolats wäre trotzdem unvollständig, wenn Wir nicht noch ein kurzes Wort anfügten über den Schutz der Menschenwürde bei der Betätigung des Zeugungstriebes.

59. Derselbe Schöpfer, der in seiner Güte und Weisheit für die Erhaltung und Fortpflanzung des Men-

schengeschlechts sich des Wirkens von Mann und Frau bedienen wollte, weshalb er sie in der Ehe vereinte, hat auch angeordnet, daß die Gatten in jener Betätigung Freude und Glück an Leib und Seele innerwerden. Wenn deshalb die Gatten diese Freude suchen und kosten, tun sie nichts Böses. Sie nehmen entgegen, was der Schöpfer ihnen bestimmt hat.

60. Nichtsdestoweniger müssen auch hier die Eheleute es verstehen, in den Grenzen des rechten Maßhaltens zu bleiben. Wie beim Genuß von Speise und Trank sollen sie sich auch beim sexuellen Genuß nicht zügellos dem sinnlichen Drang überlassen. Der rechte Maßstab ist folgender: Der Gebrauch der natürlichen Fortpflanzungsanlage ist sittlich erlaubt nur in der Ehe, im Dienst und nach der Ordnung der Zwecke der Ehe selbst. Daraus folgt, daß auch nur in der Ehe und unter Beobachtung dieser Regel das Verlangen und der Genuß jener Freude und Befriedigung zulässig sind. Denn das Genießen untersteht dem Gesetz des Tuns, aus dem es stammt, und nicht umgekehrt das Tun dem des Genießens. Und dieses vernünftige Gesetz betrifft nicht nur die Substanz, sondern auch die Umstände des Tuns, so daß man auch bei Wahrung der Substanz des Aktes sich verfehlen kann in der Art seiner Ausführung.

61. Die Übertretung dieser Norm ist so alt wie die Erbsünde. In unserer Zeit läuft man jedoch Gefahr, das Grundgesetz selbst aus dem Auge zu verlieren. Gegenwärtig pflegt man tatsächlich in Wort und Schrift (auch von seiten mancher Katholiken) die notwendige Eigengesetzlichkeit, den Selbstzweck und Eigenwert

des Sexuellen und seiner Betätigung zu behaupten, unabhängig vom Ziel der Weckung neuen Lebens. Man möchte die von Gott selbst getroffene Ordnung einer Überprüfung und Neuregelung unterziehen. Man möchte bezüglich der Art, wie der Instinkt befriedigt werden soll, keine andere Beschränkung zulassen als die Innehaltung des Wesens der Instinkthaltung. Damit träte an die Stelle der sittlichen Pflicht der Beherrschung der Leidenschaften die Freiheit, blind und zügellos den Launen und dem Drang der Natur sich zu fügen, was über kurz oder lang nur zum Schaden der Sittlichkeit, des Gewissens und der menschlichen Würde sich auswirken kann.

62. Wenn die Natur ausschließlich oder wenigstens in erster Linie ein gegenseitiges Sichschenken und Besitzen der Gatten in Freude und Lust angestrebt hätte, und wenn sie jene Handlung angeordnet hätte, nur um ihre persönliche Erfahrung im höchstmöglichen Grad glückvoll zu gestalten, und nicht um sie zum Dienst am neuen Leben anzutreiben, dann hätte der Schöpfer in der ganzen Einrichtung des Naturaktes einen anderen Plan zur Anwendung gebracht. Nun aber ist im Gegenteil das alles unter- und eingeordnet jenem einen großen Gesetz der „generatio et educatio prolis – Weckung und Aufzucht von Nachkommenschaft“, das heißt der Verwirklichung des ersten Zwecks der Ehe als Ursprung und Quelle des Lebens.

63. Leider überspülen unaufhörlich Sturzwogen von Hedonismus die Welt und drohen in der wachsenden Flut der Vorstellungen, Wünsche und Handlungen das ganze Eheleben in die Tiefe zu ziehen, nicht ohne



ernste Gefahren und schweren Nachteil für die Hauptaufgabe der Ehegatten.

64. Allzuoft scheut man sich nicht, diesen antichristlichen Hedonismus zur Lehre zu erheben, indem man aufdringlich das Verlangen erweckt, in der Vorbereitung und in der Tatigung der ehelichen Verbindung den Genu immer intensiver zu gestalten; als ob in den ehelichen Beziehungen das Sittengesetz sich auf den ordnungsmaigen Vollzug des Aktes beschrankte und alles brige, mag es getatigt werden, wie es will, gerechtfertigt wurde vom Ergu der gegenseitigen Liebe, geheiligt durch das Sakrament der Ehe, verdienstlich an Lob und Lohn vor Gott und vor dem Gewissen. Um die Wurde des Menschen und die Wurde des Christen, die dem Uberma der Sinnlichkeit einen Zugel anlegen, kummert man sich nicht.

65. Nein, der Ernst und die Heiligkeit des christlichen Sittengesetzes erlauben keine zugellose Befriedigung des sexuellen Instinkts, um so nur auf Lust und Genu auszugehen; jenes Gesetz erlaubt es vernunftbegabten Menschen nicht, weder was das Wesen, noch was die Umstande der Handlung angeht, sich in solchem Ausma unterjochen zu lassen.

66. Der eine oder andere mochte ins Feld fuhren, da das Gluck in der Ehe dem Genu der ehelichen Beziehungen parallel laufe. Nein: das Gluck in der Ehe entspricht vielmehr genau der Achtung der Gatten voreinander, auch in ihren intimsten Beziehungen; nicht als ob sie als unsittlich verurteilten oder ablehnten, was die Natur darbietet und der Schopfer geschenkt hat; sondern weil diese Achtung und die



gegenseitige Hochschätzung, die sie schafft, einer der wirksamsten Grundstoffe einer reinen und eben dadurch um so zarteren Liebe sind.

67. Widersetzt euch in eurer Berufstätigkeit, soviel wie euch möglich, dem Ansturm dieses ausgeklügelten Hedonismus, der seelischer Werte bar und deshalb christlicher Eheleute unwürdig ist. Zeigt, daß die Natur ganz gewiß das instinktive Verlangen nach Genuß gegeben hat und es in der gültigen Ehe billigt, aber nicht als Zweck in sich selbst, vielmehr letztlich für den Dienst am Leben. Verbannt aus eurem Innern jenen Kult des Genusses und tut euer Bestes, um die Verbreitung einer Literatur zu verhindern, die meint, die Vertraulichkeiten des Ehelebens bis in alle Einzelheiten beschreiben zu sollen, unter dem Vorwand aufzuklären, anzuleiten und zu beruhigen. Um die zarten Gewissen der Eheleute zu beruhigen, genügen im allgemeinen der gesunde Menschenverstand, der natürliche Instinkt und eine kurze Unterweisung über die klaren und einfachen Grundsätze des christlichen Sittegebotes. Wenn einmal unter besonderen Umständen eine Braut oder junge Gattin ausführlichere Anweisungen über irgendeinen Einzelpunkt benötigen, so ist es an euch, ihnen taktvoll eine dem Naturgesetz und dem gesunden christlichen Gewissen entsprechende Aufklärung zu geben.

68. Unsere Unterweisung hier hat nichts zu tun mit Manichäismus oder Jansenismus, wie manche glauben machen wollen, um sich selbst zu rechtfertigen. Sie ist nur eine Ehrenrettung der christlichen Ehe und der Persönlichkeitswürde der Ehegatten.

69. Diesem Zweck zu dienen, ist besonders in unseren Tagen eine drängende Pflicht eurer Berufssendung.

70. Damit sind Wir zum Abschluß dessen gekommen, was Wir euch darlegen wollten.

71. Euer Beruf öffnet euch ein weites Feld des Apostolates unter vielfachen Gesichtspunkten: ein Apostolat nicht so sehr des Wortes als der Tat und Führung; ein Apostolat, das ihr nutzbringend ausüben könnt, nur wenn ihr euch des Zieles eurer Sendung und der Mittel zu seiner Erreichung klar bewußt bleibt, und wenn ihr ausgestattet seid mit einem festen und entschiedenen Willen, der in tiefer religiöser Überzeugung wurzelt und vom christlichen Glauben und der christlichen Liebe beseelt und gestählt ist.

72. Wir rufen die machtvolle Hilfe des Lichtes und der Kraft Gottes auf euch herab und erteilen euch als Unterpfand überreicher Gnaden von oben in herzlichem Wohlwollen den Apostolischen Segen.

Die autorisierte deutsche Übersetzung dieser Ansprache Papst Pius' XII. entnehmen wir mit frdl. Genehmigung des Herder-Verlags, Freiburg/Brsg., der HERDER-KORRESPONDENZ, Orbis Catholicus, Heft 3, VI. Jg. 1951.

## LITERATURVERZEICHNIS

- ALLEN, E., PRATT, J. P., etc. *Human Ova from the Uterine Tubes*, J. Amer. Med. Ass'n., 93, 1929, S. 834.
- ANTONELLI, *Medicina Pastoralis*, I. Rom, 1905.
- BRUEHL, CHARLES P., *Birth Control and Eugenics*, Wagner, New York.
- Catholic Medical Guardian*, London, England.
- COUCKE, V. J., WALSH, J. J., *The Sterile Period in Family Life*, Wagner, New York.
- CULLIGAN, E., *Controlling Birth Lawfully*, Courtney Co., Fort Wayne, Ind., 1934.
- CZERNY, ADOLPH, *Eheleben und natürliche Geburtenregelung*, Prag, 1933.
- DE GUCHTENEERE, RAOUL, *Judgment of Birth Control*, Macmillan, 1931.
- „The Knaus-Ogino Finding“, *The Homiletic and Pastoral Review*, Okt., Nov., Dez. 1933.
- „Les variations cycliques de la fécondité féminine“, *Revue Française de Gynécologie et d'Obstétrique*, März 1933, S. 283 ff.
- DE LEE, J. B., *Principles and Practice of Obstetrics*.
- DICKINSON, ROBERT L., „The ‚Safe Period‘ as a Birth Control Measure“, *Am. J. Obst. Gyn.* Vol. XIV, Nr. 6, 1927, SS. 718, 836.
- FRAENKEL, L., „Sterilisierung und Konzeptionsverhütung“, *Archiv f. Gynäkologie*, Bd. 144-HI, 1930, 86.
- GEORG, I. E., „Grundsätzliches zur Frage der natürlichen Empfängnisverhütung“, *Das Neue Reich*, 9. Juli 1932, S. 804 f.
- GERRARD, REV. T. J., *Marriage and Parenthood, The Catholic Ideal*, Wagner, New York.
- HILDEBRAND, DIETRICH VON, *In Defense of Purity: An Analysis of the Catholic Ideals of Purity and Virginity*, Longmans, 1931, New York.
- JUNG, MARTIN, „Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie“, *Die Medizinische Welt*, 1931, 1004 f.
- KNAUS, PROF. DR. HERMANN, „Bestimmung des Ovulationstermines an der menschlichen Gebärmutter“, *Zentralblatt f. Gynäkologie*, 56, 12 (1932), 719; s. a. 35 (1929); 8 (1930).
- „On the Term of Conception and Prevention of Conception“, *Ars Medici*, 1931, Nr. 6.
- „Eine neue Methode zur Bestimmung des Ovulationstermines“, *Zentralblatt f. Gynäkologie*, Nr. 35, 1929.

## NATURLICHE GEBURTENREGELUNG

- MILLER, SCHULZ, ANDERSON, „The Conception Period in *Normal Adult Women*“, *Surgery, Gynecology and Obstetrics*, 56, 1933, 1020.
- NIX, J. T., *The Unborn – Medical, Legal and Moral Aspects of Abortion*, J. T. Nix Clinic, New Orleans, La., 1924.
- O'BRIEN, PH. D., JOHN A., „Moral Causes of Catholic Leakage“, *The Homiletic and Pastoral Review*, April 1933.  
 „Birth Control and Catholic Leakage“, ebd., Mai 1933.  
 „Private Judgment and Family Limitation“, ebd., Juni 1933.
- OGINO, DR. K., „Über den Konzeptionstermin des Weibes und seine Anwendung in der Praxis“, *Zentralbl. f. Gynäkologie*, 19. März 1932, Nr. 12.
- PIUS XI., PAPST, *Casti connubii*, Enzyklika über die christliche Ehe, vom 31. 12. 1930.
- SCHMIDT, H. R., *Die ideale Ehe*, Verlag Dr. Weiler & Co., Köln.
- SCHMITZ, HENRY, „The Physiology of Conception“, *Clinical Medicine and Surgery*, Juni 1933.
- SCHOROHOWA, *Gyn. and Obstet.*, Febr. 1927.
- SMOTHERS, FRANK A., „New Light on Birth Control“, *The Commonwealth*, 8. März 1933.
- SMULDERS, DR. J. N. J., *Periodische Enthaltung in der Ehe*, G. J. Manz, Regensburg, 1932.
- SUTHERLAND, HALLIDAY, G., *Birth Control Exposed*, Cecil Palmer, London.
- VERMEERSCH-BOUSCAREN, *What is Marriage? A Catechism according to the Encyclical „Casti Connubii“ of Pope Pius XI.*, American Press, New York.